

---

# ***Testatsexemplar***

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld  
Bielefeld

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum  
31. Dezember 2023

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS**





## **Inhaltsverzeichnis**

## **Seite**

Lagebericht 2023.....	1
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023.....	7
Anlagennachweis.....	19
Gewinn- und Verlustrechnung der einzelnen Betriebssparten.....	21
Technische Daten und Mengenentwicklung.....	27
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



# Lagebericht 2023

## Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

### Gliederung:

<b>Lagebericht 2023</b> .....	<b>1</b>
<b>1. Vorbemerkungen</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie</b> .....	<b>6</b>
2.1    Organisation und Zusammenarbeit .....	6
2.2    Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf.....	7
2.3    Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren .....	9
2.3.1    Finanzielle Leistungsindikatoren .....	9
2.3.2    Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren .....	9
<b>3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</b> .....	<b>10</b>
3.1    Ertragslage .....	10
3.1.1    Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2022 / 2023.....	10
3.1.2    Plan / Ist-Vergleich für 2023.....	14
3.2    Vermögens- und Finanzlage .....	19
3.3    Gebührenentwicklung .....	24
3.3.1    Stadtentwässerung .....	24
3.3.2    Straßenreinigung .....	24
3.3.3    Abfallentsorgung.....	25
3.3.4    Friedhofsgebühren.....	26
<b>4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche</b> .....	<b>27</b>
4.1    Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3).....	27
4.1.1    Entwicklung des Geschäftsbereichs 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz.....	27
4.1.2    Arbeitssicherheit/ Arbeitsschutz .....	28
4.1.2.2    Unfallstatistik .....	30

4.1.3	Gesundheitsmanagement/interne Qualifizierung.....	31
4.1.3.1	Krankheitsstatistik und Betriebliches Gesundheitsmanagement .....	31
4.1.4	Elektrosicherheit .....	32
4.1.5	Bauliche Instandhaltung.....	34
4.1.6	Umweltschutz .....	35
4.2	Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4).....	37
4.2.1	Abteilung Planung und Bestandserfassung (700.41).....	37
4.2.1.1	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).....	37
4.2.1.3	Abwasserbeseitigungskonzept 2022 – jährlicher Bericht 2023.....	38
4.2.2	Abteilung Planen und Bauen von Abwasseranlagen (700.42).....	38
4.2.2.1	Umsetzung des Investitionsprogramms .....	38
4.2.3	Abteilung Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung (700.43) .....	40
4.2.3.1	Laufende Kanalunterhaltung/ Unterhaltung Sonderbauwerke .....	40
4.2.3.2	Hochbaumaßnahmen auf dem Kanalbetriebshof/dem Klärwerk Heepen .....	41
4.2.4	Abteilung Klärwerke (700.44).....	41
4.2.4.1	Betrieb Kläranlagen .....	41
4.2.4.3	Klärschlamm Entsorgung .....	42
4.2.5	Planung und Bau von Kläranlagen (700.45).....	43
4.3	Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5).....	46
4.3.1	Abteilung Straßenreinigung und Winterdienst (700.51).....	46
4.3.1.1	Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen.....	46
4.3.1.2	Jahnplatzreinigung .....	47
4.3.1.3	Durchführung eines Cleanup-Days „Bielefeld räumt auf“ .....	47
4.3.1.3	Winterdienst.....	48
4.3.2	Abteilung Abfallentsorgung (700.52).....	49
4.3.2.1	Einsammlung Restabfall.....	49
4.3.2.2	Einsammlung Altpapier .....	50
4.3.2.3	Einsammlung und Verwertung Bioabfall .....	50
4.3.2.4	Einsammlung Sperrmüll .....	51
4.3.2.5	Einsammlung Wertstofftonne.....	52
4.3.2.6	Anlieferungsmengen Altmetall und Elektro-Schrott.....	52
4.3.2.7	Wertstoffhöfe .....	52
4.3.2.8	Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb.....	54
4.3.3	Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung (700.53) .....	54
4.4	Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6).....	56
4.4.1	Abteilung Planung und Unterhaltung Friedhöfe (700.61).....	56
4.4.1.1	Umbauten auf Friedhöfen .....	56
4.4.1.2	Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen .....	57
4.4.2	Abteilung Grünflächenmanagement, Sonderprojekte (700.62).....	57

4.4.2.1	Eichenprozessionsspinner .....	57
4.4.2.2	Betriebsdatenerfassung .....	58
4.4.2.3	Drohneinsatz im Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe .....	58
4.4.2.4	Smart-Waste mit LoRaWAN .....	58
4.4.3	Abteilung Neubau-/Objektplanung (700.63) .....	59
4.4.4	Abteilung Grünflächenunterhaltung/ Ausbildung (700.64) .....	59
4.4.4.1	(Blüh-)Wiesenkonzept .....	59
4.4.4.2	Baumkontrollen und Baumpflege .....	60
4.4.4.3	Digitale Feuchtesensorik an Baumstandorten .....	60
4.4.4.4	Botanischer Garten .....	61
4.4.4.5	Kooperationen .....	62
4.4.5	Abteilung Forsten/ Tierpark (700.65) .....	62
4.4.5.1	Heimat-Tierpark Olderdissen .....	62
4.4.5.2	Forsten .....	64
<b>5.</b>	<b>Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen .....</b>	<b>66</b>
5.1	Einkauf/ betriebliche Logistik .....	66
5.1.1	Beschaffung und Einsatz von alternativen Antrieben/ E-Mobilität .....	66
5.1.2	Fahrzeugbestand .....	67
5.1.3	LKW-Kartell .....	68
5.2	Besondere DV-Projekte .....	70
5.2.1	Einführung eines Abrechnungsverfahrens für Ladeinfrastruktur .....	70
5.2.2	Management-Unterstützungs-System EHQSPlus .....	70
5.2.3	Betriebsführungssoftware PIT-Kommunal .....	71
5.2.4	Verbesserung der Online-Angebote für die Bürger*innen .....	71
5.2.5	Betriebsführungssoftware Kanalbetriebshof .....	72
5.2.6	Aktualisierung der im Umweltbetrieb eingesetzten Server .....	73
5.2.7	Einführung Kennzeichenerkennung und neue Zutrittskontrolle .....	73
5.2.8	Einführung bzw. Aktualisierung der Barcode-Handgeräte im Zentrallager bzw. Maschinenpool .....	73
5.3	Fuhrpark/ Werkstätten .....	74
5.3.1	Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe .....	74
5.3.2	Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns .....	74
5.4	Betriebshofkonzept .....	76
<b>6.</b>	<b>Personal .....</b>	<b>77</b>
6.1	Personalbestand .....	77
6.2	Auszubildende .....	78

6.3	Personalentwicklung .....	79
6.4	Bürofreies Arbeiten .....	80
<b>7.</b>	<b>Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung .....</b>	<b>81</b>
7.1	Risikomanagement .....	81
7.2	Chancen und Risikoberichterstattung.....	82
<b>8.</b>	<b>Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG.....</b>	<b>89</b>
<b>9.</b>	<b>Ausblick/Entwicklungsperspektiven 2024 .....</b>	<b>90</b>
9.1	Haushaltskonsolidierung .....	90
9.2	Auswirkungen neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen.....	91
9.2.1	Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) .....	91
9.2.2	Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	91
9.2.3	Herstellerverantwortung für Alttextilien .....	92
9.2.4	Entwaldungsfreie Lieferketten .....	92
9.3	Internationale Einflüsse auf die Leistungserbringung des Umweltbetriebes .....	94
9.4	Anpassung an den Klimawandel .....	96
9.5	Ergebnisentwicklung 2024 .....	98

## **1. Vorbemerkungen**

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld erbringt Dienstleistungen für die Bürger\*innen im Bereich Stadtentwässerung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Grünflächenpflege, Friedhöfe und Forsten und somit in Kernbereichen der Daseinsvorsorge.

Das Wirtschaftsjahr 2023 wurde wieder erfolgreich mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen, wenngleich die Auswirkungen der Reduzierung der kalkulatorischen Zinsen vor dem Hintergrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 17.05.2022 zur Kalkulation von Abwassergebühren eine deutliche Ergebnisreduzierung gezeigt haben. Dies konnte in 2023 durch die Auswirkungen der Inflation auf den Wiederbeschaffungszeitwert bei Anlagengütern und den gebührenrelevanten Effekt auf die kalkulatorischen Abschreibungen in Teilen kompensiert werden.

Der Umweltbetrieb hatte in den vorausgehenden Jahren durch Ergebnisabführungen an den Haushalt der Stadt Bielefeld und durch den internen Verlustausgleich der nicht über den Haushalt auskömmlich finanzierten Sparten einen erheblichen Beitrag zur Entspannung der Haushaltssituation der Stadt Bielefeld geleistet. Auch wenn Ergebnisabführungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen sind, führen die nicht-auskömmlichen Zuweisungen für bestimmte operative Bereiche zu einer steigenden Ergebnis- und Finanzbelastung des Umweltbetriebs. Angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt Bielefeld ist eine Erhöhung der Zuweisungen im notwendigen Umfang nicht geplant.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Bezirksregierung mit Schreiben vom 12.01.2023 angezeigt. Mit Verfügung vom 21.02.2023 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren abgeschlossen. Mit der Veröffentlichung erlangte die Haushaltssatzung am 25.02.2023 Rechtskraft.

Die Betriebsleitung wird sich in den nächsten Jahren den Herausforderungen der Ergebnisoptimierung und Behebung des Fachkräftemangels, der Planung und Durchführung von Investitionen im Bereich der Stadtentwässerung, Stadtreinigung sowie des Grünflächenmanagements stellen und insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels auf den Betrieb und die Stadt Bielefeld im Fokus haben. Darüber hinaus sollen die Standorte der Betriebshöfe und Wertstoffhöfe durch Modernisierungen an die bereits bestehenden Erfordernisse und zukünftigen Anforderungen angepasst werden.

## 2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie

### 2.1 Organisation und Zusammenarbeit

Der Umweltbetrieb ist in folgende drei operative Geschäftsbereiche untergliedert:

- Geschäftsbereich 700.4 „Stadtentwässerung“ mit den Abteilungen  
Planung und Bestandserfassung  
Planen und Bauen von Abwasseranlagen  
Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung  
Betrieb der Kläranlagen  
Planen und Bauen von Kläranlagen
- Geschäftsbereich 700.5 „Stadtreinigung“ mit den Abteilungen  
Straßenreinigung und Winterdienst  
Abfallentsorgung  
Straßeninstandhaltung und -beschilderung
- Geschäftsbereich 700.6 „Stadtgrün und Friedhöfe“ mit den Abteilungen  
Planung und Unterhaltung Friedhöfe  
Grünflächenmanagement, Sonderprojekte  
Neubau / Objektplanung  
Grünflächenunterhaltung / Ausbildung  
Forsten / Tierpark

Die operativen Geschäftsbereiche werden durch die nachstehenden Geschäftsbereiche als interne Dienstleister im Sinne einer Querschnittsfunktion unterstützt:

- Geschäftsbereich 700.1 „Zentrale betriebliche Aufgaben“ mit den Abteilungen  
Einkauf, betriebliche Logistik, Lager, Maschinenpool  
IT  
Personal, Organisation und Verwaltung  
Werkstätten, Fuhrpark
- Geschäftsbereich 700.2 „Finanzen und Controlling“ mit den Abteilungen

Finanzwirtschaft

Betriebswirtschaft

- Geschäftsbereich 700.3 „Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz“ mit den Schwerpunkten
  - Bauliche Instandhaltung
  - Elektrosicherheit
  - Arbeitsschutz
  - Umweltschutz
  - Gesundheitsmanagement, Qualifikationen

Um die Informationsweitergabe zwischen den Geschäftsbereichen sicherzustellen, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Geschäftsbereichsleitungen und der Betriebsleitung statt. Sowohl der Technische als auch der Kaufmännische Betriebsleiter führten einmal pro Woche Besprechungen mit den Führungskräften der Geschäftsbereiche durch, die ihnen jeweils organisatorisch zugeordnet sind. Darüber hinaus finden monatlich und bei Bedarf in kürzeren Abständen Besprechungen mit allen Geschäftsbereichen statt.

Um alle Mitarbeitenden über die wichtigsten Geschehnisse des Geschäftsjahres zu informieren und Anregungen der Belegschaft aufzunehmen, fanden bis zur Corona-Pandemie regelmäßig Betriebsversammlungen mit der gesamten Belegschaft statt. Im Jahre 2023 hat die neue Betriebsleitung mit dem Abklingen der Pandemie die Betriebsversammlungen wieder durchgeführt. Diese Termine, bei denen die Möglichkeit für die Mitarbeitenden bestand, unmittelbar mit der Betriebsleitung und den anderen Führungskräften ins Gespräch zu kommen, haben einen intensiven Austausch über Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen initiiert, die auch zu einer Steigerung der Arbeitszufriedenheit beitragen und durch alle Beteiligten positiv aufgenommen wurden.

## 2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt der Umweltbetrieb seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag. Insofern orientiert sich der Erfolg des Betriebes nicht an der Erzielung von Gewinnen, sondern am öffentlichen Gemeinwohl. Die wesentlichen Chancen für den Umweltbetrieb bestehen daher in der Erbringung von Serviceleistungen, welche sich an den Bedürfnissen der Bürger\*innen orientieren, in der Sicherung niedriger und möglichst stabiler Gebühren sowie darin,

einen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes zu leisten. Zur Realisierung der genannten Zielsetzungen unterliegt der Betrieb einem permanenten internen und externen Weiterentwicklungserfordernis.

Das Leistungsspektrum des Umweltbetriebes in nicht über Gebühren finanzierten Bereichen umfasst die Aufgaben:

- Straßeninstandhaltung und –beschilderung
- Grünflächenunterhaltung
- Grünplanung
- Forsten, Tierpark
- Unterhaltung des öffentlichen Grünanteils auf Friedhöfen
- Regelmäßige Einsätze der Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“ zur Verbesserung der Sauberkeit des Stadtbildes
- Unterhaltung verrohrter Gewässer

Für diese Aufgabenbereiche erhält der Umweltbetrieb Zuweisungen aus dem Haushalt der Stadt Bielefeld, die allerdings insgesamt nicht auskömmlich sind. Die Aufgaben sind demnach nicht zu 100 % refinanziert. Die Deckung wurde 2023 wieder über einen innerbetrieblichen Verlustausgleich sichergestellt.

## 2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

### 2.3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Für das Jahr 2023 war im Wirtschaftsplan keine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt geplant. Aufgrund des überplanmäßig guten Jahresergebnisses wurde eine Gewinnabführung in Höhe von 3.500.000 € festgelegt. In eine Sonderrücklage für Investitionen werden 10.400.000 € und in die allgemeine Rücklage 11.470,10 € eingestellt. Kapitalertragssteuer wird in Höhe von 53.000 € abgeführt.

### 2.3.2 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Umweltbetrieb erbringt eine Vielzahl von Dienstleistungen für die Bürger\*innen. Über folgende Kennzahlen wird im Rahmen der Tertialsberichterstattung laufend berichtet:

<b>Kennzahl</b>	<b>PLAN 2023</b>	<b>IST 2023</b>
Bestattungszahlen (ST)	2.020	2.041
Entsorgte Abfall- und Wertstoffmengen (t)	153.781	144.563
Entsorgte Mengen Abwasser (in Mio. m <sup>3</sup> )	26	31,7
Unterhaltene Grünflächen (ha)	884	884

### 3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 3.1 Ertragslage

##### 3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2022 / 2023

Umweltbetrieb	2023 TEUR	2022 TEUR	Differenz	
			(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Umsatzerlöse	165.399	161.800	3.599	2,2%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.495	1.361	135	9,9%
Sonstige betriebliche Erträge	5.080	2.821	2.259	80,1%
	<b>171.974</b>	<b>165.981</b>	<b>5.993</b>	<b>3,6%</b>
Materialaufwand	49.305	42.303	- 7.002	-16,6%
Personalaufwand	64.869	62.184	- 2.685	-4,3%
Abschreibungen	25.695	24.864	- 831	-3,3%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.747	10.524	- 223	-2,1%
	<b>150.616</b>	<b>139.875</b>	<b>- 10.741</b>	<b>-7,7%</b>
Betriebsergebnis	21.358	26.106	- 4.748	-18,2%
Finanzergebnis	6.798	7.010	213	3,0%
Ertragsteuern	463	87	- 377	-434,9%
Sonstige Steuern	133	133	1	0,6%
Jahresüberschuss	13.965	18.876	- 4.911	-26,0%

**Tabelle 1: Jahresergebnis 2022/2023**

Der Umweltbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 13.965 TEUR und damit nahezu fünf Millionen Euro unter dem Vorjahreswert ab. Dies ist im Wesentlichen auf eine Änderung des KAG NRW zurückzuführen, die zu einer Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 5,58 % auf 3,24 % und damit zu einem deutlich geringeren Gebührenbedarf insbesondere bei der anlagenintensiven Stadtentwässerung geführt hat. Zur teilweisen Kompensation des sinkenden Überschusses, der bislang für einen betriebsinternen Verlustausgleich verwendet wurde, wurden die städtischen Zuweisungen an den Umweltbetrieb für das Jahr 2023 um acht Millionen Euro erhöht.

Mit einem Anteil von 147.212 TEUR (89 %) entfallen die Umsatzerlöse auf Zuweisungen durch die Stadt Bielefeld (inkl. der Mittel aus den Stadtbezirken).

Umweltbetrieb	2023 TEUR	2022 TEUR	Differenz (+ = positiv / - = negativ)	
			in TEUR	in %
Umsatzerlöse	165.399	161.800	3.599	2,2%
davon aus Zuweisungen	147.212	141.711	5.501	3,9%
Stadtentwässerung	81.033	86.109	- 5.076	-5,9%
Stadtreinigung	37.961	35.360	2.601	7,4%
Friedhöfe	7.301	7.337	- 36	-0,5%
Stadtgrün	20.918	12.905	8.013	62,1%
sonstige Umsatzerlöse	18.187	20.088	- 1.902	-9,5%

**Tabelle 2: Umsatzerlöse 2022/2023**

Der Anstieg der Zuweisungen ergibt sich vor allem durch die um 8.000 TEUR erhöhte Zuweisung für nicht durch Gebühren refinanzierte Aufgabengebiete. Diese wurde im Zusammenhang mit der geänderten Rechtslage zur kalkulatorischen Verzinsung und den daraus resultierenden Mindereinnahmen für 2023 zugesagt. Dem deutlich gesunkenen Gebührenbedarf bei der Stadtentwässerung steht ein gestiegener Gebührenbedarf bei der Stadtreinigung gegenüber. In den Gesamtbeträgen sind die Ergebnisse der Gebührennachkalkulationen berücksichtigt. In den gebührenrefinanzierten Bereichen, die etwa 2/3 des Betriebes ausmachen, werden so entstehende Mehr- oder Minderaufwendungen oder Mehr- oder Mindererträge im Ergebnis neutralisiert.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.902 TEUR auf 18.187 TEUR gesunken. Sie werden unverändert von der Abfallentsorgung (10.090 TEUR; Vorjahr 11.721 TEUR) sowie den Dienstleistungen für die Stadt Bielefeld im Bereich Stadtgrün (2.538 TEUR; Vorjahr 3.031 TEUR) geprägt. Bei der Abfallentsorgung standen geringeren Erlösen aus der Papiervermarktung (-2.562 TEUR) gestiegene Erlöse aus der Zusammenarbeit mit den Dualen Systemen (+882 TEUR) gegenüber. Im Geschäftsbereich Stadtgrün waren neben rückläufigen Dienstleistungen für die städtischen Eigenbetriebe (-497 TEUR) sinkende Erlöse beim Holz- und Hackschnitzelverkauf (-100 TEUR) zu verzeichnen.

Der Anstieg der aktivierten Eigenleistungen (+135 TEUR) resultierte im Wesentlichen aus der Abrechnung von Bauverwaltungskosten (Stadtentwässerung +142 TEUR, Stadtgrün +113 TEUR) während andere aktivierte Eigenleistungen zurückgingen (-120 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 5.080 TEUR um 2.259 TEUR über dem Vorjahr und sind weitestgehend auf Kostenerstattungen (+2.228 TEUR) insbesondere aufgrund der Energiepreisbremsen zurückzuführen. Gestiegene Gewinne aus Anlagenabgang (+218 TEUR) sowie höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+178 TEUR) konnten den Rückgang von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (-290 TEUR) und sinkende Spendeneinnahmen (-65 TEUR) kompensieren.

Der Materialaufwand stieg um 7.002 TEUR bzw. 16,6 % auf 49.305 TEUR, ausschlaggebend waren vor allem Energiekosten (-4.248 TEUR), Verbandsumlagen (-971 TEUR) sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten (-969 TEUR). Der größte Anteil entfiel auf die Stadtentwässerung (-5.293 TEUR), bei der neben einem Anstieg der Stromkosten (-3.428 TEUR) und der Verbandsumlagen Abwasserverband Obere Lutter und Verl-Sende (-971 TEUR) auch eine Zunahme der Reparatur- und Instandhaltungskosten (-567 TEUR) - insbesondere für technische Anlagen der Klärwerke und für die Instandhaltung von Kanälen - zu verzeichnen war.

Eine Zunahme der Reparatur- und Instandhaltungskosten bei den Werkstätten (-498 TEUR) – vor allem für die Fahrzeugunterhaltung – konnte durch Minderausgaben für Treibstoff (+477 TEUR) weitgehend ausgeglichen werden. Gegenläufige Entwicklungen gab es zwischen Stadtreinigung (-112 TEUR) und Friedhöfen (+185 TEUR). Beim Stadtgrün stand höheren Kosten für vergebene Unterhaltungsarbeiten eine Senkung für Sonderaufträge städt. Eigenbetriebe gegenüber. Die Preisentwicklung bei Strom und Gas wirkte sich - neben der Stadtentwässerung - vor allem bei Sonstigen Verwaltungsdiensten (-432 TEUR), Werkstätten (-189 TEUR) und Friedhöfen (-126 TEUR) aus.

Ursächlich für den Anstieg des Materialaufwandes waren u.a. auch steigende Kosten für Submissionen (-351 TEUR) und Entsorgung (-175 TEUR), höhere Winterdienstkosten (-289 TEUR) sowie der zunehmende Verbrauch von KFZ-Lagermaterial (-244 TEUR).

Der Personalaufwand (64.869 TEUR) ist im Vorjahresvergleich um 2.685 TEUR gestiegen. Maßgebend war insbesondere die Zahlung eines Inflationsausgleiches. Einem Mehraufwand durch den Abbau von Vakanzen standen geringere Zuführungen zu Rückstellungen und die durch externe Gutachten ermittelten Veränderungen bei Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber.

Neben der ganzjährigen Abschreibung des Mitte 2022 aktivierten Hauses B auf dem Betriebsgelände Eckendorfer Str. 57 und zahlreichen PKW- und LKW-Neuanschaffungen führte insbesondere die Beschaffung verschiedener Spezialfahrzeuge für die Stadtreinigung (u.a. sechs wasserstoffbetriebene Müllfahrzeuge) und die Stadtentwässerung (drei Kanalreinigungsfahrzeuge für den Kanalbetriebshof) zu einer Erhöhung der Abschreibungen um 831 TEUR auf 25.695 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen um 223 TEUR auf 10.747 TEUR zu. Wesentliche Faktoren waren Kosten für Telefon und Sonstige Kommunikationsmittel (-185 TEUR), Prüfungs- und Beratungskosten (-163 TEUR) sowie Verwaltungskostenerstattungen (-132 TEUR). Ebenfalls angestiegenen Mietnebenkosten (-100 TEUR) standen zurückgegangene Mietzahlungen (+346 TEUR) gegenüber, bei den EDV-Kosten reduzierten sich die betrieblichen Aufwendungen um 212 TEUR.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um 213 TEUR auf 6.798 TEUR. Es ist unverändert durch Zinsaufwendungen (7.134 TEUR) geprägt. Aufgrund von Umschuldungen, nicht ausgeschöpften Kreditmittelermächtigungen und der fortschreitenden Tilgung von Altdarlehen kam es im Vergleich zum Vorjahr zu Minderaufwendungen in Höhe von 106 TEUR. Darüber hinaus trugen höhere Gewinnausschüttungen (+123 TEUR) zum verbesserten Finanzergebnis bei.

Der Saldo der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 463 TEUR (Vorjahr 87 TEUR) resultiert aus der Zusammenarbeit mit den Dualen Systemen, im Wesentlichen aus Nachzahlungen für Vorjahre.

Am Jahresergebnis des Umweltbetriebes waren die Betriebszweige wie folgt beteiligt:

Sparten-Ergebnisse	2023 TEUR	2022 TEUR	Differenz	
			(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Sonstige Verwaltungsdienste	879	711	168	23,6%
Werkstätten	1.585	1.631	- 46	-2,8%
Stadtentwässerung	22.920	32.585	- 9.665	-29,7%
Stadtreinigung	- 2.929	- 1.202	- 1.727	-143,6%
Friedhöfe	- 3.241	- 2.947	- 293	-9,9%
Stadtgrün	- 5.249	- 11.902	6.653	55,9%
<b>Umweltbetrieb</b>	<b>13.965</b>	<b>18.876</b>	<b>- 4.911</b>	<b>-26,0%</b>

**Tabelle 3: Jahresergebnisse nach Sparten 2022/2023**

## 3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2023

Umweltbetrieb	Ist	Plan	Differenz	
	2023 TEUR	2023 TEUR	(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Umsatzerlöse	165.399	166.718	- 1.320	-0,8%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.495	1.546	- 50	-3,3%
Sonstige betriebliche Erträge	5.080	2.049	3.032	148,0%
	171.974	170.312	1.662	1,0%
Materialaufwand	49.305	54.762	5.457	10,0%
Personalaufwand	64.869	66.818	1.949	2,9%
Abschreibungen	25.695	27.107	1.412	5,2%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.747	10.844	97	0,9%
	150.616	159.530	8.914	5,6%
Betriebsergebnis	21.358	10.782	10.576	98,1%
Finanzergebnis	6.798	6.958	161	2,3%
Ertragsteuern	463	359	- 104	-28,9%
Sonstige Steuern	133	130	- 3	-2,1%
Jahresüberschuss	13.965	3.335	10.630	318,8%

**Tabelle 4: Jahresergebnis Ist/Plan-Abweichung 2023**

Der Umweltbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einer positiven Planabweichung in Höhe von 10.630 TEUR ab. Die ungewöhnlich hohe Abweichung ist auf die nicht geplante hohe Abweichung zwischen den kalkulatorischen Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert und den handelsrechtlichen Abschreibungen vom Anschaffungswert zurückzuführen. Ein für das Jahr 2023 deutlich über dem wie in den vergangenen Jahren eingeplanten Steigerungssatz von 2 % liegender Baukostenindex (10,1 %) führt bei der anlagenintensiven Stadtentwässerung zu einer über sieben Millionen höheren Differenz zwischen handelsrechtlichen und kalkulatorischen Abschreibungen.

Umweltbetrieb	Ist	Plan	Differenz	
	2023 TEUR	2023 TEUR	(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Umsatzerlöse	165.399	166.718	- 1.320	-0,8%
davon aus Zuweisungen	147.212	147.861	- 649	-0,4%
andere aktivierte Eigenleistungen	1.495	1.546	- 50	-3,3%
Sonstige betriebliche Erträge	5.080	2.049	3.032	148,0%
betriebliche Erträge	171.974	170.312	1.662	1,0%

**Tabelle 5: betriebliche Erträge Ist/Plan 2023**

Im Bereich der Umsatzerlöse lagen die Zuweisungen inkl. der Mittel aus den Stadtbezirken 649 TEUR unter dem Planwert (147.861 TEUR); die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Gebührenabschlüssen für die Bereiche Abfallentsorgung und Stadtentwässerung. Die mit der Stadt und Externen vorgesehenen Erlöse (18.405 TEUR) wurden nicht vollumfänglich erzielt (-592 TEUR), auch die Erlöse aus Treibstoffverkäufen blieben 79 TEUR unter dem geplanten Wert (452 TEUR).

Bei der Abfallentsorgung konnten geringere Papiererlöse (-524 TEUR) über Mehrererlöse aus der Zusammenarbeit mit den Dualen Systemen, höhere Wert-/Schadstofflöse aufgrund gestiegener Anlieferzahlen und zunehmende gewerbliche Sonderabfuhr mehr als kompensiert werden (+884 TEUR), Beim Stadtgrün wurden die Dienstleistungserlöse mit der Stadt und ihren eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für Pflege, Instandhaltung und Neuanlage öffentlicher Flächen nicht in geplanter Höhe vereinnahmt (-465 TEUR). Des Weiteren führten sinkende Einschlagmengen zu einem Rückgang der geplanten Verkaufserlöse für Holz- und Hackschnitzel (-226 TEUR).

Die Planabweichung bei den aktivierten Eigenleistungen steht im Zusammenhang mit der Abrechnung von Bauverwaltungskosten. Den für verschiedene Baumaßnahmen und Hausanschlüsse nicht erreichten Planwerten bei der Stadtentwässerung (-152 TEUR) standen positive Abweichungen beim Stadtgrün - im Zusammenhang mit den Außenanlagen zum Neubau des Verwaltungsgebäudes auf dem Hauptbetriebshof - in Höhe von 113 TEUR gegenüber.

Der hohe Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 3.032 TEUR resultiert im Wesentlichen aus Kostenerstattungen im Rahmen der Energiepreisbremsen (+2.220 TEUR), wovon 1.739 TEUR auf die Stadtentwässerung entfielen. Darüber hinaus waren Gewinne aus Anlagenabgang (+457 TEUR) und aus der Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten (+158 TEUR) zu verzeichnen.

Umweltbetrieb	Ist	Plan	Differenz	
	2023 TEUR	2023 TEUR	(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Materialaufwand u.a. für	49.305	54.762	5.457	10,0%
Energie	6.435	9.126	2.691	29,5%
Reparatur-/Instandhaltung	12.095	13.865	1.771	12,8%
Entsorgung	13.894	14.870	976	6,6%
Treibstoff	2.838	3.540	702	19,8%
Verbandsumlagen	4.825	3.931	- 895	-22,8%
Personalaufwand	64.869	66.818	1.949	2,9%
Abschreibungen	25.695	27.107	1.412	5,2%
Sonstiger betrieblicher Aufwand	10.747	10.844	97	0,9%
betrieblicher Aufwand	150.616	159.530	8.914	5,6%

**Tabelle 6: betrieblicher Aufwand Ist/Plan 2023**

Die Materialaufwendungen lagen um 5.457 TEUR unter dem Plan (54.762 TEUR). Ausschlaggebend waren die Kosten für Energie, Reparatur- und Instandhaltung sowie Entsorgung, auch beim Treibstoff mussten die Ansätze nicht ausgeschöpft werden. Demgegenüber führten gestiegene Verbandsumlagen zu einer Überschreitung des Planwertes. Die Abweichungen sind maßgeblich auf die zu Beginn der Ukraine-Krise nur schwer absehbaren Entwicklungen, vor allem bei Energie und Treibstoffen zurückzuführen. Des Weiteren konnten aufgrund interner und externer Personalengpässe geplante Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen nur zum Teil umgesetzt werden.

Ein Großteil der positiven Abweichungen entfiel auf die Entwässerung (+2.841 TEUR). Bei den Stromkosten kam es durch einen unter den Mitte 2022 erstellten Prognosen liegenden Preisanstieg zu einer Planunterschreitung in Höhe von 2.387 TEUR. Aufgrund fehlender Kapazitäten konnte die Instandhaltung von Kanälen und Kanalmuffen nicht im geplanten Umfang vorgenommen werden (+1.135 TEUR). Auch Kanaluntersuchungen konnten nur bedingt ausgeführt werden (+192 TEUR). Bei den Klärwerken stand Minderausgaben für Verbrennung (+143 TEUR) und bauliche Unterhaltung (+182 TEUR) ein Mehraufwand für die Instandhaltung technischer Anlagen und Maschinen (-198 TEUR) gegenüber. Massive Kostensteigerungen, u.a. für Energie, Personal und Unterhaltung führten zu einem Anstieg der Verbandsumlagen Abwasserverband Obere Lutter und Verl-Sende um 895 TEUR.

Bei der Stadtreinigung (+1.173 TEUR) waren höhere Zahlungen für bezogene Leistungen zu verzeichnen (-538 TEUR), u.a. für Behältergestaltung, PPK-Umschlag (Papier, Pappe, Kartonagen) und Winterdienst, die über Minderausgaben für Verbrennung (+744 TEUR) und Kompostierung (+398 TEUR) sowie für die Neubeschaffung von Müllgroßbehältern (+302 TEUR) mehr als kompensiert werden konnten.

Die positiven Abweichungen beim Stadtgrün (+1.032 TEUR) sind maßgeblich auf weniger Instandsetzungsmaßnahmen zurückzuführen. Insbesondere die Baumpflege (+401 TEUR) und der Einsatz von Forstfirmen (+183 TEUR) lagen unter den Planwerten. Eine in vorausgegangenen Trockenjahren geplante Ausweitung von Baumpflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen war nicht erforderlich. Auch ein verringerter Holzeinschlag, der in unmittelbarem Zusammenhang mit den gesunkenen Holzerlösen steht, trug zu einem unter dem Planansatz liegenden Aufwand bei. Die Energiekosten blieben 150 TEUR unter Plan.

Während bei den Friedhöfen (+421 TEUR) vor allem positive Effekte bei den Energie- und Instandhaltungskosten zu der Plan/Ist-Abweichung geführt haben, war bei den Werkstätten trotz einer hohen positiven Abweichung beim Treibstoff (+636 TEUR) und nicht ausgeschöpfter Mittel für die Instandhaltung der Grundstücke und Gebäude eine Planüberschreitung in Höhe von 194 TEUR zu verzeichnen. Der Effekt ist insbesondere auf Preissteigerungen und auf gestiegene Unterhaltungskosten des wachsenden Fuhrparks zurückzuführen. Bei den Sonstigen Verwaltungsdiensten (+107 TEUR) konnte ein Energiekostenanstieg über Einsparungen bei der Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden ausgeglichen werden.

Die Personalaufwendungen lagen um 1.949 TEUR unter dem Planansatz in Höhe von 66.818 TEUR. Dies ist im Wesentlichen auf Veränderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen (+1.445 TEUR) sowie geringere SV- und ZV-Beiträge (+1.190 TEUR) zurückzuführen. Auch Vakanzen durch eine späte Besetzung von Mehrstellen und Rekrutierungsprobleme infolge des Fachkräftemangels trugen zu der Planunterschreitung bei, obwohl ein nicht in dieser Höhe eingeplanter Inflationsausgleich von über zwei Millionen Euro ausgezahlt wurde.

Geplante Investitionen konnten infolge der bereits erwähnten Personalengpässe, fehlender Kapazitäten externer Firmen und Lieferverzögerungen nicht im vorgesehenen Umfang realisiert werden. Dies spiegelt sich bei der Stadtentwässerung in den um 662 TEUR unter den Planwerten liegenden Abschreibungen wider. Auch bei den Werkstätten (+378 TEUR) und der Abfallentsorgung

(+224 TEUR) waren geringere Abschreibungen zu verzeichnen, gesamtbetrieblich lagen sie um 1.412 TEUR unter dem Plan.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen kam es vor allem durch geringere EDV-Aufwendungen (+474 TEUR) infolge nicht abgerufener Systeme und Hardware zu einer positiven Abweichung in Höhe von 97 TEUR. Nicht ausgeschöpften Mitteln für Öffentlichkeitsarbeit (+146 TEUR) – z. B. für den Druck und die Verteilung des Abfallkalenders – standen höhere Kosten für Kommunikationsmittel (-124 TEUR) gegenüber. Gestiegene Mietnebenkosten, Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie Leiharbeitskräfte führten ebenfalls zu Kostensteigerungen (-399 TEUR).

Das vorwiegend auf Zinsaufwendungen beruhende Finanzergebnis verbesserte sich um 161 TEUR gegenüber dem Plan (6.958 TEUR). Neben gestiegenen Zinsen für Kommunalkredite führten Zinsveränderungen für Pensions-/Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen zu negativen Effekten in Höhe von insgesamt 86 TEUR. Als Erträge aus Beteiligungen wurden 246 TEUR vereinnahmt.

In nahezu allen Geschäftsbereichen lagen die Ergebnisse über den Planwerten:

<b>Sparten-Ergebnisse</b>	<b>Ist 2023 TEUR</b>	<b>Plan 2023 TEUR</b>	<b>Differenz in TEUR</b>
Sonstige Verwaltungsdienste	879	58	820
Werkstätten	1.585	- 98	1.682
Stadtentwässerung	22.920	16.589	6.331
Stadtreinigung	- 2.929	- 2.719	- 209
Friedhöfe	- 3.241	- 4.199	958
Stadtgrün	- 5.249	- 6.297	1.047
<b>Umweltbetrieb</b>	<b>13.965</b>	<b>3.335</b>	<b>10.630</b>

**Tabelle 7: Planabweichungen nach Sparten Ist/Plan 2023**

### 3.2 Vermögens- und Finanzlage

Das Bilanzbild ist durch das Anlagevermögen und dessen Finanzierung geprägt. Die Anlagenintensität liegt bei 98,43 %; die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt im Wesentlichen durch das Eigenkapital und langfristige Darlehen, außerdem verbuchte der Betrieb Investitionszuschüsse in Höhe von 6,7 Mio. €.

Bei einer im Vorjahresvergleich um lediglich 1 %-Punkte höheren Bilanzsumme von 716.582 TEUR liegt die Eigenkapitalquote stabil bei 43,8 %.

<b>Anlagenzugänge</b>	<b>Ist 2023 TEUR</b>	<b>Ist 2022 TEUR</b>	<b>Differenz TEUR</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>-1</b>
Entsorgungsleitungen und Sonderbauwerke	4.974	6.647	-1.673
Fahrzeuge	14.506	3.871	-10.635
weitere Sachanlagen	3.167	5.220	-2.053
Anlagen im Bau	11.167	18.900	-7.733
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>33.814</b>	<b>34.638</b>	<b>-824</b>
<b>Gesamt</b>	<b>33.835</b>	<b>34.660</b>	<b>-825</b>

**Tabelle 8: Anlagenzugänge 2023/2022**

Die Anlagenzugänge sinken im Vergleich zum Vorjahr geringfügig auf 33.835 TEUR. Für die Beschaffung von Fahrzeugen wurden mit 14, 5 Mio. € knapp 43 % des Gesamtvolumens ausgezahlt. Hier sind vor allem sechs Wasserstofffahrzeuge mit einem Anschaffungspreis von insgesamt 6,5 Mio. € zu nennen. Außerdem wurden neben diversen Beschaffungen in allen Bereichen mehrere hochpreisige Fahrzeuge wie zum Beispiel Kanalspülsaugwagen, Müllfahrzeuge und Kehrmaschinen beschafft. Es wurden Beschaffungsvorgänge, die zum Teil in Vorjahren begonnen wurden, abgeschlossen. Bei den Anlagen im Bau handelt es sich vor allem um noch nicht abgeschlossene Kanalbaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet, insbesondere der 2. Bauabschnitt der Weser-Lutter und um Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Kläranlagen. Auf dem Kanalbetriebshof werden das Betriebs- und das Sozialgebäude erneuert.

Im Bereich der Finanzanlagen wurde an die KSV OWL die erste Tranche des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 298 TEUR ausgezahlt, geplant waren 1.466 TEUR. Außerdem wurde die Einlage um 48 TEUR erhöht.

Im Wirtschaftsplan 2023 waren Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 47.966 TEUR vorgesehen. Umgesetzt wurden insgesamt 33.835 TEUR. Eine Ursache für nicht durchgeführte Maßnahmen war geschäftsbereichsübergreifend fehlendes Personal. Die Differenzen zwischen geplanten und durchgeführten Investitionen verteilen sich auf die Geschäftsbereiche im Umweltbetrieb wie folgt:

<b>Investitionen</b>	<b>Plan 2023 TEUR</b>	<b>Ist 2023 TEUR</b>	<b>Differenz TEUR</b>
<b>allg. Verwaltung</b>	<b>169</b>	<b>54</b>	<b>-115</b>
<b>Sonstige Verwaltungsdienste</b>	<b>2.719</b>	<b>3.065</b>	<b>346</b>
<b>Werkstätten</b>	<b>9.418</b>	<b>14.034</b>	<b>4.616</b>
<b>Stadtentwässerung</b>	<b>32.832</b>	<b>15.700</b>	<b>-17.132</b>
<b>Stadtreinigung</b>	<b>1.677</b>	<b>266</b>	<b>-1.411</b>
<b>Friedhöfe</b>	<b>559</b>	<b>444</b>	<b>-115</b>
<b>Stadtgrün</b>	<b>592</b>	<b>272</b>	<b>-320</b>
<b>Umweltbetrieb</b>	<b>47.966</b>	<b>33.835</b>	<b>-14.131</b>

**Tabelle 9: Investitionen 2023/2022**

Für den Neubau des Verwaltungsgebäudes auf dem Hauptbetriebshof wurden im Berichtsjahr statt der eingeplanten 50 TEUR insgesamt 826 TEUR investiert, da noch Endabrechnungen vorgelegt wurden. Während der Bauphase ergaben sich Kostensteigerungen. Darüber hinaus wurde insbesondere die Rechnung des ISB in Höhe von 400 T€ nicht eingeplant. Im Bereich des Maschinenpools wurden für Fahrzeuge und Landmaschinen 446 TEUR für Maßnahmen ausgegeben, die in Vorjahren begonnen, aber erst 2023 abgeschlossen wurden

Im Bereich der Werkstätten ergibt sich die Planüberschreitung in Höhe von 4.616 TEUR überwiegend aus Fahrzeugbeschaffungen, die in Vorjahren bereits beauftragt, bzw. ausgeschrieben wurden. Die Mittel wurden in das laufende Jahr übertragen. Außerdem wurden Fahrzeugbeschaffungen für andere Ämter in das Folgejahr verschoben.

Im Bereich Stadtentwässerung wurden statt der geplanten 18.500 TEUR für Kanalbaumaßnahmen lediglich 10.275 TEUR umgesetzt. Die geplante Abfolge und die geschätzten Kosten der Baumaßnahmen unterliegen einem laufenden Anpassungsprozess an rechtliche, technische und wirtschaftliche Gegebenheiten. Die Maßnahmen stehen zum Teil in Abhängigkeit zueinander oder von Maßnahmen anderer Verkehrsträger. In einigen Fällen sind die Maßnahmen zwar abgeschlossen, die Schlussrechnungen liegen aber noch nicht vor.

Die Abweichungen für den Bereich Kanalbetrieb resultieren im Wesentlichen aus jährlichen Schwankungen beim Ausbau von Hausanschlusskanälen. Dieser Posten ist für den Umweltbetrieb nicht oder nur in sehr geringem Umfang beeinflussbar. Abweichungen von der Planung lassen sich dementsprechend kaum vermeiden. Mit dem Umbau des Sozialgebäudes wurde erst im Mai begonnen, dementsprechend verzögert sich der Mittelabfluss. Der Abschluss der Maßnahme ist Mitte 2025 geplant.

Bei den Kläranlagen wurden anstatt der geplanten 8.585 TEUR nur 1.899 TEUR investiert. Die Mittel wurden in das Wirtschaftsjahr 2024 übertragen. Diverse Maßnahmen wie die Neuplanung-Zulaufgruppe und die zentrale Schlammbehandlung mussten auf 2025 verschoben werden. Ursächlich sind Fachkräftemangel und unbesetzte Stellen sowie im eigenen Hause als auch bei den ausführenden Firmen. Es bewerben sich kaum Ingenieurbüros auf Ausschreibungen.

Der für den Neubau des Wertstoffhofes Nord geplante Grundstückskauf konnte nicht realisiert werden. Außerdem verzögerte sich die Genehmigung der Bezirksregierung, sodass der Bau des Kehrrichtlagers und des Waschplatzes auf dem Betriebshof Eckendorfer Straße für die Straßenreinigung noch nicht durchgeführt werden konnte.

Da der Umweltbetrieb im Rahmen des Liquiditätsverbundes jederzeit auf Kredite zur Liquiditätssicherung der Stadt Bielefeld zurückgreifen kann, ist die erforderliche Liquidität grundsätzlich gewährleistet. Der im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellte Kassenkreditrahmen in Höhe von 30 Mio. € musste zu keiner Zeit in voller Höhe ausgeschöpft werden. Unterjährig konnten der Stadtkasse Liquiditätsüberschüsse zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Kreditmittelermächtigung im Wirtschaftsplan. Die allgemeine wirtschaftliche Lage auf dem Kapitalmarkt wirkte sich auch auf die Konditionen für die Kreditaufnahmen des Umweltbetriebes aus. Während im

Vorjahr noch Darlehen zu einem Zinssatz von gut 2 % aufgenommen werden konnten, lagen die Zinssätze für die in 2023 aufgenommenen Kredite zwischen 3,09 und 3,96 %. Das im Wirtschaftsplan 2023 zur Verfügung gestellte Kreditmittelermächtigungsvolumen wurde nur zu 42,76 % ausgeschöpft.

Die Gesamtinvestitionssumme von 33.835 TEUR konnte zu 75,94% aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden. Die Liquidität des Umweltbetriebes ist durch das von der Stadt Bielefeld gewährte Kassenkreditvolumen gesichert. Es bestanden unterjährig Liquiditätsüberhänge.

Die finanzielle Entwicklung des Betriebes ist der nachfolgenden Kapitalflussrechnung zu entnehmen

	2023 T€	2022 T€
Jahresüberschuss	13.965	18.876
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.696	24.865
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	407	529
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-673	-495
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-717	-499
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	467	466
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	899	-577
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.887	3.114
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	5.357	5.714
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	463	87
-/+ Ertragsteuerzahlung	-1.131	-280
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>40.845</b>	<b>51.798</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	760	524
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen und Finanzanlagen	-34.182	-34.660
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	23	205
+ Erhaltene Zinsen	8	17
+ Erhaltene Dividenden	246	123
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-33.146</b>	<b>-33.792</b>

+ Saldo aus Eigenkapitalzuführungen und -entnahmen	-648	79
- Gewinnabführung an die Stadt Bielefeld	-7.231	-8.375
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	18.540	17.180
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-21.678	-22.756
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	5.000	1.407
- Gezahlte Zinsen	-5.612	-5.863
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-11.629</b>	<b>-18.328</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-3.930</b>	<b>-322</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-148	173
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-4.077</b>	<b>-148</b>

**Tabelle 10: Kapitalflussrechnung**

Ursächlich für den Rückgang des Finanzmittelfonds am Ende der Periode um nahezu 4 Mio. € ist der Rückgang des Jahresüberschusses.

### 3.3 Gebührenentwicklung

Der Umweltbetrieb ist zuständig für die Kalkulation der Gebühren für Straßenreinigung/Winterdienst, Abfallentsorgung, Stadtentwässerung und Friedhöfe. Die Einnahmen aus Gebührenzuweisungen machen etwa 70 % der Umsatzerlöse aus. Folgende Entwicklungen liegen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 zugrunde:

#### 3.3.1 Stadtentwässerung

Der Gesamtgebührenbedarf der Grundstücksentwässerung steigt im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um rd. 5.191 TEUR (5,99 %). Ursächlich sind höhere kalkulatorische Abschreibungen aufgrund gestiegener Baukosten und höhere Personalkosten.

##### Niederschlagswassergebühr

Die zu entwässernde Fläche bleibt mit 31.531.671 qm nahezu konstant. In der aktuellen Kalkulation für 2024 war keine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtentnahme zu berücksichtigen. Mit einer freiwilligen Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 2.050.000,00 € kann die Gebühr für 2024 mit 0,95 €/m<sup>2</sup> konstant gehalten werden.

##### Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassermenge nach dem Frischwassermaßstab sinkt in 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 759.899 m<sup>3</sup> auf 16.965.745 m<sup>3</sup>, was ca. 4,3% der Gesamtmenge entspricht.

Für 2024 werden die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtentnahme in Höhe von 1.385.209,39 € und eine freiwillige Entnahme in Höhe von 2.135.700 € für den Bereich Schmutzwasser eingeplant. Gestiegene Personalkosten, erforderliche Investitionen und ein rückläufiger Frischwasserverbrauch führen trotz der Entnahme aus dem Sonderposten zu einer Steigerung der Schmutzwassergebühr von 3,05 €/m<sup>3</sup> auf 3,25 €/m<sup>3</sup>.

#### 3.3.2 Straßenreinigung

Der Gesamtdeckungsbedarf der Straßenreinigung ist gegenüber dem Jahr 2023 für 2024 um 2,33 % gestiegen (rd. 183).

In der Gebührenberechnung des Jahres 2024 sind noch die Folgen des extremen Wintereinbruches im Februar 2021 zu berücksichtigen. Der Fehlbetrag aus dem Gebührenabschluss des Jahres 2021

in Höhe von 1.098 TEUR wurde – gestreckt über zwei Jahre – auf die folgenden Gebührenberechnungen verteilt, sodass im Jahr 2024 noch 549 T€ zu berücksichtigen sind. Höhere Erlöse und sinkende kalkulatorische Zinsen gleichen diese Belastungen zum Teil wieder aus. Aus dem Sonderposten wird der Pflichtbetrag in Höhe von 161.112,06 € entnommen. Die Frontmeter bleiben mit 1.439.849 nahezu konstant. Wegen der Defizite der Jahre 2021 und 2022 ist der Sonderposten aufgezehrt, sodass der höhere Gebührenbedarf zu steigenden Gebühren führt (zwischen 8,08 % in der Reinigungsklasse 11 und 12,12 % in der Reinigungsklasse 20).

### 3.3.3 Abfallentsorgung

Der Gesamtgebührenbedarf für die Abfallentsorgung steigt in 2024 gegenüber dem Vorjahr um rd. 4.502 TEUR (15,96 %). Ursächlich hierfür sind u.a. gestiegene Personalkosten (+1.033 TEUR) und höhere Materialkosten (+ 2.472 TEUR). Die Gebühren für Restmüll und Biomüll steigen um jeweils 5,24 %.

#### Restmüll

Die gebührenrelevanten Kosten sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Es wirken sich vor allem höhere Verbrennungsentgelte und höhere Personalkosten aus. Positiv wirkt sich der stark gestiegene anzurechnende anteilige gebühreninduzierte Gewinn der MVA Bielefeld-Herford auf die Restmüllgebühr aus.

Das Behältervolumen steigt leicht (+1,29 %) um 6.000.000 l/a

Trotz der freiwilligen Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 2.870 TEUR ist die Erhöhung der Restmüllgebühr um 5,24 % notwendig.

#### Biomüll

Die abfallrechtlichen Vorgaben des Landes ermöglichen eine Förderung der Bioabfallerrfassung und -verwertung durch Quersubventionierung, von der auch für 2024 Gebrauch gemacht wird. Für das Jahr 2024 ist eine Quersubventionierung in Höhe von 449 TEUR vorgesehen. Zusätzlich konnte aus Mitteln des Sonderpostens für den Bereich „Biomüll“ eine zusätzliche freiwillige Entnahme in Höhe von 616 TEUR getätigt werden.

Die erforderliche Neuausschreibung der Übernahme und Verwertung der Bioabfälle und die Steigerung der Personalkosten führen zu einer deutlichen Steigerung des Gebührenbedarfs. Das Bio-Behältervolumen erhöht sich um 2.000.000 l/a auf nunmehr 183.000.000 l/a, was einer Steigerung von

rd. 1,10 % entspricht. Die Gebühren für die Biomüllentsorgung steigen im Jahr 2024 ebenfalls um 5,24 %.

#### 3.3.4 Friedhofsgebühren

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt im Jahr 2020 neu kalkuliert. Zur Verringerung des jährlich gestiegenen Defizits wird in 2024 eine Neukalkulation vorgelegt, die eine Erhöhung der Gebühren für alle Bestattungs- und Grabarten um 20 % vorsieht. Die Verabschiedung erfolgte am 27.06.2024.

## 4. Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche

### 4.1 Geschäftsbereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (700.3)

#### 4.1.1 Entwicklung des Geschäftsbereichs 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Der im Jahr 2021 gegründete Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz befindet sich weiterhin im Aufbau.

Die Stelle der Geschäftsbereichsleitung sowie der Gesamtverantwortlichen Elektrofachkraft (GVEFK) konnten erfreulicherweise in Personalunion mit einem Elektroingenieur Mitte des Jahres besetzt werden. Die vakante Stelle einer verantwortlichen Elektrofachkraft (VEFK) im Bereich Betriebshöfe, Friedhöfe und Tierpark und die Stelle für die Beschaffung und Optimierung der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) wurden im Frühjahr 2023 wiederbesetzt. Durch die Besetzung der neuen Stelle des Bautechnikers zum 01.01.2024 wird die Funktion des Brandschutzbeauftragten in der ersten Hälfte 2024 übernommen.

Durch Personalabgänge sind im ersten Halbjahr 2023 die Stellen des Bauingenieurs und einer verantwortlichen Elektrofachkraft im Bereich Stadtentwässerung vakant. Hier konnten Ende 2023 neue Arbeitsverträge geschlossen werden, welche in 2024 eine Wiederbesetzung zulassen. Darüber hinaus konnten die Stellen des Arbeitsschutzkoordinators, zweier weiterer Elektrofachkräfte sowie die Stelle zur Organisation von Industrieschulungen noch nicht besetzt werden. Die für den Bereich der Gesundheitsvorsorge vorgesehene Unterstützung ist ebenfalls noch nicht vorhanden.

Der Geschäftsbereich 700.3 verfügt derzeit noch nicht über eine weitere Untergliederung von Zuständigkeiten. In der jetzigen Aufbauphase des Geschäftsbereiches kristallisieren sich jedoch zwei Schwerpunkte hinsichtlich betrieblicher Sicherheit heraus, die perspektivisch in zwei Abteilungen gegliedert werden sollten.

Dies sind folgende Themenbereiche:

- Umweltschutz/ Elektrosicherheit / Bauliche Instandhaltung
- Arbeits- und Gesundheitsschutz

Entsprechend der Unternehmensgröße und Vielfältigkeit der unterschiedlichen Anforderungen an die Arbeitsplätze in den technisch/gewerblichen Geschäftsbereichen ist es zur Weiterentwicklung des

Betriebes notwendig, Strukturen zu schaffen, die die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld der betrieblichen Sicherheit im UWB nachhaltig verankern!

Die Durchführung der Ausbildung für C und CE-Führerscheine sowie der Modulschulungen nach dem Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz sind in 2023 wie vorgesehen komplett an die Feuerwehr übergeben worden. Im Rahmen der Übergabe mussten umfangreiche Arbeiten zur Aufarbeitung und Bereinigung der Daten durchgeführt werden.

Im Geschäftsbereich „Stadtreinigung“ begleitete der Geschäftsbereich 700.3 erneut das jährlich stattfindende Audit nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV).

#### 4.1.2 Arbeitssicherheit/ Arbeitsschutz

Die Betreuungsstunden der Fachkräfte für Arbeitssicherheit des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes der Stadt Bielefeld (ASID) gemäß Vorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) stellen sich für die einzelnen Geschäftsbereiche in der nachstehenden Tabelle wie folgt dar:

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Einsatzzeit</b>
700.0 Betriebsleitung und 700.1 Zentrale betriebliche Aufgaben	50Stunden
700.2 Finanzen und Controlling	12 Stunden
700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz	3Stunden
700.4 Stadtentwässerung	320Stunden
700.5 Stadtreinigung	717 Stunden
700.6 Stadtgrün und Friedhöfe	747 Stunden
<b>Gesamteinsatzzeit 2023</b>	<b>1849Stunden</b>

**Tabelle 8: Betreuungsstunden nach DGUV Vorschrift 2**

In 2023 fanden turnusmäßig die Wahlen der Beauftragten für den Ausschuss für Sicherheit und Umwelt (ASU) im Umweltbetrieb statt. Der ASU ist ein Gremium, das gemäß § 66 WHG, § 60 KrWG,

§ 55 BImSchG in einem Betrieb gegründet werden muss, der eine hohe Zahl an Beauftragten nach unterschiedlichen Umweltgesetzen und Arbeitsschutzvorschriften bestellen muss.

Im Umweltbetrieb sind in den verschiedenen Geschäftsbereichen derzeit 64 Beauftragte nach den Umweltgesetzen und den Arbeitsschutzvorschriften bestellt.

Der Ausschuss dient der Koordination und Stärkung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Beauftragten in den sechs Geschäftsbereichen des Umweltbetriebs.

In vier Veranstaltungen wählten die Beauftragten aus den jeweiligen Geschäftsbereichen ihrer Vertreter von Sicherheits-, Gefahrstoff-, Forstschutz-, Immissionsschutz-, Abfall-, Gewässerschutz- und Strahlenschutzbeauftragten in das Gremium. Darüber hinaus sind im ASU die verantwortlichen Elektrofachkräfte, die verantwortliche Person nach Entsorgungsfachbetriebsverordnung sowie Vertreter des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes, des Arbeitsmedizinischen Dienstes und der Betriebsleitung vertreten.

Im Geschäftsbereich 700.3 wurden die turnusmäßig erforderlichen Schulungen (alle 3 bis 5 Jahre) der Sicherheitsbeauftragten in Form von zwei Inhouse-Schulungen organisiert und mit Unterstützung des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes der Stadt Bielefeld durchgeführt. Der Bereich PSA forcierte in 2023 die Prüfung von zeitgemäßen Arbeitsschuhen, Arbeitshandschuhen und Funktions-Arbeitskleidung speziell auch für Mitarbeiterinnen (Damenlinie).

In allen Geschäftsbereichen erfolgten Begehungen zur Analyse der Arbeitsplätze.

Arbeitssicherheitstechnische Unterweisungen und Aktualisierungen von Gefährdungsbeurteilungen einschließlich Implementierung in das Arbeitssicherheitssystem EHQS wurden bereichsübergreifend durchgeführt.

Unter anderem zählen auch folgende Tätigkeiten dazu:

- Ergonomieberatungen
- Raumluftmessungen
- Beratung zu sicheren Arbeitsplätzen im Rahmen von Umbau-/ Neubaumaßnahmen
- Unterstützung/ Beratung bei Audits (z.B. Entsorgungsfachbetrieb)
- Erstellung von ein Bewertungsverfahren für das Ziehen und Schieben von Abfallbehältern
- Schulungen zum Umgang mit elektrischen Geräten und Ladevorgängen
- Richtige Lagerung von Materialien und Geräten
- Arbeitsgruppen zur Optimierung von Arbeitsgeräten und –prozessen
- Unterweisungen bzgl. Sichtbarkeit im Straßenverkehr

#### 4.1.2.2 Unfallstatistik

Die originären Aufgaben des Umweltbetriebs finden in Berufsfeldern statt, die ein hohes Unfallrisiko beinhalten. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat aus diesem Grund einen hohen Stellenwert in der täglichen, aber auch der konzeptionellen Arbeit. Trotz der bisher schon getroffenen Schutzmaßnahmen ereignen sich jedes Jahr Arbeitsunfälle. Die Anzahl der Arbeitsunfälle mit anschließenden Ausfallzeiten von mehr als drei Tagen ist 2023 mit 46 Unfällen im Vergleich zu 2022 (55 Unfälle) gesunken. Zudem haben sich im Jahr 2023 9 Wegeunfälle mit anschließenden Ausfallzeiten von mehr als drei Tagen ereignet.

Ursächlich für den Arbeitsunfall mit den höchsten Ausfalltagen war ein Unfall durch Ausrutschen auf Laminatbrettern, welche sich vor dem entsprechenden Container auf einem Wertstoffhof befunden haben. Der Beschäftigte hat sich beim Ausrutschen die Schulter gebrochen.

Im Jahr 2023 hat sich im Umweltbetrieb ein Elektrounfall ereignet. Bei der Identifizierung von zwei Zuleitungen hat eine Körperdurchströmung stattgefunden. Nach einer Unfallanalyse wurde die Betriebsanweisung zum Arbeiten unter Spannung stehender Teile überarbeitet und die entsprechenden Mitarbeitenden wurden erneut unterwiesen. Darüber hinaus sind berührungslose Spannungsprüfer beschafft worden.

Zu weiteren körperlichen Verletzungen von Mitarbeitenden mit hohen Ausfalltagen kam es beim Schließen eines Thermobehälters (Quetschung des Daumens) und beim Rutschen vom Tritt eines Müllfahrzeugs (Verletzung der rechten Wade).

Die Unfallaufnahmen im laufenden Jahr zeigten, dass die Unfälle mit Augenverletzungen aufgrund von unkontrolliert bewegten Teilen, neben den Stolpern/Rutschen/Stürzen-Unfällen, zu den häufigsten Unfallursachen gehören. Aus diesem Grund stellt der Umweltbetrieb seinen Beschäftigten Schutzbrillen zur Verfügung, die seit 2017 ebenfalls als Korrektorschutzbrillen (unter Zuzahlung eines Eigenanteils) für Brillenträger\*innen zu erhalten sind.

Insgesamt wurden 6 Unfallanalysen durchgeführt. Der Prozess der Unfallanalyse wird in Zusammenarbeit mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit des Betrieblichen Gesundheitsschutzes der Stadt Bielefeld durchgeführt, sobald Maschinen, Gefahrstoffe oder Elektrizität beim Unfallgeschehen eine Rolle spielen, die Art der Tätigkeit, bei der der Unfall geschieht, nicht in die Kategorie "Normalbe-

trieb/routinemäßige Tätigkeit" fällt oder wenn die Arbeitsausfallzeit unabhängig von der Art des Unfallhergangs mehr als 7 Tage beträgt. Die abgeleiteten Maßnahmen aus Unfallereignissen fließen direkt in die Gefährdungsbeurteilung ein und werden bei schwerwiegenden Ereignissen in zusätzliche Kurzunterweisungen der Beschäftigten überführt.

Trotz aller technischer Verbesserungen und Unterweisungen sind betriebliche Unfälle nicht vollständig auszuschließen.

#### 4.1.3 Gesundheitsmanagement/interne Qualifizierung

##### 4.1.3.1 Krankheitsstatistik und Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Krankheitsquote ist im Vorjahresvergleich in etwa gleichgeblieben. 2022 hatte der Umweltbetrieb noch eine Krankenquote von 13,64 %. Diese betrug 2023 13,60 %. Trotz ähnlicher Vorjahreszahlen beabsichtigt die Betriebsleitung, die Anstrengungen zur Senkung der Krankenstände massiv zu erhöhen. Generell bestehen im Umweltbetrieb aufgrund der gefähndungsträchtigen Arbeitsbereiche besondere Risiken für sowohl physische als auch psychische Erkrankungen.

Bei den physischen Gefährdungen lassen sich körperlich schwere Tätigkeiten beispielsweise in der Stadtreinigung, Straßeninstandhaltung, Abfallentsorgung, Stadtentwässerung sowie in Grünflächenunterhaltung, im Forstbereich und im Tierpark feststellen. Vermeintlich leichte Bürotätigkeiten können sich schädlich auf das Muskel- Skelett-System auswirken und Probleme im Nacken-, Schulter- und Rückenbereich verursachen.

Psychische Belastungen treten sowohl im Arbeitsbereich der Verwaltung als auch in operativen Bereichen auf. Es ist davon auszugehen, dass zunehmender Zeitdruck durch Arbeitsverdichtung aufgrund Personalmangel, ständige Erreichbarkeit, Informationsüberflutung, mangelnde Kommunikation, schlechte Arbeitsorganisation, ungünstige Arbeitszeiten oder ein schlechtes Betriebsklima Ursachen sein können.

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) sollen betriebliche Prozesse so gesteuert werden, dass Gesundheit, Leistung und Erfolg für den Betrieb erhalten und gefördert werden. Das BGM basiert auf dem

1. Arbeitsschutz
2. Betriebliches Eingliederungsmanagement

### 3. Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)

Im Umweltbetrieb wird der Arbeitsschutz u.a. durch die Gefährdungsbeurteilungen, arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen und Unfallanalysen/-aufarbeitungen sichergestellt. Das betriebliche Eingliederungsmanagement erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten der Stadt Bielefeld, wie der Gesundheitsmanagerin, der betrieblichen Sozialberatung, der Schwerbehindertenvertretung, dem Personalrat, der Betriebsärztin und weiteren Akteuren.

Im Jahr 2023 gab es im Umweltbetrieb vereinzelt Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Beschäftigten. Dazu gehören die finanzielle Übernahme ausgewählter Präventionskurse im Fitnessbereich für die Beschäftigten des Umweltbetriebes.

Des Weiteren werden die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen seit Mitte 2023 von den Arbeitsmedizinern der K&D GmbH durchgeführt. Auf Grund dieser Neuerung ist zunächst ein höherer Koordinierungsaufwand für den Geschäftsbereich 700.3 entstanden, welcher voraussichtlich auch im Jahr 2024 anhalten wird. Aufgrund der Zusammenarbeit mit der K&D GmbH sind mehr Zeitkapazitäten für Begehungen durch die Betriebsärzte geschaffen worden. Im Jahr 2023 wurden die Klärwerke begangen. Weitere Standorte des Umweltbetriebes folgen im Jahr 2024.

Für das Jahr 2024 sind weitergehende Analysen der Krankheitsursachen auf Grundlage anonymisierter Statistiken ausgewählter Krankenkassen vorgesehen. Dies und alle weiteren Maßnahmen zur Reduzierung der Krankenstände erfolgen in enger Abstimmung mit dem Personalrat der Stadt Bielefeld.

Durch zusätzliche Schulungen von Personen in Leitungspositionen soll ein agiler und vertrauensvoller Führungsstil gefördert werden, um Defizite bei den Arbeitsverhältnissen und Arbeitsabläufen frühzeitig zu erkennen und in einem gemeinsamen Dialog der Mitarbeitenden neue Verbesserungsansätze zu finden.

#### 4.1.4 Elektrosicherheit

Die Verantwortlichen Elektrofachkräfte (VEFK) des Umweltbetriebes haben sich in 2023 verstärkt mit der Aufarbeitung des Zustandes der elektrotechnischen Anlagen, den Bestellungen der dezentralen Elektrofachkräfte und der Umsetzung heutiger Sicherheitsstandards in bestehenden Anlagen beschäftigt. Aufgrund der aufgetretenen Vakanzen und zur Sicherstellung der rechtssicheren Organisation in der Elektrotechnik wurde die Funktion der Gesamtverantwortlichen Elektrofachkraft

(GVEFK) ab dem 01.07.2023 befristet für ein Jahr an eine externe Firma vergeben. Plangemäß übernimmt die Geschäftsbereichsleitung 700.3 Mitte 2024 die Funktion der GVEFK.

Für den Geschäftsbereich 700.4 Stadtentwässerung sind in 2023 die schriftlichen Bestellungen in der hierarchischen Struktur der bereichsverantwortlichen Elektrofachkräfte erfolgt. Darüber hinaus wurden Schulungen zu Arbeiten unter Spannung und für elektrotechnische Fachkräfte durchgeführt. Basierend auf einem Elektrounfall im Geschäftsbereich 700.4 wurde zusätzlich eine Unterweisung der Elektrofachkräfte bezüglich Arbeiten in der Nähe von unter Spannung stehenden Teilen durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Gefährdungsbeurteilung und die Betriebsanweisung überarbeitet. Des Weiteren wurden berührungslose Spannungsprüfer beschafft.

Im Rahmen der Entwicklung der Elektromobilität wurde für den Standort Betriebshof Mitte eine erste Grundlage für das Konzept für die Ladeinfrastruktur erstellt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Erweiterung der Trafostationen bzw. der Bau einer neuen Energiezentrale am Betriebshof Mitte zwingend erforderlich ist. Ein Antrag zur Verstärkung des Netzanschlusses für den Betriebshof Mitte wurde gestellt.

Durch die neue verantwortliche Elektrofachkraft für die Bereiche 1,2,3,5 und 6 wurden Begehungen auf den Betriebshöfen Mitte, Süd, Nord sowie dem Bauhof Wiehagen durchgeführt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 auch der Tierpark, die Objekte „Herforder Straße 220“ und die „Feldstraße 99-109“ begangen. Die dabei aufgefallenen Mängel wurden größtenteils noch im Jahr 2023 beseitigt. Prüfungsschwerpunkte waren die sämtlichen Unterverteilungen am Betriebshof Nord, die Hauptverteilungen der Kfz Hallen 1 und 2, die Unterverteilung der Tankstelle auf dem Betriebshof Mitte, die Bereichsverteilung in der Kfz-Werkstatt, sowie die Steuerungstechnik der Lüftungsanlage des Gefahrstofflagers auf dem Betriebshof Mitte.

Die restliche Mängelbeseitigung folgt im ersten Halbjahr 2024. Für das Jahr 2024 liegt der Fokus auf den verschiedenen Friedhöfen des Umweltbetriebes. Neben den Begehungen ist das Konzept der ortsveränderlichen elektrotechnischen Prüfungen überarbeitet worden. Darüber hinaus wurden Prüfungen für ortsfeste elektrotechnische Anlagen ausgeführt. Für den Standort Betriebshof Nord und den Transformator Eckendorfer Straße 57 wurden die entsprechenden Prüfungen veranlasst und durchgeführt. Für den Tierpark, sowie das Objekt „Herforder Straße 220“ wurde eine entsprechende Prüfung in 2023 beauftragt und im Januar 2024 durchgeführt.

Neben den Begehungen und der Veranlassung der Prüfungen wurde eine Gefährdungsbeurteilung für die Notstromerzeugeraggregate für die Tankstelle am Betriebshof Mitte, sowie für den Tierpark erstellt.

#### 4.1.5 Bauliche Instandhaltung

Auf Grund der Vakanz der Stelle des Bauingenieurs ab Mitte 2023 konnte die Funktion des Ansprechpartners für die einzelnen Geschäftsbereiche bei bautechnischen Rückfragen und der Übernahme der Bauleiter- bzw. Bauherrenfunktion bei Projekten mit dem Immobilienservicebetrieb zeitweise nicht mehr wahrgenommen werden. Ab Januar 2024 wird diese Aufgabe zunächst teilweise durch die neu geschaffene Stelle des Bautechnikers übernommen. Der Versuch der Besetzung der Stelle des Bauingenieurs wird nach zwei erfolglos durchgeführten Ausschreibungsverfahren in 2023 im Jahr 2024 fortgesetzt.

Aufgrund der weitreichenden Planungen zur Modernisierung der Betriebshöfe inkl. Ertüchtigung von Ladeinfrastruktur, Fahrzeughallen, Wertstoffhöfen, Werkstätten etc. ist eine erfahrene Begleitung eines Bauingenieurs als Bauherrenvertretung von essentieller Bedeutung. Nur so kann das Ziel „Funktionsfähigkeit und Qualität“ der neuen Infrastruktur erreicht werden. Möglicherweise ist hier eine weitere Verstärkung, zumindest über den akuten Sanierungszeitraum von geschätzt rd. 10 Jahren, angezeigt.

Für 2024 steht die Durchführung der Umbauarbeiten für zusätzliche Duschen/ Umkleiden für weibliche Mitarbeiterinnen aus dem Bereich Abfallentsorgung am Verwaltungsgebäude Haus C an, welche vom Immobilienservicebetrieb betreut werden. Parallel dazu wird das Erdgeschoss im Verwaltungsgebäude C schadstoffsaniert. Der Geschäftsbereich Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz nimmt hierbei die Funktion der Bauherrenvertretung wahr.

Für den Umbau des Kehrrichtlagers liegen die Entwürfe der Leistungsverzeichnisse vor und befinden sich im Abstimmungsprozess mit der Zentralen Vergabestelle der Stadt Bielefeld. Die Genehmigung der Bezirksregierung Detmold steht noch aus. Die Ausschreibung kann erst erfolgen, wenn die Genehmigung vorliegt. Da der Umbau des Kehrrichtlagers vor der Laubsaison beendet sein muss, ist bereits jetzt absehbar, dass sich der Baubeginn erneut um ein Jahr verzögert.

#### 4.1.6 Umweltschutz

Der Umweltbetrieb betreibt aufgrund seiner zu erbringenden Leistungen unter anderem in den Bereichen der Abfallsammlung, der Straßenreinigung und des Werkstatt- und Tankstellenbetriebs auf allen Standorten eine Vielzahl von Anlagen, die unterschiedlichen speziellen Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung unterliegen.

Zu den relevantesten innerbetrieblichen Anlagen gehören das Schadstofflager auf dem Betriebshof Mitte, die Tankstellen auf allen Betriebshöfen, dem Bauhof Wiehagen und dem Sennefriedhof. Zudem befinden sich auf jedem Standort Container zur Lagerung von Gefahr- und Schadstoffen sowie wassergefährdender Betriebsstoffe wie Heiz-, Frisch- und Altöl. Für die Reinigung und Pflege der Maschinen und Fahrzeuge besitzt der Umweltbetrieb fünf Waschplätze und eine Waschhalle mit den erforderlichen Abwasserbehandlungsanlagen.

Die Zentralisierung von Daten und Unterlagen aus dem Bereich Umweltschutz wurde in 2023 weiter fortgeführt. Die Überführung in eine Betriebssteuerungssoftware konnte im Berichtsjahr noch nicht erfolgen.

Im September 2023 führte die Bezirksregierung Detmold die turnusmäßige Umweltinspektion am Betriebshof Mitte durch. Überwachungsschwerpunkte waren die Themen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Stoffstromkontrolle. Im Rahmen der Überwachungsmaßnahme wurden keine Mängel festgestellt. Weitere turnusmäßige Kontrollen mit keinen/geringen Beanstandungen/Sanierungsbedarfen waren:

- Kontrolle Fettabscheider
- Abwasserbehandlung Müllbehälterwaschanlage (Materialtausch Aktivkohle/ Kiesfilter)
- Leichtflüssigkeitsabscheider
- Abfüllplatz Tankstelle (Ausbesserung der Dichtfugen)

Auf dem Betriebshof Nord soll die Entwässerungssituation (Niederschlagsentwässerung) den wasserrechtlichen Anforderungen angepasst werden. Hierzu erfolgten Planungen, denen die Bezirksregierung Detmold im Dezember 2023 per Bescheid zugestimmt hat. Die Umsetzung der Maßnahmen kann in 2024 erfolgen. An der Kraftstoffanlage für Dieselkraftstoff wurden in 2023 Reparaturen durchgeführt.

Darüber hinaus wurden im Bereich der Heizöllagerung Wartungs- und Reparaturarbeiten ausgeführt. Auf dem Betriebshof Süd wurden zu Beginn des Jahres 2023 die Folgen des Brandes vom 30.12.2022 auf-/abgearbeitet (Containerbrand). Die Bezirksregierung Detmold wurde in der 1. KW

2023 über den Vorfall unterrichtet. Das weitere Vorgehen bzgl. der Entsorgung des angefallenen Löschwassers/ Havarieschlammes und die Reinigung der kontaminierten Kanäle wurde mit der BR Detmold abgestimmt und ordnungsgemäß durchgeführt.

Die geplanten regelmäßigen Beprobungen und Wartungen der Anlagen auf den Betriebshöfen und dem Sennefriedhof konnten umfangreich realisiert werden. Dazu gehören die monatlichen Kontrollen der Leichtflüssigkeits- und des Fettabscheiders sowie die Beprobungen an den nach Indirekteinleiterverordnung genehmigten Anlagen.

Weitere Prüfungs-/ Wartungsobjekte waren:

- Leichtflüssigkeitsabscheider Betriebsgelände
- Elektrische Einrichtungen Kraftstofftankanlagen
- Heizölbehälter Herforder Str. 214 a
- Salzsilo-Anlage

Die AwSV-Kataster auf den Betriebshöfen wurden laufend aktualisiert.

Der Bezirksregierung Detmold wurden in 2023 die Berichte der Gewässerschutzbeauftragten und der Überwachungsbericht gem. SüwV-Abw. und die geförderte Brunnenwassermenge ohne Beanstandungen vorgelegt.

## 4.2 Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4)

Der Geschäftsbereich 700.4 - Stadtentwässerung - ist in die fünf Abteilungen Planung und Bestandserfassung (700.41), Planung und Bauen von Abwasseranlagen (700.42), Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung (700.43), Kläranlagen (700.44) und Planung und Bau von Kläranlagen (700.45) aufgeteilt.

### 4.2.1 Abteilung Planung und Bestandserfassung (700.41)

#### 4.2.1.1 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Bei geplanten bzw. aktuellen Bauvorhaben (Bebauungsplänen) legen die Aufsichtsbehörden die Anforderungen an die Kanalisation in Bezug auf den Gewässerschutz fest. Um die derzeitige Situation der Bielefelder Gewässer zu verbessern, werden im Bestand sukzessiv Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Im Zuge der Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2022 wurden alle Maßnahmen, die seitens der Stadtentwässerung vorgesehen sind und zur Umsetzung der WRRL dienen, überprüft und teilweise neu priorisiert. Gleiches gilt für die Ausgleichsmaßnahmen, die in Kooperation mit dem Umweltamt umgesetzt werden sollen.

Die Planungen zur Erweiterung des Regenüberlaufbeckens Waldstraße in Bielefeld-Jöllenneck wurde weiter vorangetrieben. Diesbezüglich haben erste Abstimmungen mit der Unteren Wasserbehörde und der Landschaftsbehörde stattgefunden. Die vor Ort getroffenen Vorschläge bzw. Überlegungen sind bereits in die Planungen eingeflossen. Die entsprechenden Berechnungen sollen in 2024 abgeschlossen werden. Das Umweltamt plant am Baderbach im Bereich des Parks an der Stieghorster Straße den Bau eines Gewässerretentionsraumes (GRR) als Kompensationsmaßnahme für mehrere Einleitungsstellen im Oberlauf des Gewässers. Die Planungen wurden seitens der Bezirksvertretung Stieghorst aufgrund der Komplexität zunächst zur Diskussion gestellt. Da in dem hoch frequentierten Parkbereich neben dem Bau des GRR auch die Erneuerung von Rad- und Gehwegen, eine Teichentschlammung und die Anlage eines Umgehungsgerinnes für den „Ententeich“ vorgesehen ist, wurde eine Arbeitsgruppe mit politischen Vertretern der Bezirksvertretung Stieghorst und der Verwaltung gegründet, um die verschiedenen Maßnahmen optimal aufeinander abzustimmen. Die Abstimmungen sind mittlerweile abgeschlossen, so dass von einem Beginn der baulichen Ausführung im Park im Jahr 2024 auszugehen ist.

Der Bau des Gewässerretentionsraums am Horstheider Weg (Johannisbach) wird für 2024 angestrebt. Auch die Projekte „Regenrückhaltebecken (RRB) Schloßhofstraße“, „GRR Baderbach/ Elpke“, „GRR Alleestraße“ und „GRR Stauteich 2“ werden in 2024 weiterentwickelt.

#### 4.2.1.3 Abwasserbeseitigungskonzept 2022 – jährlicher Bericht 2023

Im April 2022 wurde dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2022 in der Fassung der 7. Fortschreibung von der Bezirksregierung Detmold die Zustimmung erteilt. Der jährliche Bericht für 2023 zur Umsetzung des ABK 2022 wurde im März 2023 der Oberen Wasserbehörde übermittelt, die dem Bericht im Juli 2023 zustimmte.

Folgende Kennzahlen zur Anpassung der Maßnahmen wurden im Bericht dargestellt:

Maßnahmen, die in 2022 durchgeführt/abgeschlossen wurden:	14
Maßnahmen, die zum Zeitpunkt des Berichts im Bau gewesen sind:	25
Maßnahmen, deren Realisierung früher erfolgt ist:	7
Maßnahmen, deren Realisierung später erfolgen soll:	52
Maßnahmen, die nicht mehr notwendig sind:	9
Maßnahmen, die neu hinzugekommen sind:	12

#### 4.2.2 Abteilung Planen und Bauen von Abwasseranlagen (700.42)

##### 4.2.2.1 Umsetzung des Investitionsprogramms

Mit den vom Rat zu beschließenden Abwasserbeseitigungskonzepten legt die Gemeinde der zuständigen Wasserbehörde zu einem Stichtag eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie über die voraussichtliche zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen vor.

Dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes wird jährlich berichtet, welche Maßnahmen durchgeführt wurden, welche sich in der Umsetzung befinden, früher oder später realisiert werden können oder müssen, welche entfallen oder auch zusätzlich in das Maßnahmenprogramm aufgenommen werden müssen.

Für das Jahr 2023 wurden insgesamt 20 Mio. € für Investitionen in Kanalbaumaßnahmen eingeplant. Die frühzeitige Erstellung der Finanzplanung führt auf Grund der laufenden Abstimmungen mit den Bauprogrammen des Amtes für Verkehr, der Stadtwerke Gruppe Bielefeld und anderen Akteuren

regelmäßig zu Abweichungen zwischen den vom Rat genehmigten Ansätzen für die einzelnen Maßnahmen und den tatsächlich zahlungswirksam werdenden Beträgen. Die Einzelmaßnahmen sind allerdings untereinander deckungsfähig, so dass Mehr- oder Minderbedarfe bei Einhaltung des geplanten gebührenrelevanten Gesamtbudgets ausgeglichen werden können.

In 2023 waren rund 96 Kanal- und Sonderbauwerksmaßnahmen sowie drei Maßnahmen an verrohrten Gewässern in der Bearbeitung, d. h. in Planung, Ausschreibung, Bauvorbereitung oder im Bau. Der Finanzplan sah 12 Projekte im Kanalbau für die bauliche Umsetzung sowie ein Projekt an verrohrten Gewässern vor. Zwar mussten einige Maßnahmen verschoben werden, allerdings konnten stattdessen auch Maßnahmen vorgezogen werden. Abgeschlossen wurden insgesamt 12 Projekte. Die Gründe für die Verschiebungen sind:

- geänderte Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen, Abhängigkeiten der Umleitungsverkehre
- geänderte Entwässerungskonzeptionen (hydraulische Neuplanungen, Konzepte der Wasserbehörde)
- zusätzliche Anforderungen Dritter (z.B. Querung Eisenbahnstrecken)
- stockende Grundstücksverhandlungen
- notwendige Umlegung von Versorgungsleitungen
- Fachkräftemangel

Vor allem der Fachkräftemangel aber auch die derzeit noch gute konjunkturelle Lage in der Bauwirtschaft und die damit verbundenen anhaltend hohen Auftragsbestände erschweren die Umsetzung.

Im Stadtgebiet wurden im Jahr 2023 Kanäle und verrohrte Gewässer mit einer Gesamtlänge von rund 3,1 km saniert und erweitert. Unter anderem wurden dafür in 2023 ca. 9 Mio. € investiert. Über weitere 15 Mio. € wurden Aufträge erteilt, die sich auf eine Vielzahl von Einzelprojekten verteilen.

Es wurden einige mehrjährige Kanalbaumaßnahmen mit erheblichen Auswirkungen für den Verkehrsfluss abgeschlossen, wie z. B. der zweite Bauabschnitt der Sanierung der Weser Lutter in Bielefeld Mitte und die Bornholmstraße mit einer Gesamtlänge von über einem Kilometer in Bielefeld Heepen.

Der Baubeginn für den 2. Bauabschnitt der Sanierung des Weser-Lutter-Kanals erfolgte bereits im Jahr 2022. Parallel zu diesen Arbeiten wurden im Dreieck Mühlen-, Huber- und Ravensberger Straße Elemente aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK-Elemente) für die Sanierung der Weser-Lutter

eingebraucht. Die Fertigstellung der in 2022 begonnenen Bauwerke sowie die Sanierung des auf dem Lutterprofil liegenden Schmutzwasserkanals, mittels Schlauchliner, konnte 2023 wie geplant realisiert werden. Weiterhin wurde als Bestandteil des Projektes die Verbindung zwischen dem 2022 fertiggestellten Zulaufbauwerk und Ablaufbauwerk des Regenrückhaltebeckens Teutoburger Straße erneuert. Diese Verbindung bestand noch aus dem alten Lutterprofil. Der erneuerte Bereich ist jetzt in der Lage, die geplante hydraulische Leistungsfähigkeit zu erbringen. Mit dem Abschluss der Arbeiten der Sanierung des Weser-Lutter-Kanals konnte auch das RRB Teutoburger Straße den Regelbetrieb aufnehmen.

Um dem starken Altern der Kanalisation effektiv entgegen zu wirken und Verkehrsbehinderungen durch zahlreiche Kanalbaumaßnahmen in offener Bauweise zu minimieren, wurde die grabenlose Kanalsanierung mittels Schlauchliner wie geplant intensiviert. Zur effizienten Kanalsanierung mittels Schlauchliner wurde ein Rahmenvertrag ausgeschrieben und beauftragt.

#### 4.2.3 Abteilung Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung (700.43)

##### 4.2.3.1 Laufende Kanalunterhaltung/ Unterhaltung Sonderbauwerke

Zur laufenden Kanalunterhaltung gehören vor allem die regelmäßige Inspektion des Kanalbestandes sowie die Reparatur von Schäden. Das Jahr 2023 ist das zweite Jahr des dritten 15-jährigen Inspektionszyklus für das Kanalnetz gemäß der Selbstüberwachungsverordnung (SüwVOAbw NRW). Für diesen Zyklus soll erstmalig für die rund 1.833 km Freispiegelkanäle ein annähernd 100 %iger Erfassungsgrad erreicht werden.

Den Sanierungsbedarf betrachtend, ist der Trend aus den Vergleichen mit früheren Zeiträumen weiterhin vorhanden, so dass der Sanierungsbedarf trotz der bisherigen Instandsetzung weiterhin vorhanden ist. Somit wurde erneut ein großes Augenmerk auf die Sanierung im geschlossenen Verfahren gelegt. Auch 2023 wurde wie bereits im Jahr davor weiter in neue Inspektionstechnik und Gerätschaften investiert.

Der Bereich Sanierung von Sonderbauwerken nahm 2023 mit Erfolg seinen Betrieb auf. Dieser Bereich startete mit der Sanierung der Elektro- und Maschinentechnischen Anlagen als auch mit der Abarbeitung von Gefährdungspotenzialen aus den entsprechenden Gefährdungsbeurteilungen. Erste Sanierungsprojekte zur Ertüchtigung von Anlagen, die nicht mehr den technischen Regelwerken entsprachen, wurden bereits 2023 erfolgreich abgeschlossen.

#### Erwartungen/Prognose für den Geschäftsverlauf 2024

Trotz des derzeit allgemein ansteigenden Fachkräftemangels, sollen durch Optimierungen von Arbeitsprozessen die bisherigen Arbeitsleistungen sowie deren Qualität auch für das Jahr 2024 weiter aufrechterhalten werden.

Zudem konnte durch Anpassungen von Stellenaufgaben und deren Darstellung in den Ausschreibungsverfahren die Attraktivität gesteigert werden, so dass eine merklich größere Resonanz in den Bewerberzahlen festzustellen war. Dies wird auch für die Ausschreibungsverfahren in 2024 erwartet.

#### 4.2.3.2 Hochbaumaßnahmen auf dem Kanalbetriebshof/dem Klärwerk Heepen

Mit den Rohbautätigkeiten für das neue Sozial- und Bürogebäude wurde im September 2023 begonnen. Der Beginn des Innenausbaus erfolgte im Mai 2024. Die Fertigstellung und der Bezug des Gebäudes sind für das letzte Quartal 2024 geplant. Somit liegt das Projekt noch im anvisierten Zeitplan.

#### 4.2.4 Abteilung Klärwerke (700.44)

##### 4.2.4.1 Betrieb Kläranlagen

Allgemeine und rechtliche Randbedingungen:

Die sichere Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf die Einleitungen in die Gewässer hat die höchste Priorität und ist das oberste Ziel beim Betrieb von Kläranlagen. Die definierten Überwachungswerte aus den jeweiligen Einleitungserlaubnissen wurden 2023 eingehalten und teilweise weit unterschritten, so dass die Reduzierung der Abwasserabgabe gemäß § 4,5 des Abwasserabgabengesetzes erreicht werden konnte.

Die dabei sehr besorgniserregenden, zwischenzeitlichen Engpässe bei der Marktverfügbarkeit von Betriebsstoffen, Halbwaren und Ersatzteilen waren in 2023 rückläufig, da sich der Markt stabilisierte. Das Preisniveau stagnierte allerdings erwartungsgemäß auf dem neuen, erhöhten Niveau.

Mit Schreiben vom 23.05.2023 erteilte die Bezirksregierung Detmold der Kläranlage Brake eine neue Einleitungserlaubnis bis zum 30.06.2033. Mit der Erlaubnis verbunden sind Nebenbestimmungen, die sich auf einzuhaltende Betriebsmittelwerte, Gewässeruntersuchungen und sonstige Regularien beziehen. Für die Kläranlage Brake ist damit auch weiterhin ein rechtssicherer Betrieb gewährleistet. Für die anderen Standorte blieben die rechtlichen Rahmenbedingungen konstant.

Für alle Standorte stehen in den nächsten Jahren erhebliche Umbaumaßnahmen an. Eine Grobübersicht der Maßnahmen inkl. der summarischen Investitionskosten erfolgt im Abschnitt 700.45.

#### Entsorgung der Reststoffe

Die Entsorgung der Reststoffe ist gesichert erfolgt. Im Bereich der besonders relevanten Klärschlamm Entsorgung hat die Klärschlammverwertung OWL GmbH (KSV GmbH) über die erfolgten Ausschreibungsverfahren die Voraussetzungen für den Beginn der Entsorgung ab dem 01.01.2024 geschaffen.

#### 4.2.4.3 Klärschlamm Entsorgung

Nach jahrelanger Kontinuität im Bereich der Klärschlamm Entsorgung ergaben sich ab 2017 unter anderem durch die Novellierung der Düngeverordnung und der Klärschlammverordnung gravierende Auswirkungen auf die bisherigen Verwertungsmöglichkeiten. Zudem ist gesetzlich festgelegt, dass ab dem Jahr 2029 eine Phosphorrückgewinnungsmöglichkeit zu gewährleisten ist. Die zuvor praktizierte Entsorgung des Klärschlammes durch landwirtschaftliche Ausbringung wurde daher mittlerweile durch die deutlich kostenintensivere thermische Entsorgung abgelöst.

Mit der am 03.06.2020 gegründeten Klärschlammverwertung OWL GmbH (KSV GmbH) sollen künftig durch interkommunale Zusammenarbeit Klärschlamm Mengen in der Region OWL gebündelt und gemeinsam verwertet werden. In der KSV GmbH haben sich 47 Gesellschafter zusammengeschlossen, die insgesamt 78 Gemeinden, Städte, Kreise, Wasser- und Zweckverbände vertreten, bei denen jährlich ca. 178.000 t Klärschlamm (rund 44.500 t Trockensubstanz) anfallen. Die Stadt Bielefeld ist mit einem Anteil von 9,79 % an der KSV GmbH beteiligt und hat aufgrund dessen einen von 11 Mitgliedsplätzen im Aufsichtsrat inne.

Im Rahmen eines europaweiten umfangreichen Ausschreibungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und anschließendem Verhandlungsverfahren konnte mit der Interargem GmbH als Betreiber der Müllverbrennungsanlage Bielefeld-Herford ein strategischer Partner gefunden, der mit der KSV GmbH über ein gemeinsames Tochterunternehmen die Klärschlämme ab dem Jahr 2024 entsorgen wird. Wichtiges Kriterium für die Auswahl waren neben dem Preis der Entsorgung in der Anlage auch die Kosten, die durch den Transport des Klärschlammes zur Anlage entstehen. Zudem wird dem Umweltschutz und der Anlagentechnik in besonderer Weise Rechnung getragen. Der entsprechende Vertrag wurde am 28.04.2023 abgeschlossen.

Im Herbst 2023 konnten die Aufträge für die Transportlogistik vergeben werden. Dabei konnten aufgrund der Aufteilung der Lose zahlreiche Transportunternehmen im ostwestfälischem Raum einen Zuschlag erhalten. Die Entsorgung der Klärschlämme läuft seit Anfang 2024 störungsfrei.

#### 4.2.5 Planung und Bau von Kläranlagen (700.45)

Die Bielefelder Kläranlagen (KA) sind durch eine heterogene Altersstruktur der Anlagen geprägt: Die Kläranlage Heepen enthält noch Bauwerkskomponenten aus den 1950er, die Anlage Brake aus den 1970er Jahren. Sogar Elektro- und Maschinenteknik stammen aus dieser Zeit. Eine Ausnahme stellt die Kläranlage Sennestadt dar, die 1993-1995 als vollständiger Neubau in Betrieb ging.

Die Anlagen Brake und Heepen wurden zuletzt in dem Zeitraum 1985-1995 ausgebaut und erweitert. Seit dem Jahr 2000 wurde für alle Anlagen der Schwerpunkt auf Nachbesserungen, Optimierungen und Sanierungen des Bestandes sowie den partiellen Austausch von Komponenten/Teilbereichen gesetzt. Im Vergleich zu einem bundesdeutschen Querschnitt stellen die Bielefelder Anlagen diesbezüglich keine Besonderheit dar. Daher haben – wie in Bielefeld auch – viele Betreiber ihre Bemühungen im Hinblick auf Reinvestitionen in den letzten Jahren intensiviert oder beabsichtigen dies.

Die organisatorisch neu gebildete Abteilung „Planung und Bau von Kläranlagen“ nahm ihre Arbeit im ersten Quartal 2022 auf. Auf Grund der Überalterung der Bielefelder Kläranlagen ist es erforderlich, nahezu die gesamte Elektro- und Maschinenteknik zu erneuern. Hierfür wurde eine Prioritätenliste mit über 160 Maßnahmen erstellt. Neben der Sicherung des Anlagenbetriebes ist das Ziel der Umsetzung, die Abbauleistung der Kläranlagen weiter zu verbessern und gleichzeitig den Strombezug zu verringern.

Derzeit stehen vier Großprojekte im Fokus der Abteilung. Hierzu gehört die Neuerrichtung der Zulaufgruppe der Kläranlage Brake, die Ertüchtigung der Zentralen Schlammbehandlung und die Sanierung des Rechenhauses auf der Kläranlage in Heepen sowie die Ertüchtigung der Gebläsestation der Kläranlage Sennestadt. Die Fertigstellung der Gebläsestation in Sennestadt erfolgte im Frühjahr 2023.

Neben den sehr umfangreichen und komplexen Großprojekten, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, wurde mit der Realisierung kürzerer aber ebenso prägnanter Projekte wie die Erneuerung der Schaltanlage der Zulaufgruppe in Brake begonnen, deren Fertigstellung im Jahr 2024 geplant ist. Ebenso ist die Umsetzung weiterer Kurzläuferprojekte in Planung, wie der Polymerstation der Zentralen Schlammbehandlung in Heepen aber auch das Erneuern der Kalkdosierstation in Senneville. Die sich derzeit in der Umsetzung befindenden Projekte belaufen sich auf eine Investitionssumme von 28 Mio. €.

Die Abwasserbeseitigungskonzepte enthalten seit Jahren neben den Hinweisen auf die Notwendigkeit auch konkrete Investitionsmaßnahmen auf den Kläranlagen. Die Umsetzung der komplexen Maßnahmen stellt in technischer und betrieblicher Hinsicht eine große Herausforderung dar, die lange Planungs- und Umsetzungsphasen erfordert und insofern in den letzten Jahren zunehmend zu einem Investitionsstau geführt hat. Um den bestehenden Investitionsstau abzubauen und die mittel- und langfristige Weiterentwicklung des Betriebes sicherzustellen, ist es erforderlich, Investitionen in die baulichen Anlagen in Höhe von mindestens 6 Mio. € jährlich zu tätigen. Zusätzlich werden 2 Mio. € benötigt, um neue Anforderungen bedienen zu können. Dadurch kann auch den in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegenen Unterhaltungskosten entgegengewirkt werden.

Durch die aktuell schwierige Verfügbarkeit von Fachfirmen und Ingenieurbüros steigt der Zeitaufwand für die Projektabwicklung. Prognostizierte Zeiträume für die Umsetzung verzögern sich, bzw. müssen verschoben werden. Dies erschwert den Abbau des Investitionsstaus erheblich. Als Reaktion auf diese Entwicklung wurden 2023 Mehrstellen beantragt.

Die derzeit prognostizierten Projekte, die in den kommenden 10 Jahren auf den Bielefelder Kläranlagen umgesetzt werden, sind in der folgenden Tabelle abgebildet.

KA Brake	KA Heepen	KA Sennestadt
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubauplanung Zulaufgruppe</li> <li>• Ertüchtigung Nachklärbecken (NKB)</li> <li>• Hochwasserschutzmaßnahmen</li> <li>• Erneuerung Belüftungseinrichtung</li> <li>• Schaltanlage Rechenhaus</li> <li>• Mobile Dosierstation</li> <li>• Maßnahmen zur energetischen Optimierung</li> <li>• 4. Reinigungsstufe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung Zentrale Schlammbehandlung (ZESBA)</li> <li>• Polymerstation ZESBA</li> <li>• Sanierung Zulaufgruppe</li> <li>• Ertüchtigung NKB</li> <li>• Austausch Belüftungseinheit</li> <li>• Ertüchtigung Dosieranlage C-Quelle</li> <li>• Trübwasserbehandlung</li> <li>• Maßnahmen zur energetischen Optimierung</li> <li>• 4. Reinigungsstufe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung Gebläsestation</li> <li>• Ertüchtigung NKB</li> <li>• Kalkdosierstation</li> <li>• Maßnahmen zur energetischen Optimierung</li> <li>• Anpassung an erweiterte Reinigungsanforderungen</li> </ul>

**Tabelle 9: Projektübersicht Kläranlagen**

Die aufgeführten Projekte befinden sich teilweise schon in der Umsetzung oder werden in Zukunft umgesetzt und belaufen sich auf einen derzeit prognostizierten Invest von 90 Mio. €. Die 4. Reinigungsstufe als letzte Ausbaustufe der Kläranlage ist das Projekt, welches erst umgesetzt werden kann, wenn die restlichen Behandlungsschritte der Kläranlagen ertüchtigt wurden, um die Voraussetzungen der 4. Reinigungsstufe zu erfüllen. Die Kommunalabwasserrichtlinie sieht für die Umsetzung der 4. Reinigungsstufe eine Frist bis 31.12.2035 vor. Darüber hinaus enthält sie die Vorgabe der Energieneutralität von Kläranlagen bis 2040.

Trotz der Überalterung und der damit im Zusammenhang stehenden Sanierungserfordernisse ist es positiv zu bewerten, dass alle drei Kläranlagen bisher gute bis sehr gute Abbauleistungen aufweisen.

### 4.3 Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)

Der Geschäftsbereich 700.5 – Stadtreinigung ist in die drei Abteilungen Straßenreinigung und Winterdienst (700.51), Abfallentsorgung (700.52) und Straßeninstandhaltung und Beschilderung (700.53) aufgeteilt.

#### 4.3.1 Abteilung Straßenreinigung und Winterdienst (700.51)

##### 4.3.1.1 Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen

Die Sauberkeit einer Stadt ist ein wichtiges Kriterium für die Lebensqualität der Einwohner\*innen. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes hat am 23.01.2019 ein Konzept zur „Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen“ beschlossen. Die Entwicklungen für die einzelnen Themenfelder stellen sich für das Jahr 2023 wie folgt dar:

##### Abfallbehälter

Auch im Jahr 2023 setzte sich der Trend zum Verzehr von Fast Food und Getränken im Freien und damit der erhöhte Anfall von „To-Go-Verpackungen“ fort. Das Volumen von Papierkörben reichte an einigen Standorten in Grünanlagen, aber auch in der Innenstadt nicht mehr aus, um den anfallenden Abfall aufzunehmen, so dass zusätzliche Sonderleerungen und Reinigungen erforderlich wurden. Für die Bielefelder Altstadt konnte mit dem Amt für Verkehr die Beschaffung größerer Standpapierkorbmodelle (90l statt bisher 60l) des dort verbauten und im Gestaltungskonzept festgelegten Modells abgestimmt werden. Nachdem bereits 2022 an bestimmten Problemstandorten die bisherigen Papierkörbe ersetzt wurden, wurden 2023 auch für die übrigen Standorte die größeren Papierkörbe angeschafft. Sie werden bis Mitte 2024 sukzessive aufgestellt, so dass dann alle 34 Abfallbehälterstandorte in der Altstadt mit neuen, größeren Modellen ausgestattet sein werden.

Der Test verschiedener Papierkörbe in der Fußgängerzone „Bahnhofstraße“ ist im Wesentlichen abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden den zu beteiligenden städt. Dienststellen, der Werbegemeinschaft City und Vertreter\*innen der Bezirksvertretung Mitte im Dezember 2022 vorgestellt. Im Februar 2023 hat der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes sich auf die zu beschaffenden Modelle festgelegt. Beschaffung und Austausch sind in der zweiten Jahreshälfte 2023 erfolgt.

#### Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“

Die von der Arbeitsgruppe im Jahr 2023 eingesammelte Abfallmenge ist mit 1.001 Tonnen (t) gegenüber dem Vorjahr konstant und auf einem hohen Niveau geblieben. Die Zahl der hier eingesetzten Mitarbeitenden sowie der Fahrzeuge sind ebenfalls gleichgeblieben. Die Mitarbeitenden sind schwerpunktmäßig mit der Beseitigung wilder Müllablagerungen und der Reinigung repräsentativer Grünanlagen, Wochenmarktplätze und Glascontainerstellplatzflächen beschäftigt.

#### Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit

Seit dem 01.03.2023 wird die Abfallberatung mit zwei zusätzlichen Mitarbeiterinnen durchgeführt. Das pädagogische Konzept zur Abfallvermeidung an Schulen wurde am 14.03.2023 im Betriebsausschuss vorgestellt. Mit breiter politischer Zustimmung soll es in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Der Fokus liegt auf den Zielgruppen der vorschulischen Einrichtungen, Primarstufe, Ferien- und Freizeitgruppen, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II.

In kind- und jugendgerechter Form werden Themen, wie z.B. Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Wiederverwertung den Zielgruppen vermittelt. Über dieses ausgeweitete und kostenfreie Angebot wurden die Fachberatungen für Kindergärtner\*innen der einzelnen Trägerschaften informiert. Neben individuellen Besuchs- und Beratungsvereinbarungen konnten auch feste Kooperationen zu regelmäßigen Terminen geschlossen werden. Zusätzlich werden Müllsammelaktionen vorgestellt und ggf. koordiniert. Besonders positiv ist die Möglichkeit, mit verschiedenen Zielgruppen Netzwerke zur Förderung einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft zu bilden.

#### 4.3.1.2 Jahnplatzreinigung

Im Bereich des neu umgestalteten Jahnplatzes findet seit dem Jahr 2023 eine regelmäßige Reinigung des Pflasters (inkl. Kaugummientfernung) statt. Einmal jährlich wird die komplette Fläche gereinigt und dreimal jährlich nur die Bushaltestellenbereiche. Die Reinigungen werden auch im Jahr 2024 im gleichen Umfang fortgesetzt.

#### 4.3.1.3 Durchführung eines Cleanup-Days „Bielefeld räumt auf“

Ehrenamtliche Müllsammelaktionen tragen seit Jahren wirksam dazu bei, die in der Stadt und auf Freiflächen verteilten Abfälle zu entfernen und auf das Problem der Vermüllung aufmerksam zu machen.

Um die Bielefelder Bürger\*innen zum Thema Stadtsauberkeit bzw. „Littering“ zu sensibilisieren und Ressourcen für einen Tag zu bündeln, hat der Umweltbetrieb am 25.03.2023 eine stadtweite Müllsammelaktion (Cleanup-Day) durchgeführt. Diese zusätzliche, auf stadtweiter Ebene erstmalige Aktion wurde gut angenommen. Es nahmen rund 450 Bürger\*innen teil. Nach der Sammlung am Samstagmorgen an insgesamt 11 Standorten in Bielefeld wurden die Teilnehmer\*innen anschließend auf den zentralen Betriebshof auf der Eckendorfer Straße zu einer gemeinsamen Veranstaltung eingeladen. Am 09.03.2024 fand der zweite Cleanup-Day statt, an dem sich rund 750 Bürger\*innen beteiligten. Perspektivisch wird in den nächsten Jahren mit einer weiteren Steigerung der Anzahl der Teilnehmenden gerechnet. Das Format ist als Ergänzung zu den vielen bestehenden ehrenamtlichen Müllsammelinitiativen konzipiert.

#### 4.3.1.3 Winterdienst

Der fortschreitende globale Klimawandel wird sich in den kommenden Jahren immer stärker in Deutschland auswirken. Zu erwarten sind sowohl erhöhte Durchschnittstemperaturen als auch vermehrt Extremwetterereignisse. Im mittelfristigen Bereich werden bis zum Jahr 2030 bei den Lufttemperaturen jedoch nur geringe Änderungen vorhergesagt. Vor diesem Hintergrund basiert die finanzielle Planung des Winterdienstes weiterhin auf der Grundlage der Durchschnittswerte der letzten zehn Jahre.

Glatteisereignisse fallen regional sehr unterschiedlich aus und konkrete Vorhersagen sind erst in einem Zeitraum von ein bis drei Tagen genauer möglich. Als Herausforderungen gestalten sich für die Winterdienst-Einsatzleitung die punktuell auftretenden Glättegefahren durch überfrierende Nässe und Extremereignisse wie zuletzt im Februar 2021, als langandauernde, heftige Schneefälle zu erheblichen Beeinträchtigungen im Straßenverkehr, der vorübergehenden Einstellung des ÖPNV, der Müllabfuhr sowie zu massiven Beschwerden von Bielefelder Bürger\*innen geführt haben.

Insbesondere nach stärkeren Schneefällen ist der städtische Winterdienst mit seinen Personal- und Fahrzeugkapazitäten vollständig ausgelastet, sodass Überstunden angeordnet und Subunternehmen hinzugezogen werden müssen. Der Umweltbetrieb schreibt regelmäßig zur Ergänzung des eigenen Winterdienstes Leistungen aus. Für die Winterdienstsaison 2023/2024 waren insgesamt sechs Unternehmen mit sieben Winterdienstfahrzeugen im Fahrbahnwinterdienst tätig sowie 12 Unternehmen mit insgesamt 36 Arbeitskräften im Handkolonnenwinterdienst.

Um für die vermehrten kommunalen Eigenleistungen beim Winterdienst die allgemeinen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes einhalten zu können, wurden unter Beteiligung des Personalrates und der Belegschaft Dienstpläne erarbeitet, die die Überschreitung der Höchstarbeitsgrenzen bzw. Unterschreitung der Mindestruhezeiten auf die zulässigen Ausnahmefälle begrenzen. Diese Maßnahme wird von internen, zusätzlichen Fahrerqualifizierungen für den Fahrbahnwinterdienst (größerer Fahrerpool) flankiert. Über Anpassungen (vermehrt freiwillige Bereitschaft für Sonderdienste) wird versucht, die betrieblichen Belange mit den berechtigten Interessen der Belegschaft in Einklang zu bringen.

Das Kalenderjahr 2023 zeichnete sich insgesamt jedoch durch vergleichsweise milde Temperaturen aus. Die aufgetretenen Schnee- und Glätteereignisse waren gut beherrschbar. Vor Beginn der Wintersaison 2023/2024 wurden Mitarbeiter\*innen der anderen Geschäftsbereiche erneut unterwiesen, um im Falle extremerer Winterereignisse bei Anfragen und Beschwerden zu unterstützen.

#### 4.3.2 Abteilung Abfallentsorgung (700.52)

##### 4.3.2.1 Einsammlung Restabfall

Der Umweltbetrieb hat in 2023 ca. 53.419 t Restabfall eingesammelt. Das sind 356 t (+0,67%) mehr als im Vorjahr 2022. Die Mengenentwicklung pendelt sich im Mengenkorridor der „Vor-Corona-Phase“ ein. Grundsätzlich sind die Mengen „konstant“ bis leicht rückläufig.

Der Bundestag hat am 15.12.2023 das Haushaltsfinanzierungsgesetz in 2. und 3. Lesung mit den Änderungen der Zweiten Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des Haushaltsausschusses 20/9792 beschlossen. Gemäß Art. 7 des Gesetzes soll § 10 Abs. 2 Satz 2 Nrn. 4 und 5 des Gesetzes über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissions-handelsgesetz –BEHG) dahingehend geändert werden, dass der Festpreis pro Emissionszertifikat im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024: 45 Euro, im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025: 55 Euro beträgt.

Mit dem geänderten BEHG wurde die CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf alle fossilen Brennstoffemissionen ausgeweitet. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten sind den Abfallgebühren ab 2024 zuzurechnen.

Das BEHG betrifft vornehmlich die fossilen CO<sub>2</sub>-Träger wie z. B. Kunststoffe. Biogene CO<sub>2</sub> Quellen wie z. B. Bioabfall sind hiervon ausgenommen. Hiervon sind Müllverbrennungsanlagen sowie Biomasse- (für Altholz) und Ersatzbrennstoffanlagen wie Zementwerke u.a. (z. B. für Sortierreste) betroffen.

#### 4.3.2.2 Einsammlung Altpapier

Im Hol- und im Bringsystem wurden im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 18.081 t erfasst. Das sind 1.284 t (-6,63%) weniger als im Vorjahr. Im langfristigen Vergleich mit dem Wirtschaftsjahr 2018 wird die rückläufige Mengentendenz beim Altpapier mit - 5.003 t (-21,67%) noch deutlicher.

Der Rückgang im Altpapier entspricht dem Bundesstrend bzw. den Entwicklungen anderer kommunaler Entsorgungsunternehmen. Die zunehmende Nutzung digitaler Medien hat zu einem deutlichen Rückgang bei den Printmedien geführt. Demgegenüber steht eine Zunahme des Internethandels mit dem damit verbundenen Anstieg von Verpackungskartonagen. Vor dem Hintergrund des außergewöhnlich hohen Volumens im Internethandel während der Corona-Pandemie ist bei den Kartonagen in 2023 ein Rückgang festzustellen.

In der Summe kann der Mengenverlust im Printbereich durch die langfristige Zunahme im Verpackungsbereich nicht kompensiert werden, so dass die Papiermasse deutlich abnimmt. Für die Zukunft ist ein weiterer Rückgang zu erwarten.

Die Miterfassung der in der Papiertonne enthaltenen Verpackungsmaterialien aus PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) ist gemäß Verpackungsgesetz zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und den dualen Systemen in einer Abstimmungsvereinbarung zu regeln. Eine abschließende Einigung für den Zeitraum 2023 – 2025 konnte am 28.03.2023 erzielt werden.

#### 4.3.2.3 Einsammlung und Verwertung Bioabfall

##### Einsammlung des Biomülls

Wie unter 3.4.3 berichtet steigt das Biobehältervolumen kontinuierlich. Parallel zum Anstieg des Behältervolumens ist auch die gesammelte Bioabfallmenge um 524 t (+2,77%) gestiegen. Zu berücksichtigen ist, dass im Berichtsjahr die vegetationsabhängigen Fraktionen infolge höherer Feuchtigkeit mengenmäßig zugenommen haben. Hierzu zählen sowohl Grün- als auch Bioabfall.

Ziel ist, den Anschlussgrad bei der Bioabfallsammlung weiter zu erhöhen und die Bioabfallmenge weiter zu steigern.

Im Rahmen einer Abfallanalyse wird in 2024 das Potenzial biologischer Abfälle in der Restmülltonne überprüft. Durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll im Anschluss das Biobehältervolumen sowie die Bioabfallmasse weiter gesteigert werden.

#### 4.3.2.4 Einsammlung Sperrmüll

Der Umweltbetrieb sammelte 12.262 t Sperrmüll. Das sind 83,47 t (0,68%) weniger als im Vorjahr. Davon werden 4.759 t (39%) im Holsystem über die Sperrmüllabfuhr erfasst. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Menge um 21,48 t (0,45%) reduziert.

Der Umweltbetrieb sortiert über einen Subunternehmer den holzartigen Sperrmüll heraus und führt ihn einer nachhaltigen Verarbeitung zu. Dieser Anteil beträgt 3.157 t. Das sind 26% der gesamten Sperrmüllermessungsmenge. Ziel ist es, weitere holzartige Sperrmüllanteile noch besser zu separieren. So wird geprüft, inwieweit holzartiger Sperrmüll des Bringsystems besser getrennt und der Holzverwertung zugeführt werden kann.

In der 10-jährigen Mengenentwicklung wird deutlich, dass die Gesamtmengen lediglich im Bereich bis 5% schwanken. Auffällig ist der Trend, dass immer mehr Kunden das Bring- dem Holsystem vorziehen, wobei ein steigender Anteil von professionellen Entrümpelungsunternehmen festzustellen ist, die gleichzeitig größere Einzelmengen auf den Wertstoffhöfen abgeben. Der Anteil Mengen aus dem Holsystem ist von 2013 bis heute von 60% auf 39% gesunken. In Folge dessen sind die Mengen vom Bringsystem von 40% auf 61% gestiegen.

	2013	Relativ in %	2018	Relativ in %	2023	Relativ in %
Holsystem	7.096	60%	6.223	52%	4.759	39%
Bringsystem	4.662	40%	5.822	48%	7.503	61%
Gesamt	11.758		12.045		12.262	

**Tabelle 10: Aufteilung Abfallmengen Hol-/Bringsystem**

Diese Entwicklung forderte zusätzliche Personalressourcen auf den Wertstoffhöfen.

#### 4.3.2.5 Einsammlung Wertstofftonne

Die über die Wertstofftonne erfasste Menge an Verpackungs- und sonstigen Wertstoffen ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um rd. 454 t auf insgesamt 13.009 t gestiegen. Die langfristigen Mengen entwickeln sich vergleichsweise konstant. Die jährlichen Schwankungen liegen unter 4%.

Die Qualität – und damit das Verwertungspotential – ist auch im Jahr 2023 durch einen hohen Anteil an Fremdstoffen weiter verbesserungswürdig. Aus diesem Grund wurde im Januar 2023 mit den Kontrollen der Behälter begonnen. Durch flankierende Öffentlichkeitsarbeit und individuelle Beratungsgespräche sollen die Nutzer\*innen der Wertstofftonnen zu besserer Sortierung bewegt werden.

#### 4.3.2.6 Anliefermengen Altmetall und Elektro-Schrott

Altmetall:

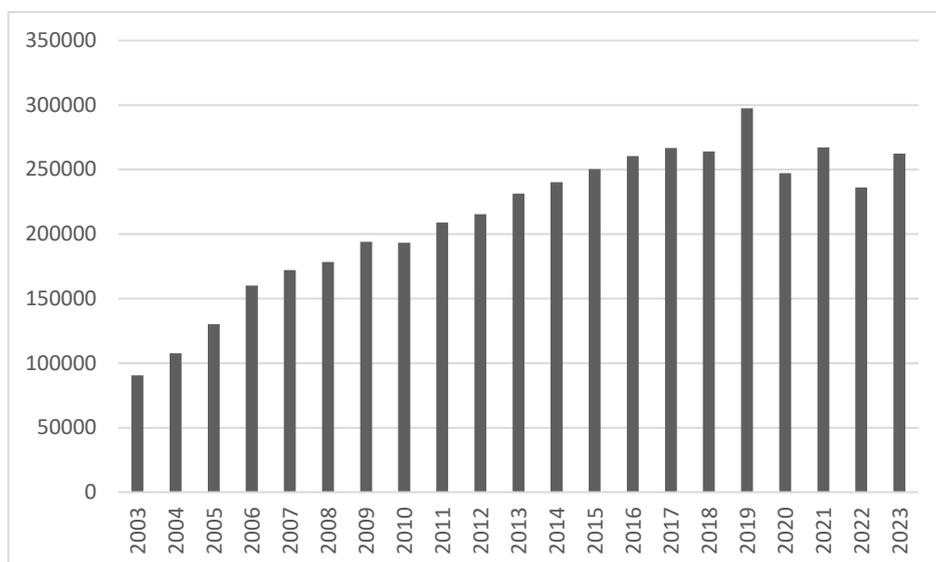
2023 wurde eine Menge von 986 t Altmetall erfasst. Gegenüber dem Vorjahr sank die Menge damit um 49 t.

Elektro-Schrott:

Die erfasste Menge von Elektro-Schrott stieg 2023 gegenüber dem Vorjahr deutlich. Es wurden 2.789 t erfasst, im Jahr 2022 waren es 2.363 t.

#### 4.3.2.7 Wertstoffhöfe

Die Anzahl der Anlieferungen betrug im Jahr 2023 261.804. Sie stieg gegenüber dem Vorjahr um 30.100. In der mittelfristigen Perspektive entwickeln sich die Anlieferzahlen wie folgt:



**Grafik 1: Anlieferzahlen der Wertstoffhöfe in Bielefeld**

Trotz gesunkener Anlieferzahlen nach 2019 steigen die Abfallmengen weiterhin an. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre pendeln sich die Anlieferzahlen bei etwa 260.000 Anlieferungen ein.

Die stetig gestiegene Nachfrage zur Nutzung der Wertstoffhöfe und die weitere Trennung der Stoffströme im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft stellen den Umweltbetrieb vor neue Herausforderungen. Die Wertstoffhöfe Mitte und Nord müssen baulich und technisch angepasst und aufgewertet werden, um die stetig wachsenden Anlieferungsströme aufnehmen zu können.

#### Wertstoffhof Nord

Zur Gewährleistung der Sicherheit der Anliefernden und der Beschäftigten ist es derzeit notwendig, bei der Verladung und Verdichtung der Abroll- und Absetzcontainer Teile des Wertstoffhofes im laufenden Betrieb abzusperren. Dies behindert den täglichen Anlieferverkehr. Eine Erweiterungsmöglichkeit auf dem Wertstoffhof Nord, Engersche Straße 245, ist nicht gegeben, da sich das Gelände im Landschaftsschutzgebiet befindet. Daher wurde ein Alternativgrundstück für die Errichtung eines neuen Wertstoffhofes im Norden gesucht. Für ein geeignetes Grundstück scheiterten im April 2023 die Kaufverhandlungen. Im September 2023 wurde eine Machbarkeitsstudie für ein Hoch-Tief-System am bestehenden Standort an der Engerschen Straße in Auftrag gegeben. Erste Ergebnisse liegen vor, und werden aktuell betriebsintern bewertet.

Für den Wertstoffhof besteht eine Betriebsgenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

#### 4.3.2.8 Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb

2019 wurde eine „Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung-Abschnitt Betrieb“ durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden die nachfolgenden Handlungsempfehlungen umgesetzt:

- Orientierungshilfe für die Kolleg\*innen in der Abfallentsorgung (Fibel)
- Entwicklung einer App zur Mitteilung von Tour-Mängeln und Hindernissen
- Reduzierung von Tagesaufträgen in den täglichen Sperrmülltouren
- Besetzung der Bioabfalltouren im Zeitraum März bis Oktober mit 1:2-Fahrzeugbesetzung
- Neuplanung der Bioabfalltouren

In der Umsetzungsplanung für 2024 stehen folgende Aufgaben:

- Ortung von Abroll- und Absetzcontainern

In 2023 wurden 50 GPS-Sensoren des LoRaWAN-tSystems bestellt. Die Geräte wurden von den Stadtwerken vorbereitet, so dass im 1. Quartal 2024 eine Installation erfolgen kann. Zunächst werden die Presscontainer ausgerüstet.

- Optimierung Tourenplanung

Im Dezember 2023 wurde der Auftrag vergeben, die Tourenplanung mit der Einführung eines Telematiksystems zu optimieren. Die Einführung startet im 2. Quartal 2024. Gemeinsam mit einem externen Dienstleister werden bestehende Touren analysiert und optimiert. Zusätzlich werden Touren in digitaler statt in „Papierform“ übermittelt. Eine Tourenaufzeichnung schafft die Grundlage einer dauerhaften Tourenanalyse und –verbesserung. Das Telematiksystem wird für alle logistischen Prozesse des Abschnitts 700.521 eingeführt.

#### 4.3.3 Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung (700.53)

Unterhaltung der Radwege-Infrastruktur

Am 23.04.2020 wurde beim Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld das Bürgerbegehren „Radentscheid Bielefeld“ eingereicht, dessen Gesamtziel darin besteht, die Radverkehrssicherheit und Radattraktivität in Bielefeld zu steigern und die Radinfrastruktur auszubauen. Nach entsprechender Beschlussfassung des Rates am 18.06.2020 wurde zwischen den Vertretungsberechtigten des Bürger-

begehrens und der Stadt Bielefeld zur Umsetzung dieser Ziele ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen. Der Umsetzungsplan für den Vertrag betrifft auch den Umweltbetrieb. So werden Anforderungen bezüglich Pflege, Winterdienstleistungen sowie Kontrollen und Mängelbeseitigungen auf Radwegen gestellt. Hierfür wurden drei Mehrstellen eingerichtet.

Eine Stelle für die Kontrolle und Pflege der Radwege mit einem E-Bike konnte Ende September 2022 besetzt werden, wird jedoch zur Ausnutzung von Synergien 2024 zur Fahrradstaffel des Ordnungsamtes verlagert. Die anderen beiden Stellen wurden im letzten Quartal 2022 besetzt. Die Aufgabenerledigung erfolgt mit herkömmlicher Motorisierung. Die Beschaffung einer zusätzlichen Kleinkehrmaschine sowie eines Schmalspurfahrzeuges wird entsprechend dem Ausbau der Infrastruktur bedarfsgerecht erfolgen. Der Umweltbetrieb befindet sich im regelmäßigen Austausch mit dem Amt für Verkehr und den Mitgliedern des Radentscheids, um die Dienstleistungen für den Radverkehr weiter zu verbessern.

#### 4.4 Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6)

Der Geschäftsbereich 700.6 - Stadtgrün und Friedhöfe - ist in die fünf Abteilungen Planung und Unterhaltung Friedhöfe (700.61), Grünflächenmanagement, Sonderprojekte (700.62), Neubau/Objektplanung Freianlagenplanung (700.63), Grünflächenunterhaltung/Ausbildung (700.64) und Forsten/Tierpark (700.65) aufgeteilt.

##### 4.4.1 Abteilung Planung und Unterhaltung Friedhöfe (700.61)

###### 4.4.1.1 Umbauten auf Friedhöfen

Die Terrasse an der Kapelle auf dem Waldfriedhof Sennestadt wurde 2023 mit einer Pergola überspannt. Es können hier Trauerfeiern unter freiem Himmel abgehalten werden. Für weitere Maßnahmen im Eingangsbereich des Friedhofs sind die Planungen gestartet und mit der Politik abgestimmt worden. Der nächste Teilbereich wird 2024 gebaut.

Anfang 2023 sind die Stühle in der Kapelle Schildesche mit finanzieller Unterstützung des Vereins zur Förderung der Friedhofskultur erneuert worden.

Für den Umbau des Wirtschaftsgebäudes auf dem Schildescher Friedhof wurde 2023 die Baugenehmigung erteilt. Die Sanierung und Erweiterung erfolgt 2024. Notwendig ist diese Maßnahme nach den Vorgaben der Arbeitsstättenchutzverordnung, nach der für Männer und Frauen getrennte Räumlichkeiten vorgehalten werden müssen.

Auf dem Sennfriedhof wurde mit der weiteren Planung der Sanierung der Alten Kapelle begonnen. Die Arbeiten im Innenraum der Kapelle sollen in den nächsten Jahren folgen. Gleiches gilt für die Sanierung des Kapellenumfeldes und des Eingangsbereiches Windelsbleicher Straße. Alle Arbeiten finden unter Denkmalschutzaspekten statt. Der Sennfriedhof ist vorläufig unter Schutz gestellt worden und soll zeitnah in Teilbereichen endgültig unter Denkmalschutz gestellt werden.

Die Zufahrtstore zum Sennfriedhof wurden Anfang 2023 elektrifiziert, nachdem die alte Anlage vor Jahren wegen eines Defektes ausgefallen war. Der zwischenzeitlich erheblich erhöhte Autoverkehr auf dem Friedhof wird dadurch wieder auf den Betriebsverkehr beschränkt. Dies erhöht die Sicherheit für Besucher\*innen und Personal. Besucher\*innen mit einer Gehbehinderung wird die Zufahrt weiterhin ermöglicht. Im Herbst 2023 wurden die Anlagen in Betrieb genommen.

An verschiedenen weiteren Gebäuden, z. B. in Ubbedissen, Sudbrack und auf dem Johannisfriedhof wurden 2023 kleinere Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt, um diese für Friedhofsnutzende ansprechend zu erhalten. Zur Verbesserung der Arbeitsabläufe wurden mehrere Lagerplätze saniert, z. B. auf dem Pellafriedhof. Darüber hinaus wurden Wegebauarbeiten zur Steigerung der Verkehrssicherheit für Friedhofsbesuchende durchgeführt, z. B. in Ubbedissen und Kirchdornberg sowie auf dem Sennefriedhof, dem Pellafriedhof und dem Waldfriedhof Sennestadt.

Wie in den Vorjahren verzeichnen die pflegefreien Grabstätten eine große Nachfrage. Aus diesem Grund werden die Flächen für Baumbestattungen, Rasenpflegegräber und Urnenstellen fortlaufend erweitert.

#### 4.4.1.2 Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen

In 2020 hat die Umstellung des Abfallsammelsystems auf den Friedhöfen begonnen. In dem Projekt werden die offenen (Draht-)Abfallkörbe auf den Stadtfriedhöfen sukzessive durch geschlossene 660 l (Kunststoff-) Mülltonnen ersetzt. Damit wird eine Arbeitserleichterung und Gefahrenreduzierung für die Mitarbeiter\*innen erzielt. Außerdem soll die Wertstofftonne auf den Stadtfriedhöfen eingeführt werden, wodurch neben einer Kostenreduzierung eine höhere Recyclingquote erreicht werden soll.

Die Umstellung des Abfallsammelsystems wurde im Jahr 2023 auf dem Friedhof Ubbedissen durchgeführt. In 2024 ist die Umstellung auf dem Johannisfriedhof geplant. Das Projekt wird sich noch über mehrere Jahre erstrecken.

#### 4.4.2 Abteilung Grünflächenmanagement, Sonderprojekte (700.62)

##### 4.4.2.1 Eichenprozessionsspinner

Der Eichenprozessionsspinner (EPS) wurde das erste Mal im Jahr 2019 in Bielefeld gemeldet. Die Brennhaare können zu Ausschlägen und Atemnot führen. Aus diesem Grund wird die Raupe an starkfrequentierten Orten sowie an Schul-, Sportanlagen und KiTa's entfernt. Die Entfernung geschieht durch absammeln, absaugen, verkleben oder durch ein Heißwasserschäumverfahren.

Seit dem ersten Aufkommen im Stadtgebiet von Bielefeld sind die gemeldeten Fälle im Jahr 2023 mit 209 Fällen erstmalig zurückgegangen (2022: 423 Fälle). Der Einsatz von EPS-Fallen, Meisenkästen und Blühwiesen soll die natürlichen Fressfeinde des Nachtfalters und der Raupen fördern.

Durch eine jährliche Presseinformation werden die Bürger\*innen über den Eichenprozessionsspinner informiert und im Umgang mit den Raupen und der Gespinste sensibilisiert. Zudem ist die Abteilung 700.62 Grünflächenmanagement und Sonderaufgaben beratend und koordinierend zuständig.

Die gemeldeten Fälle werden im EPS-Kataster festgehalten und in den Online Kartendienst der Stadt Bielefeld importiert, so dass alle Bürger\*innen die befallenen Bäume erkennen und Informationen über den Fundort abfragen können (Befallsjahr; EPS entfernt ja/nein).

#### 4.4.2.2 Betriebsdatenerfassung

Nachdem das analoge Verfahren der Betriebsdatenerfassung 2022 bereits in der Abteilung Grünunterhaltung abgelöst wurde, erfolgte 2023 die Umstellung in der Abteilung Planung und Unterhaltung Friedhöfe. Das bisherige Verfahren wurde auf eine App basierte Technologie umgestellt und erfolgreich implementiert. Durch die angepasste Datenerfassung müssen die Daten nicht mehr händisch ins SAP-System eingeladen werden, sondern werden über eine Schnittstelle in das führende Buchungsprogramm importiert.

#### 4.4.2.3 Drohneneinsatz im Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe

2023 wurde eine Drohne DJI M30T angeschafft. Drei Mitarbeiter wurden für den Einsatz als Piloten ausgebildet. Die Drohne wird eingesetzt bei der Vermessung von Anlagen, Massenberechnung von Erdbewegungen, Rehkitzrettung, für Kontrollflüge, zur Unterstützung bei Baumkontrollen und für Luftbildaufnahmen. Die Bereiche der Einsatzmöglichkeiten können perspektivisch noch ausgeweitet werden. Der Einsatz der Drohne ist ein weiterer wichtiger Baustein der Abteilung 700.62, Arbeitsprozesse digitaler und somit perspektivisch schneller und effizienter zu machen.

#### 4.4.2.4 Smart-Waste mit LoRaWAN

In Zusammenarbeit mit dem Digitalisierungsbüro und den Stadtwerken wurden 30 Mülleimer mit Sensoren ausgestattet. Über diese kann der Füllstand der Mülleimer über ein Dashboard kontrolliert und die Anfahrt zur Leerung punktuell durchgeführt werden. Die Evaluation der Hardware und Software wird im Jahr 2024 weiter forciert und eine Ausweitung auf andere Standorte geprüft.

#### 4.4.3 Abteilung Neubau-/Objektplanung (700.63)

In der Abteilung 700.63 erfolgt die Planung für die Neu- und Umgestaltung von Spielplätzen, Schulhöfen, Sportanlagen, Grünanlagen, Straßenbegleitgrün und Freianlagen von Kindertagesstätten. 2023 war das Auftragsaufkommen unverändert hoch. Die aus Städtebaufördermitteln finanzierten und prioritär zu bearbeitenden Projekte wurden fristgerecht fertiggestellt oder haben wichtige Förderschritte durchlaufen, so z.B. der Grünzug Elpke. Darüber hinaus wurden auch weitere Maßnahmen umgesetzt wie z.B. die Umgestaltung des Spielplatzes „Am Stiel“ im Rahmen der IJGD (Internationaler Jugend- Gemeinschaftsdienst). Weitere Maßnahmen, die aus Mitteln des Städtebaus gefördert werden, sind für 2024 ff. bereits fest eingeplant. Zu den größten Projekten gehören unter anderem die Fertigstellung des Ost-West-Grünzugs in Sennestadt mit einem Projektvolumen von rund 4-5 Mio. €, die Fortführung der Neuen Mitte Baumheide mit ca.2 Mio. €, der Rosengarten mit ca. 2 Mio. € sowie die Gestaltung der Außenanlagen im Rahmen des Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule mit ca. 8 Mio. € Bausumme. Zukünftig wird eine zusätzliche Erhöhung des Auftragsvolumens durch eine Reihe von Maßnahmen, wie beispielsweise das Schulbauprogramm oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verkehrswende sowie der Konversion von öffentlichen Flächen, erwartet.

Die Neuorganisation der Abteilung ist abgeschlossen. Die Abteilung gliedert sich in drei Teams, welche eine optimierte Verteilung und Organisation der Projekte ermöglichen. Die Besetzung der im Stellenplan vorgesehenen Mehrstellen ist weiterhin akut und soll in 2024 weiter forciert werden.

#### 4.4.4 Abteilung Grünflächenunterhaltung/ Ausbildung (700.64)

##### 4.4.4.1 (Blüh-)Wiesenkonzept

Das Blühwiesenkonzept wurde 2020 bewilligt und ab dem Jahr 2021 umgesetzt. Es wurden insgesamt rund 68.000 m<sup>2</sup> Fläche mit einer gebietsheimischen Saatgutmischung an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet neu eingesät beziehungsweise umgewandelt. 2022 konnten sich alle im Jahr zuvor eingesäten Flächen in Ruhe entwickeln und Störanzeiger durch turnusmäßige Mahd weitestgehend unterdrückt werden. Mittlerweile hat sich ein vollflächiges Wachstum bzw. vollständiges Blühbild auf nahezu allen Flächen eingestellt. Im Fokus der Unterhaltung stand der einwandfreie Einsatz des Mähbalkens zur Sicherstellung der Mahd mit Aufnahme sowie die Berücksichtigung von zeitlich

versetzten Mahdzeitpunkten auf den unterschiedlichen Flächen im Stadtgebiet. 2023 wurden in Abstimmung mit dem Umweltamt auf ausgewählten Blühwiesenflächen floristische und faunistische Kartierungen durch die biologischen Stationen Paderborn/Senne e.V. bzw. Gütersloh/Bielefeld e.V. durchgeführt. Ein ausführlicher Untersuchungsbericht wird nun ausgewertet, um zu prüfen, inwiefern sich daraus Erkenntnisse für die operative Pflege ergeben.

#### 4.4.4.2 Baumkontrollen und Baumpflege

2016 hat die Abteilung Grünflächenunterhaltung/ Ausbildung des Umweltbetriebes damit begonnen, sämtliche Bäume auf Grundstücken der Stadt Bielefeld, die der eigenen Zuständigkeit unterliegen, systematisch zu erfassen, zu kontrollieren und zu pflegen. Ab dem Jahr 2022 kontrolliert, pflegt und unterhält die Abteilung darüber hinaus zusätzliche Bäume im Auftrag des Umweltamtes, Immobilienservicebetriebes und des Amtes für Verkehr. Die Refinanzierung des Mehraufwandes über den Haushalt der Stadt Bielefeld ist sichergestellt.

Im Jahr 2022 wurde damit begonnen, zwischen der Abteilung Grünflächenunterhaltung und der Abteilung Forsten die Zuordnung von insgesamt über 1.000 Einzelflächen zu überprüfen. Die Überprüfung wurde 2023 abgeschlossen. Durch die Klärung der Flächenzuständigkeiten hat sich die Gesamtanzahl der zu kontrollierenden, städtischen Bäume der Abteilung Grünunterhaltung mit Stichtag 31.12.23 auf 111.360 Exemplare reduziert. Inkludiert ist hier die Anzahl der Bäume auf Flächen, die im Auftrag anderer Ämter kontrolliert werden (sog. aAGP-Flächen), von insgesamt 23.058 Bäumen.

Aufgrund der naturgemäßen Reaktion der Bäume auf die momentanen Klimageschehnisse nahm der Aufwand in der Baumpflege 2023 erneut stark zu. Die aktuell vertraglich gebundene Fachfirma hat daraufhin zusätzliche Maßnahmenpakete erhalten. Zudem wurde Ende 2023 eine weitere zusätzliche Ausschreibung für Baumpflegearbeiten vorbereitet, um den Anstieg der erforderlichen Pflegemaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht abzufangen.

#### 4.4.4.3 Digitale Feuchtesensorik an Baumstandorten

Im Jahr 2021 wurde in Kooperation mit den Stadtwerken Bielefeld das Projekt „Stadtweite Grünflächenbewässerung mit LoRaWAN“ (LowRangeWideAreaNetwork) gestartet. In dem Zuge wurden an sechs für das Gebiet repräsentativen Standorten insgesamt zwölf Sensoren an Baumwurzeln verbaut. An jedem Standort wurden zwei Sensoren in unterschiedlicher Tiefe eingesetzt, um die Boden-

feuchtigkeit in den für die Baumgesundheit entscheidenden Ebenen zu erfassen. Die relevanten Daten werden über die LoRa Gateways an einen Server der Stadtwerke Bielefeld übermittelt. Mithilfe eines Dashboards werden die Daten für die Anwender\*innen visualisiert und zeigen tagesscharf, ob der Boden auszutrocknen droht. Bei Bedarf können zielgerichtet Wassergänge an den jeweiligen Standorten gesteuert und organisiert werden. Durch den Einsatz dieser Technik können die Stadtbäume zukünftig ressourcenschonend und bedarfsgerecht bewässert werden.

Ende 2022 hat der Digitalisierungsausschuss der Stadt Bielefeld entschieden, die Kosten für 25 weitere Sensoren zu übernehmen. Damit können weitere Reviere dezentral ausgestattet werden, um perspektivisch Daten zum „bedarfsgerechten Gießen“ zu erhalten und auszuwerten.

Der Einbau weiterer Sensoren hat sich 2023 noch verzögert, 2024 soll das Projekt jedoch auf weiteren Standorten fortgeführt und ausgebaut werden. Parallel wurde der Einkauf von lokalen Wetterstationen mit dem Digitalisierungsausschuss der Stadt Bielefeld beschlossen, um perspektivisch hier Wetterdaten in Eigenregie mit Sensordaten verknüpfen und bewerten zu können.

#### 4.4.4.4 Botanischer Garten

Der Umbau einer 3.500 m<sup>2</sup> großen Wiesenfläche zu einem Apothekergarten auf dem östlichen Teil der Erweiterungsfläche wurde bereits 2022 abgeschlossen. Die offizielle Eröffnung des Apothekergartens erfolgte am 18.06.2023. Zentrales Element des 1.200 m<sup>2</sup> großen Gartens ist ein Pavillon, von dem radiale als auch strahlenförmige Wege das Gelände erschließen. Dazwischen finden sich Pflanzflächen für Heilpflanzen und Rasenflächen im Wechsel. Neben dem Förderverein „Freunde des botanischen Gartens e.V.“, wird der Apothekergarten finanziell auch durch die Bielefelder Bürgerstiftung sowie durch die Apothekerkammer unterstützt. Im Gesamtensemble des botanischen Gartens zeigen sich beide Projekte sehr gelungen.

Mitte 2022 wurde von Studierenden der Universität Bielefeld eine überdurchschnittlich hohe Population von Feuersalamandern im bot. Garten entdeckt. Seitens der Fakultät wurde dieses Vorkommen im Jahr 2023 weiter und regelmäßig erforscht. Inzwischen wurde diese sehr große Feuersalamanderpopulation zum Anlass genommen, eine Führung über Feuersalamander mit in den jährlichen Veranstaltungskalender des botanischen Gartens zu integrieren. Zudem wird im Jahr 2024 eine Informationstafel gemeinsam mit der Universität Bielefeld entwickelt.

#### 4.4.4.5 Kooperationen

In Kooperation mit dem Verein „Freunde des Botanischen Gartens e. V.“ wurde für den Apothekergarten ein Beschilderungs- und Informationssystem geplant, das bis im ersten Halbjahr 2023 errichtet wurde. Die Finanzierung dieser Mitmachstationen in Höhe von rd. 22.000 Euro übernahm die Bielefelder Bürgerstiftung.

2023 konnte nach zweijähriger Pause erstmals wieder ein Spielplatz-Projekt mit dem internationalen Jugendgemeinschaftsdienst (IJGD) durchgeführt werden. Hierzu haben im Sommer elf Jugendliche aus sieben Ländern eine Neubaukolonne der Grünunterhaltung unterstützt, um einen in die Jahre gekommenen Spielplatz inklusiv-gerecht zu ertüchtigen.

Im Oktober 2023 ist eine Projektarbeit mit Studierenden der TH OWL, Standort Höxter, gestartet. Für das WS 2023/24 beleuchten drei Studierende ein Praxisthema im Bereich der Blühwiesen.

#### 4.4.5 Abteilung Forsten/ Tierpark (700.65)

##### 4.4.5.1 Heimat-Tierpark Olderdissen

Der Tierpark hatte zahlreiche Neuzugänge aber auch Abgänge zu verzeichnen. Das spektakulärste Ereignis war die Übernahme von zwei Europäischen Braunbären aus dem Juraparc Vallorbe im Kanton Waadt/Schweiz und deren Eingewöhnung.

In der Auffangstation für Greifvögel und Eulen wurden wieder über 70 Tiere betreut, mehrheitlich gesundgepflegt und wieder freigelassen. Der Tierpark leistet im Rahmen dessen umfangreiche Amtshilfe für Feuerwehr und Polizei und trägt auch die Tierarztkosten für die Auffangtiere.

Im Berichtsjahr wurde das Gesundheitsmanagement der Tiere überarbeitet, vor allem Impfpläne, Wurmbekämpfungspläne sowie Futterpläne.

Im Jahr 2023 wurden ebenfalls umfassende Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Im April wurde die neue Strandvoliere offiziell eröffnet. Baulich realisiert wurden zudem: Sanierung des historischen Fachwerkgebäudes (Eselhaus), welches kurz vor Weihnachten offiziell wiedereröffnet wurde, sowie die Umzäunung der angrenzenden Gehege. Bau und Fertigstellung der Grasfütterungsstellen bei Sika- und Rotwild in Zusammenhang mit Zaunerneuerung und neuem Aufenthaltsbereich für die Besucher\*innen. Hinter den Kulissen wurde in der Futterküche sowie die mit im Haus

befindlichen Damenumkleiden umfangreich saniert. Bauliche Anpassungen wurden auch am Bärengehege vorgenommen. Bei den Wisenten wurden neue Tore eingebaut.

Neben den umgesetzten Maßnahmen laufen umfangreiche Planungen innerhalb der Projektgruppen, besonders für den Neubau des „Hofes der Tiere“, des Erlebnisbauernhofes auf dem ehemaligen Hockeyplatz.

In der Bezirksvertretung Gadderbaum und zuletzt am 03.05.2022 durch den Betriebsausschuss des Umweltbetriebes wurde die Errichtung eines dauerhaften Außenzaunes und die Einführung von Öffnungszeiten mit großer Mehrheit vorrangig zum Schutz der Tiere durch nächtliche Ruhepausen beschlossen. Zusätzlich wurde einstimmig beschlossen, dass der Besuch des Tierparks weiterhin kostenfrei bleibt. Der Außenzaun soll final in 2024 fertig gestellt werden.

Gedruckt wurde ein neuer Flyer für den Tierpark, ein umfangreicher Tierparkwegweiser befindet sich in Arbeit. Ausgeweitet wurde das Internetangebot durch neue Texte. Ebenfalls ins Internet gestellt wurde ein Plan mit Höhenlinien als Hilfe für mobilitätseingeschränkte Personen.

Über den Tierpark gab es auch in 2023 umfangreiche und regelmäßige Presseberichte, wobei die Reichweite der Bärenmeldung am größten war. Über die neuen Bären berichteten sogar „Süddeutsche“ und „Zeit“. Es erschienen in 2023 zudem erstmalig mehrere Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, darunter eine in „Oecologia“ einer Fachzeitschrift mit hohem Impactfaktor. In der Öffentlichkeitsarbeit berichteten zudem Radio und Fernsehen umfangreich über den Tierpark.

Der Tierpark engagierte sich auch im Jahr 2023 umfangreich in Zooverbänden und Fachgruppen, wie der Deutschen Tierparkgesellschaft (DTG), dem Deutschen Wildgehegeverband (DWV) und dem in Entstehung befindlichen Landesverband für zoologische Einrichtungen. Alle drei Verbände haben das Ziel, die rechtlichen Rahmenbedingungen guter Tierhaltung zu verbessern.

Der Tierpark hat 2023 Spenden i. H. v. rund 204.000 € erhalten. Darunter befanden sich 50.000 € eines Ehepaares zur Sanierung des Fachwerkhauses im Eselgehege. Mit zwei Spenden von jeweils 100.000 € aus den Vorjahren und zusätzlich eigenen Investitionsmitteln wurde im Jahr 2023 die Strandvoliere saniert.

Der Tierpark Olderdissen verfügt über eine Betriebsgenehmigung nach dem Landschaftsrecht aus dem Jahr 2004. Im Rahmen der Abgabe und Aufnahme von Tieren aus anderen Einrichtungen –

auch außerhalb von Deutschland – reicht diese nicht mehr aus. Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist eine Betriebsgenehmigung nach dem BNatSchG und dem Tierschutzgesetz erforderlich. Das 2021 begonnene Antragsverfahren wurde 2023 fortgesetzt.

#### 4.4.5.2 Forsten

Nachdem das Jahr 2022 im Zeichen der Dürre stand wurde das Jahr 2023 von einem anderen Extrem geprägt. Obwohl alle Monate durchweg zu warm waren, beeindruckte vor allem der Jahresniederschlag. Im Umfeld des Tierparks wurde eine Niederschlagsmenge von 1500mm gemessen. Der Durchschnitt über die vergangenen Jahre hinweg lag bei 850mm. Der Wald profitierte von dem steigenden Grundwasserspiegel, allerdings ist es durch die durchnässten Böden auch immer wieder zu einzelnen Windwürfen gekommen.

Die Waldschäden sind weiterhin vielfältig. Das Eschentriebsterben, welches in den vergangenen Jahren bereits für zahllose abgestorbene Eschen sorgte, schreitet weiter voran. Der Absterbeprozess der Altbuchen ist besonders in den Südhängen stark voranschreitend. Die wenigen verbliebenen Fichtenbestände werden nach und nach abgeräumt. Sorge bereitet nun auch zunehmend die Douglasie, die aufgrund zu dichter Bestände an Schütte-pilz-Erkrankungen leidet. Eichenprozessionsspinner traten nur punktuell auf. Die gesteigerte Entwicklung von Insektenpopulationen und Pilzinfektionen muss weiterhin beobachtet werden.

Die Waldbilder unterliegen durch diese Herausforderungen einem starken Wandel. Punktuell wurden diese Umbrüche durch Pflanzungen begleitet, häufig nur um die vorhandene Naturverjüngung durch einige weitere Baumarten zu ergänzen, um sich möglichst breit für den Klimawandel aufzustellen. Die am häufigsten gepflanzte Baumart ist nach wie vor die heimische Eiche. Im Süden Bielefelds eher die Traubeneiche, im Norden auch Stieleiche. Nadelholz, wie z. B. Douglasie oder Weißtanne wurde außerhalb von Schutzgebieten auf kleinen Flächen eingemischt. Ein besonderes Augenmerk wurde weiterhin auf die Gestaltung und Pflege breiter, artenreicher Waldrändern gelegt.

Die Spendenaktion „Ein Stück Bielefelder Wald“ ist deutlich zurückgegangen, vermutlich auch weil die großen Kalamitätsflächen bereits fast alle wieder aufgeforstet wurden. Auch gibt es mittlerweile zahlreiche Spendenaktionen zum Thema Wald, die auch dem Privatwald zu Gute kommen. Das Thema Wald erfreute sich 2023 aber weiterhin bei den Bürgern großer Beliebtheit. Viele Pflanz- und Pflegeaktionen mit verschiedensten Akteuren, nicht zuletzt einigen Arminia-Spendenpartnern, fanden statt.

Die Erlöse aus der Holzvermarktung spielten 2023 eine untergeordnete Rolle. Die Brennholznachfrage ließ wieder deutlich nach, hat dem Forst aber einen deutlich erhöhten Industrieholzpreis beschert. Im gleichen Zuge ist der Hackschnitzelpreis gestiegen. Die Stammholzpreise unserer regionalen Käufer blieben stabil.

Der Holzeinschlag reduzierte sich in 2023 auf rd. 1300 Festmeter im Stadtwald und 550 Festmeter in den Flächen der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Dies sind rd. 1350 Festmeter weniger als im Vorjahr, da die Holz mengen in 2023 ausschließlich aus Verkehrssicherungsarbeiten und Kalamitäten stammen.

Ein besonderer Erfolg wurde mit den erstmals seit mehreren Jahren wieder durchgeführten Waldjugendspielen erzielt. Ca. 1.200 Kinder aus den 4. Klassen der Bielefelder Grundschulen nahmen mit Begeisterung teil. Die Durchführung erfolgte in Kooperation mit der Universität Bielefeld, Fachbereich Sachunterrichts didaktik, dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW und den Stadtwerken Bielefeld.

Die Erstellung des Naturwaldkonzeptes für den Stadtwald Bielefeld startete mit bisher 3 Beteiligungsveranstaltungen in die nächste Runde. Vertreter aus Forst, ehrenamtlichem Naturschutz und Umweltamt erarbeiteten in Kleingruppen wichtige Grundlagen und Bausteine für das Konzept. Zwischenzeitlich wurde für die Finalisierung des Naturwaldkonzeptes eine externe wissenschaftliche Expertise hinzugezogen.

## 5. Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen

### 5.1 Einkauf/ betriebliche Logistik

#### 5.1.1 Beschaffung und Einsatz von alternativen Antrieben/ E-Mobilität

Für das Jahr 2023 ist hervorzuheben, dass alternative Antriebe beim Einkauf von Fahrzeugen eine zunehmend bedeutsame Rolle spielen.

Der Umweltbetrieb verfolgt das Ziel, den städtischen Fuhrpark – auch im Nutzfahrzeugsegment – auf alternative Antriebsformen/ E-Mobilität umzustellen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, den Ausstoß an CO<sub>2</sub> nachhaltig zu senken und einen erheblichen Beitrag bei der Decarbonisierung des Straßenverkehrs in Bielefeld zu leisten. Darüber hinaus besteht seit August 2021 bei allen Fahrzeugbeschaffungen die gesetzliche Pflicht, eine Mindestquote an sauberen Fahrzeugen einzuhalten.

Im PKW-Bereich sind Beschaffungen von E-Fahrzeugen Standard. Im Nutzfahrzeugbereich werden gezielt Testfahrzeuge eingesetzt (E-Müllfahrzeug, DOKA-Pritschenfahrzeug), um die Praxistauglichkeit vor einer Ausschreibung zu testen und die technischen Ansprüche präzise zu formulieren. Die Entwicklung der Akkutechnik schreitet erheblich voran, so dass inzwischen deutlich mehr Fahrkilometer mit gleichen Akkugrößen erzielt werden und die Fahrzeuge auch für den UWB-Einsatz interessant werden. Auch die Bandbreite an Fahrzeugen, die besondere technische Ansprüche zu erfüllen haben (Müllfahrzeuge, Hakenlifter, Drei-Seiten-Kipper mit allen denkbaren An- und Aufbauten), sind am Markt verfügbar; es sind sogar Kanalsaugspülfahrzeuge als erste Prototypen unterwegs. Die Beschaffung von E-Fahrzeugen erfolgt im UWB erst nach gewissenhafter Testung durch die Fachbereiche, so dass die Einsatzfähigkeit zweifelsfrei dann gegeben ist. Die Beschaffungsprozesse für Fahrzeuge am Standort Eckendorfer Straße 57 werden eng auf den Fertigstellungstermin der neuen Energiezentrale für die Ladeinfrastruktur abgestellt (siehe Ziffer 4.1.4).

Der Anteil der Akkutechnik wird auch bei den Klein- und handgeführten Geräten des Maschinenpools –ausgerichtet an deren Einsatzmöglichkeiten und der Marktverfügbarkeit- ausgebaut.

Für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge liegt die Beschaffungsquote bis zum 31.12.2030 bei 38,5 %. Bei den Lastkraftwagen ist der Anteil bis Ende 2025 auf 10 % festgelegt und wird ab Anfang 2026 bis Ende des Jahres 2030 auf 15 % erhöht.

Vorgenanntes wird zentral im Einkauf durch den „H2E-Projektverantwortlichen für alternative Antriebe im UWB“ gesteuert. An der Funktion laufen alle Fäden der Testungen, Beschaffungen und Ladeinfrastruktur-Maßnahmen zusammen und werden aufeinander abgestimmt.

### 5.1.2 Fahrzeugbestand

Zurzeit verfügt der Umweltbetrieb über 74 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (67 vollelektrische sowie 7 elektrische mit Wasserstoffrangeextender). Es handelt sich hierbei um folgende Fahrzeugklassen:

- 64 PKW sowie Nutzfahrzeuge bis unter 3,5 t (Fahrzeugklasse M bis N1)
- 3 Nutzfahrzeuge zwischen 3,5 t bis unter 12 t (Fahrzeugklasse NS)
- 7 x mit Wasserstoffrangeextender ausgestattete Abfallsammelfahrzeuge - 27 t (Fahrzeugklasse N3). Zuletzt wurden im Dezember 2023 sechs dieser Abfallsammelfahrzeuge in Betrieb genommen.

Aufgrund der hohen Investitionskosten für die Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben erfolgt der Ersatz konventioneller Antriebe durch rein batterieelektrische Antriebe (einschließlich Brennstoffzellen) bisher nur durch aktive Nutzung von Fördermöglichkeiten.

Ein Großteil der o.g. Fahrzeuge konnte mit Fördermitteln von EU/Bundes- und Landesebene genutzt werden (Fördervolumen 6,1 Mio. €) und Förderquoten zwischen 80%-Förderungen an den Fahrzeuggesamtkosten bis zu 90 % Förderung der Mehrkosten für alternative Antriebe beschafft werden. Die Beschaffung der im Jahr 2023 ausgelieferten sechs mit Wasserstoffrangeextender ausgestatteten Abfallsammelfahrzeuge erfolgte durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- u. Brennstoffzellentechnologie Phase II“.

Der Umweltbetrieb beabsichtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und bei technischer Eignung, grundsätzlich eine weitere Ausweitung des Fuhrparks mit batterieelektrisch-, brennstoffzellen- oder wasserstoffangetriebenen Fahrzeugen. Da das vorhandene Stromnetz am Betriebs- hof Eckendorfer Str. sowie am Bauhof Wiehagen absehbar seine Auslastungsgrenze erreicht, wird die Wasserstoff-Brennstoffzellen-Technologie bei gleichzeitiger Beachtung der technischen Entwicklungen (Reichweite, Nutzungsgrad, Haltbarkeit, u.a.) in der rein batterieelektrischen Antriebsform zumindest als Brückentechnologie im Umweltbetrieb in den nächsten Jahren verstärkt zum Einsatz kommen.

Der Umweltbetrieb hat Anfang 2023 ein Grobkonzept zur Bereitstellung einer geeigneten Energieversorgung an den potentiellen Fahrzeugstandorten in Auftrag gegeben. Anhand der Ergebnisse des Grobkonzeptes muss in den folgenden Jahren die notwendige Ladeinfrastruktur zur Umsetzung der CO2-Neutralität umfassend ausgebaut werden

### 5.1.3 LKW-Kartell

Im Sommer 2016 wurde bekannt, dass namhafte Fahrzeughersteller in den Jahren 1997 bis 2011 die Verkaufspreise für Lastkraftwagen untereinander abgesprochen und zudem Mehrkosten im Zusammenhang mit der Einhaltung strengerer Emissionsvorschriften in abgestimmter Form an ihre Kunden weitergegeben hatten. Von der Stadt Bielefeld (Feuerwehramt und Umweltbetrieb) sind ca. 130 Fahrzeuge betroffen.

Die Daimler AG und die Volvo Group Trucks Europe GmbH haben zum Ende des Jahres 2019 einer weiteren Verlängerung des Verzichts auf die Einrede der Verjährung nicht mehr zugestimmt. Aus diesem Grund hat die von der Stadt Bielefeld beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Schadensersatzklage erhoben (Streitwerte bei der Daimler AG: ca. 300.000 € und bei der Volvo Group Trucks Europe GmbH: ca. 30.000 €) und eine Feststellungsklage geltend gemacht. Die Streitwerte wurden anhand eines wettbewerbsökonomischen Gutachtens, (dem sogenannten Lademann-Gutachten) errechnet und entsprechen dem Mindestschaden zzgl. einer Nebenforderung von 8 % Zinsen.

Wie berichtet wurde bereits 2022 das Verfahren gegen die Volvo Trucks GmbH zurückgenommen. Im Klageverfahren gegen die Daimler AG hatte zunächst das Lademann-Gutachten aufgrund des großen Anteils der Daimler-LKW eine erheblich größere Relevanz bezüglich der Schadenshöhe. Durch den Europäischen Gerichtshof wurde zwischenzeitlich bestätigt, dass auch der Verkauf von LKW-Spezialfahrzeugen (Müllwagen, Baustellen-, Feuerwehrfahrzeuge, etc.) vom Bußgeldbescheid der EU-Kommission erfasst ist. Insoweit ist unsere Klage dahingehend nicht hinfällig. Allerdings ist nach Auffassung des LG Dortmund die Entstehung eines Kartellschadens in jedem einzelnen Fall plausibel darzulegen. Hierfür und auch für die Erwidern auf umfangreiche Gutachten der Gegenseite entstünden dem UWB weitere Gutachterkosten im sechsstelligen Bereich. Der UWB sieht wenig Chancen, auf dem Weg von Gutachten zu Gutachten einen gerichtlichen und wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen. Da die Daimler AG bislang grundsätzlich nicht vergleichsbereit ist, wurde das Verfahren auch 2023 weiter offengehalten.

Am 05.12.2023 hat es eine lange erwartete Entscheidung des BGH zum LKW-Kartell gegeben. Der BGH hat in dieser Entscheidung, der einer Kartellklage bezgl. Leasingverträgen aus dem Jahr 2011

gegen die Daimler AG zugrunde liegt, die Revision der Daimler AG gegen ein Urteil des OLG Naumburg vom 30.07.2021 zurückgewiesen, insoweit wurde ein Schadensersatzanspruch grundsätzlich bejaht.

Potentiell wirtschaftlich positiv dabei ist, dass nach Auffassung des BGH die im Rahmen des Kartells erzielten Preise im Schnitt über denjenigen liegen, die sich ohne die wettbewerbsbeschränkende Absprache gebildet hätten.

Ob sich diese Bewertung (aus Leasingverträgen) auf das hiesige Verfahren übertragen lässt, ist unklar. Jedoch befördert es ggf aber die Vergleichsbereitschaft der Daimler AG, was zudem auch ein langwieriges und erhebliches Kostenrisiko (durch die eingangs genannten erforderlichen neuen Gutachten) für die Stadt Bielefeld/den Umweltbetrieb bedeuten würde.

Die Firma MAN hat bis zum 30.06.2024 auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

## 5.2 Besondere DV-Projekte

### 5.2.1 Einführung eines Abrechnungsverfahrens für Ladeinfrastruktur

Im Rahmen der stetig wachsenden Elektro-Mobilität im Fuhrpark der Stadt Bielefeld sind an vielen Standorten Elektro-Ladesäulen installiert worden. Ursprünglich war angedacht, für jedes Fahrzeug eine Säule zu installieren. Bei der Menge der Fahrzeuge ist dieses System nicht mehr handhabbar. Ziel ist, dass jedes Fahrzeug an jeder Säule Strom tanken kann. Um die entnommenen Strommengen den Fahrzeugen zuordnen zu können, bedarf es einer fachspezifischen Software. Der Umweltbetrieb hat sich für die Software „ChargeCloud“ entschieden. Mit dieser Software ist es möglich, die entstandenen Stromkosten pro Fahrzeug über eine API-Schnittstelle im Buchungssystem SAP den jeweiligen Betreibern der Fahrzeuge zuzuordnen.

Umgesetzt sind z.Zt. die Ladesäulen am alten Rathaus. Die Gesamtumsetzung ist für 2024 geplant.

### 5.2.2 Management-Unterstützungs-System EHQSPlus

Im Jahr 2020 wurde die betriebsweite Einführung des Management-Unterstützungs-Systems EHQSPlus für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes abgeschlossen. Das Ziel lag dabei in der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und Gewährleistung der nach Unfallverhütungsvorschriften geforderten Wirkungskontrollen. Das System wird in Zusammenarbeit mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst der Stadt Bielefeld und dem neu gegründeten Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz laufend aktualisiert.

Die Hauptaufgabe der zentralen Arbeitssicherheit in 2023 bestand weiterhin in der Erstellung von Gefährdungs- und Belastungskatalogen für verschiedene Tätigkeiten und Arbeitsmittel, die den Abteilungen als Vorlage für die Gefährdungsbeurteilungen dienen. Zudem wurden in 2023 alle Nachweise der Industrieschulungen und Modulschulungen in EHQSPlus aufgenommen, um den Bedarf an diesen Schulungen genauer planen zu können.

Das Modul für Online-Unterweisungen von EHQSPlus dessen Pilot im Geschäftsbereich 700.3 Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz in 2022 abgeschlossen werden konnte, wurde aufgrund der Vakanz des Arbeitsschutzkoordinators im Jahr 2023 nicht weiter fortgesetzt, da die Inhalte der Schulungen einer laufenden Qualitätskontrolle bedürfen, die der Arbeitssicherheitstechnische Dienst der Stadt Bielefeld angesichts der vorhandenen Stellenanteile nicht zusätzlich leisten kann.

### 5.2.3 Betriebsführungssoftware PIT-Kommunal

Das Programm PIT-Kommunal ist seit einigen Jahren im Geschäftsbereich 700.6 Stadtgrün und Friedhöfe zur Erfassung und Verwaltung von Grünflächen, Bäumen und Spielgeräten im Einsatz und wird stetig weiterentwickelt. Nachdem im Jahr 2021 die Einführung von PIT-Mobile zur mobilen Übergabe der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung der Grünflächenunterhaltung abgeschlossen wurde, folgt im Jahr 2023 die Implementierung der Anwendung in der Abteilung Friedhöfe. Ende 2023 konnte das Programm erfolgreich im Bereich der Friedhöfe starten. Die digitale Erfassung der Betriebsdaten löst die derzeitige analoge Erfassung auf Papier und anschließendem Übertrag in das Hauptsystem ab.

Zur Dokumentation einer rechtssicheren Organisation ist die geschäftsbereichsübergreifende Einführung der Betriebssteuerungssoftware PIT-Kommunal in den nächsten Jahren geplant. Die Funktionen dieses Programms sollen fachbereichsübergreifend von den Funktionsbereichen bauliche Instandhaltung, Elektrotechnik, Arbeitssicherheit sowie Umwelt- und Brandschutz genutzt werden. Ziel ist die Ablage aller wichtigen Prüf- und Vertragsunterlagen, sowie der Sicherstellung der Einhaltung von Nebenbestimmungen und gesetzlichen Vorgaben.

Nach der Erfassung aller relevanten Stammdaten, insbesondere aus dem Bereich des Facility Managements, ist der Aufbau eines betriebsweiten Controllingsystems bspw. zu den Themen Energieverbräuchen, Anlagensicherheit und Vertragsmanagement denkbar. Mit dieser Datenbasis lassen sich Optimierungsmaßnahmen zielgerichtet begründen und vor dem Hintergrund knapper Ressourcen besser priorisieren.

### 5.2.4 Verbesserung der Online-Angebote für die Bürger\*innen

Zur Verbesserung der Online-Angebote für die Bielefelder Bürger\*innen stehen im Serviceportal der Stadt Bielefeld inzwischen diverse Schnittstellen zur Verfügung, die zudem die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes erfüllen. Dazu gehören zurzeit die Bereiche Abfallentsorgung und Friedhöfe.

#### Ausbau Service Portal für Onlinedienste

Der Kundenservicecenter strebt das Ziel an, alle beim UWB telefonisch, schriftlich und persönlich bestellbaren abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen, künftig über das Serviceportal digital beauftragen zu können. Seit Mitte 2023 können die Bielefelder Bürger bzw. Grundstückseigentümer folgende zusätzliche Dienstleistungen online bestellen:

- Bestellung Sonderleerungen
- Bestellung Behältertausch
- Bestellung Behälterwäsche
- An- und Abmeldung von Objekten an die Abfallentsorgung

In 2024 wird mit dem externen Dienstleister erörtert, inwieweit Aufträge des Containerdienstes aufgenommen werden können.

#### Abfallkalender

Die Verteilung der Abfallkalender wurde 2023 von „analog“ auf weitestgehend digital umgestellt.

D.h. die 190.000 Bielefelder Haushalte haben die Möglichkeit, sich ihren Abfallkalender über die BI-App oder über die Homepage der Stadt Bielefeld online abzurufen. Auf Wunsch der Bürger\*innen wird weiterhin ein „analoger“ Abfallkalender zugestellt. Insgesamt lag die Quote „manueller“ Abfallkalender bei unter 10% aller Haushalte in Bielefeld.

#### Verleihen von Verkehrsschildern

Bisher werden Verkehrszeichen, insbesondere Haltverbotschilder, gegen Gebühr und gegen Vorlage einer verkehrsrechtlichen Anordnung des Amtes für Verkehr auf dem Bauhof an Bürger\*innen und Handwerksbetriebe verliehen. Dieser Prozess läuft noch „analog“ ab, wird aber ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen digitalisiert und befindet sich auf der Zielgeraden. Geplant ist, den Workflow von der Beschaffung der verkehrsrechtlichen Anordnung über die Reservierung und Bestandsabfrage der gewünschten Verkehrszeichen bis zur Bezahlung vollständig digital abzubilden.

#### 5.2.5 Betriebsführungssoftware Kanalbetriebshof

In der Abteilung 700.43 Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung fanden 2020 erste Abstimmungen mit dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen der Stadt Bielefeld zur weiteren Digitalisierung der Grundstücksentwässerung statt. Die Entwässerungsanträge werden seit 2021 zum größten Teil bereits digital bearbeitet und durch die erfolgreiche Einführung des Dokumentenmanagementsystems in diesem Bereich für die Entwässerungsanträge dann auch revisionssicher digital abgelegt. Hierdurch wurde eine deutliche Optimierung der Arbeitsabläufe in Zusammenarbeit mit dem Bauamt und eine Erhöhung der Transparenz erreicht.

Der Kanalbetrieb hat im Jahr 2020 mit einer Testphase zur automatisierten Erkennung des Standortes und der Reinigungsleistung von Sinkkästen begonnen (ILocator). Nach Abschluss der Testphase in 2022 konnte keine ausreichende Eignung festgestellt werden, so dass eine Einführung des Systems nicht weiterverfolgt wird.

Seit Dezember 2023 testet der Kanalbetriebshof ein APP-basiertes System vom Hersteller CadMap welches ebenfalls die Standorte und die Reinigungsleistung erfassen soll. Die Testphase wird bis zum Anfang des 3. Quartals 2024 andauern. Langfristig ist geplant, die derzeitige Betriebsführungssoftware Kanio mit den KandisApps abzulösen.

#### 5.2.6 Aktualisierung der im Umweltbetrieb eingesetzten Server

Um den sicheren Betrieb der Serversysteme des Umweltbetriebes aufrecht zu erhalten, sind aktuelle Betriebssysteme zwingend notwendig. Da der Support für die Betriebssysteme von 13 Servern im Oktober 2023 ausgelaufen ist, wurden diese Server im Zeitraum 2022 bis Anfang 2024 umgestellt.

#### 5.2.7 Einführung Kennzeichenerkennung und neue Zutrittskontrolle

2023 sind die Haupttore der drei Klärwerke Heepen, Brake und Sennestadt mit jeweils einer Kamera für Kennzeichenerkennung bzw. einem neuen Zutrittskontrollsystem ausgestattet worden.

Nach erfolgreichen Tests der Kennzeichenerkennung wird diese im ersten Quartal 2024 erweitert auf das Fahrzeugdepot und das Haupteinfahrtstor des Betriebshofs Mitte.

#### 5.2.8 Einführung bzw. Aktualisierung der Barcode-Handgeräte im Zentrallager bzw. Maschinenpool

Seit 2012 werden im Zentrallager des Umweltbetriebs Handscanner zum Erfassen der Entnahmen von Lagerartikeln genutzt.

Dieses System soll in 2024 auf den Maschinen- und Gerätepool ausgeweitet werden. Die Vorbereitungen wie Prozessanpassungen bzw. Bestellung der erforderlichen Hardware sind in 2023 erfolgt. Produktivstart ist bis zum Ende des 2. Quartals 2024 geplant.

### 5.3 Fuhrpark/ Werkstätten

#### 5.3.1 Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe

Die Stadtwerke-Gruppe Bielefeld und die Stadt Bielefeld befinden sich seit 2016 in einem Gemeinschaftsprojekt „Betriebliches Mobilitätsmanagement“. Das Projekt verfolgt das Ziel den Auslastungsgrad vorhandener Fahrzeugflotten zu steigern, Dienstfahrten auf den Öffentlichen Personennahverkehr und auf das Fahrrad zu verlagern sowie einen flächendeckenden Ausbau der Elektro-Mobilität voranzutreiben.

Wie bereits unter 5.1.2 dargestellt hat die Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe eine große Bedeutung für den Umweltbetrieb. Dies hat u.a. auch Auswirkungen auf das Gemeinschaftsprojekt „Betriebliches Mobilitätsmanagement“. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 12 weitere E-PKW und 4 neue Pedelecs in den Dienst gestellt. Insgesamt werden 74 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben sowie 55 Pedelecs in der Stadt eingesetzt. Der Fahrzeugpool soll weiter ausgebaut werden.

Eine gemeinsame Dispositionssoftware zur Gründung eines innerbetrieblichen Car-Sharing-Systems wurde beschafft und befindet sich im Testeinsatz. In der aktuellen Nutzung sind 19 Fahrzeuge und 4 Fahrräder verteilt auf 4 Standorte. Das System hat sich bewährt und soll weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus stehen 2 Pedelecs für die dienstliche Nutzung als Pool-Fahrräder für alle Mitarbeitenden zur Verfügung. Eine Übernahme in die gemeinsame Dispositionssoftware war aufgrund von Lieferschwierigkeiten der erforderlichen Hardware in 2023 noch nicht möglich. Mittelfristig sollen diese Fahrräder ebenfalls über die gemeinsame Dispositionssoftware verwaltet werden.

#### 5.3.2 Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns

Der Umweltbetrieb besitzt acht gebraucht erworbene Fahrzeuge aus dem Volkswagenkonzern, die von den Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen betroffen sind. Am 23.12.2019 hat die vom Umweltbetrieb beauftragte Rechtsanwaltskanzlei beim Landgericht Bielefeld Schadensersatzklage erhoben. Das Landgericht hat die Klage mit der Begründung der Verjährung zum 31.12.2018 zum Teil abgewiesen. Es sei von grob fahrlässiger Unkenntnis aufgrund der Medienberichterstattung bereits im Jahre 2015 auszugehen. Weil der Bundesgerichtshof die Frage des Zeitpunktes der Kenntnis mangels Entscheidungserheblichkeit in seiner Rechtsprechung bis dato nicht nachgegangen ist,

werden obergerichtlich unterschiedliche Rechtsauffassungen vertreten. Einige Senate sind der Auffassung, mit Kenntnis der potenziellen Betroffenheit müsse der Kläger Ermittlungen anstellen, während andere entscheidend auf den Zeitpunkt der Kenntnis von der konkreten Betroffenheit abstellen.

Am 10.02.2022 bestätigte der Bundesgerichtshof in einer Entscheidung, dass im Jahr 2015 noch keine Kenntnis der Rechtslage bestand und auch nicht von einem Geschädigten verlangt werden kann, dass auf einer Internetseite der Beklagten die Betroffenheit der einzelnen Fahrgestellnummern geprüft wird. Auf dieser Grundlage legte der Umweltbetrieb Berufung hinsichtlich der Entscheidung des Landesgerichtes Bielefeld ein. Das Oberlandesgericht hat bislang keinen Verhandlungstermin anberaumt. Der Umweltbetrieb wurde von der hinzugezogenen Rechtsanwaltskanzlei darüber informiert, dass die Gegenseite zu einem Vergleich bereit sei. Ein konkreter Vorschlag liegt noch nicht vor.

Der Streitwert der Berufungsinstanz wurde von der hinzugezogenen Rechtsanwaltskanzlei auf ca. 120.000 € geschätzt.

#### 5.4 Betriebshofkonzept

Nach Fertigstellung des Hauses B wird das Gelände des Betriebshofes Mitte inklusive der in den letzten Jahren zusätzlich erworbenen Flächen 2023 einer Gesamtbetrachtung unterzogen. Die Erarbeitung eines optimalen Nutzungskonzeptes steht dabei im Fokus. Die Neugestaltung des Wertstoffhofes Mitte, die Fuhrparkinfrastruktur und die Energiegewinnung durch Photovoltaik erfährt in diesem Zusammenhang eine besondere Beachtung. Es ist absehbar, dass durch die Anforderungen einer zeitgemäßen Ladeinfrastruktur die sehr alten Fahrzeughallen durch ein neues Fahrzeugdepot ersetzt werden müssen. Zudem besteht ein nicht unerheblicher Sanierungsstau bei der zentralen Werkstatt.

## 6. Personal

### 6.1 Personalbestand

Der Umweltbetrieb beschäftigte im Jahr 2023 durchschnittlich 1.120 Personen (davon 1.080 tariflich Beschäftigte und 40 Beamt\*innen). Nach den der Personalabteilung vorliegenden Nachweisen arbeiteten im Betrieb per 31.12.2023 insgesamt 93 Personen mit einer festgestellten Schwerbehinderung oder mit einer anerkannten Gleichstellung. Da die gesetzliche Quote erreicht wird, müssen Ausgleichszahlungen nicht entrichtet werden.

Die Beschäftigtenzahl unterliegt im Verlauf eines Jahres Schwankungen. Vom Frühjahr bis zum Herbst werden in der Abfallentsorgung, im Bereich der Grünunterhaltung und auf den Friedhöfen Saisonkräfte eingesetzt, die im Stellenplan entsprechend ausgewiesen sind. In dem genannten Durchschnittswert sind überplanmäßig Beschäftigte für zeitlich begrenzte Arbeiten/Projekte enthalten, ebenso geringfügig beschäftigte Aushilfskräfte, zum Beispiel auf den Wertstoffhöfen zur Abdeckung der Öffnungszeiten. Nicht enthalten sind die auf den Friedhöfen im geringfügigen Umfang tätigen Sargträger\*innen (30 zum Stichtag 31.12.2023) und die Auszubildenden (40 zum Stichtag 31.12.2023).

Die Auswertung der Altersstruktur zeigt, dass das Durchschnittsalter 46 Jahre beträgt. Am Ende des Jahres waren 46 % der Belegschaft 50 Jahre oder älter. Von der Gesamtzahl der Beschäftigten waren 15 % älter als 60 Jahre.

Im Jahr 2023 wurden zwei Geschäftsbereichsleitungsstellen und fünf Abteilungsleitungsstellen neu besetzt. Eine Herausforderung in der Personalarbeit stellt die Gewinnung von Fachkräften dar, so dass die Arbeitsbereiche auskömmlich Personal zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung zur Verfügung haben.

## 6.2 Auszubildende

Am Jahresende befanden sich 40 junge Frauen und Männer in einem Ausbildungsverhältnis im Umweltbetrieb. Der Betrieb stellt jährlich Ausbildungsplätze in folgenden Bereichen zur Verfügung:

- Bauzeichner\*in
- Elektroniker\*in für Betriebstechnik
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Forstwirt\*in
- Gärtner\*in im Garten- und Landschaftsbau
- KFZ-Mechatroniker\*in
- Mechaniker\*in für Land- und Baumaschinentechnik
- Straßenwärter\*in
- Tierpfleger\*in
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice

Infolge des bereits eingetretenen demografischen Wandels und der bestehenden betrieblichen Altersstruktur bildet der Umweltbetrieb bewusst über den feststehenden Bedarf hinaus aus. Neben den Berufsausbildungen wurde 2023 ein Platz für ein Duales Studium des Landschaftsbaus und Grünflächenmanagement angeboten. Darüber hinaus ist geplant, im Geschäftsbereich Stadtentwässerung duale Studienplätze des Bauingenieurwesens (Wasserwesen) anzubieten, um dem Fachkräftemangel des Ingenieursbereichs abzumildern und interessierten Mitarbeitenden Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, um Abwanderung zu vermeiden.

### 6.3 Personalentwicklung

In den vergangenen Jahren ist es zunehmend schwieriger geworden, freiwerdende Stellen nachzubeseetzen. Der demographische Wandel und der anhaltende Fach- und Nachwuchskräftemangel verschärfen diese Situation gleichermaßen. Die Inanspruchnahme der städtischen Personalentwicklungskonzepte und die herkömmlichen Instrumente der Personalgewinnung reichen allein nicht mehr aus. Durch den gewerblich-technischen Schwerpunkt der betrieblichen Aufgaben benötigt der UWB überwiegend Beschäftigte aus Berufssparten, bei denen sich der UWB als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt in direkter Konkurrenz zu Wirtschaftsunternehmen befindet. Innerhalb der Stadtverwaltung besetzt der Umweltbetrieb mit seinen besonderen Berufsfeldern hingegen eine Nische.

Im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende sind dem Umweltbetrieb im puncto Vergütung durch den TVöD Grenzen gesetzt. Der Umweltbetrieb ist daher dazu übergegangen, die innerbetriebliche Weiterbildung stärker in den Fokus zu nehmen und geeigneten Mitarbeitenden die Weiterqualifizierung da zu finanzieren, wo der dringende Bedarf identifiziert wurde. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme auch nachhaltig zur Motivation und Bindung der Mitarbeitenden beiträgt. Die bisherigen Erfahrungen sind durchweg positiv. Die Personalabteilung des Umweltbetriebes muss sich den Herausforderungen der Arbeitsmarktsituation stellen und die eigenen Arbeitsabläufe und Herangehensweisen weiterentwickeln - hin zu einer vorbereitenden Planung eines innerbetrieblichen, bedarfsorientierten Personalmanagements. Ziel ist die frühzeitige und proaktive Erkennung von Entwicklungen, um eine auskömmliche Personalausstattung zu erreichen und zu erhalten (Mitarbeitergewinnung aber auch Mitarbeiterbindung).

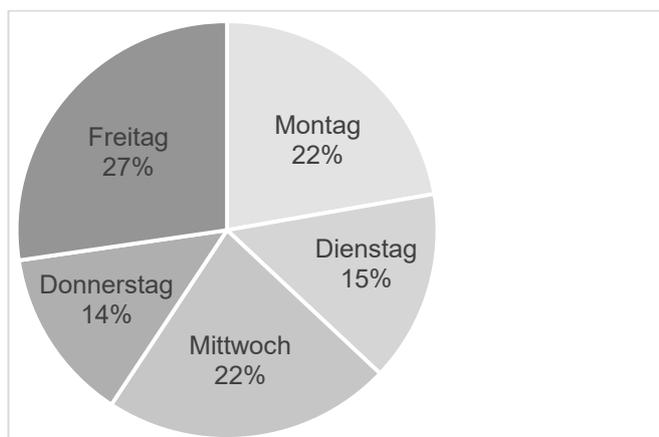
Im Bereich der Klärwerke absolvieren derzeit zwei Mitarbeiter die Weiterbildung zum Abwassermeister und im Bereich des Kanalbetriebes zwei Mitarbeiter zum Industriemeister Elektrotechnik.

Erstmalig wurde bei der Grünunterhaltung eine Ingenieurstelle (EG11) in Person eines Meisters/Technikers besetzt mit der Besonderheit, diese Person in 36 Monaten berufsbegleitend zu qualifizieren, d.h. innerhalb dieses Zeitrahmens erfolgt die betriebsinterne Ausbildung analog eines Bachelor-Studiengangs (B.Eng.) Landschaftsbau und Grünflächenmanagement.

Da durch die persönliche Berufserfahrung nicht alle Modulteile abgedeckt werden können erhält der Kandidat Praxiselemente von anderen Abteilungen (Hospitation), Fortbildungen und gesonderte Aufgaben um fehlende Kenntnisse aufzufüllen. Nach dieser dreijährigen Ausbildung, die mit einer Projektarbeit 2027 enden soll, wird die Stelle dann in eine Ingenieursstelle mit der entsprechenden Entgeltstufe umgewandelt.

## 6.4 Bürofreies Arbeiten

Der Umweltbetrieb unterstützt das Arbeiten im Homeoffice, soweit es das Aufgabengebiet des jeweiligen Arbeitsplatzes zulässt. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 111 Erst- und Verlängerungsanträge auf bürofreies Arbeiten genehmigt. Mitarbeitende, die in Führungspositionen tätig waren, nutzten in der Regel das Arbeiten von Zuhause an einem Tag in der Woche. Die übrigen Mitarbeitenden mit Büroarbeitsplätzen an zwei Tagen in der Woche.



**Grafik 2: Aufteilung der Homeoffice-Tage im UWB**

Mit Blick auf die Verteilung der Homeoffice-Tage zeigt sich, dass die Mitarbeitenden deutliche Präferenzen hinsichtlich der Verteilung der Homeoffice-Tage haben. Bei der Auswertung wurde berücksichtigt, dass auch pro Mitarbeiter\*in mehrere Wochentage für das Arbeiten im Homeoffice genutzt werden. Aus diesem Grund überschreitet die Verteilung der Homeofficetage in der Grafik die 100 Prozent.

So werden 22 % der Homeoffice-Tage jeweils auf Montag und Mittwoch gelegt. Der Freitag wird mit 27 % am meisten genutzt, um in den eigenen vier Wänden tätig zu sein. Mittlerweile haben sich die Abläufe gut etabliert und werden durch Voranschreiten der Digitalisierung noch verbessert.

## **7. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

### 7.1 Risikomanagement

Der Risikobericht zum Stichtag 31.12.2022 wurde dem Betriebsausschuss in der Sitzung vom 22.08.2023 vorgelegt. Die Risikoinventur zum 31.12.2023 wurde durchgeführt und die Inventargespräche unter Beteiligung der Betriebsleitung fanden im Februar 2024 statt.

## 7.2 Chancen und Risikoberichterstattung

Dem Umweltbetrieb ist von der Stadtverwaltung der Stadt Bielefeld ein fest umrissener Aufgabekreis übertragen worden. Dieser umfasst die Stadtentwässerung, die Abfallwirtschaft, die Stadtreinigung, die Friedhöfe, die städtischen Grünflächen, Forsten und den Tierpark. Durch diese klar ausgelegten Tätigkeitsbereiche besteht eine relativ sichere Planungsgrundlage des Umweltbetriebes für dessen künftige Personal- und Ressourcenplanung sowie die Ertragsplanung. Dadurch besteht eine Grundlage für eine stabile Entwicklung des Geschäftsbetriebes. Chancen bestehen ferner in der Entwicklung hin zu mehr Umweltverträglichkeit der betrieblichen Prozesse und Schonung der natürlichen Ressourcen. Die zur Anpassung an den Klimawandel notwendigen Veränderungen beinhalten für den Umweltbetrieb die Notwendigkeit und Chance, in diversen Tätigkeitsfeldern Akzente zu setzen, um dem Klimawandel zu begegnen. Betroffen sind unter anderem die Felder Mobilität und Logistik, klimagerechte Stadtentwicklung, Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung der Biodiversität.

Der Betriebsleitung des Umweltbetriebes sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Die Risikolage des Betriebes stellt sich zum 31.12.2023 wie folgt dar: Im gesamten Umweltbetrieb stehen 121 Risiken mit unterschiedlicher Wertigkeit unter Beobachtung. Diesen sind 531 Maßnahmen zugeordnet. Unter Nutzung des Risikomanagementtools werden die Risiken folgenden Risikokategorien zugeordnet:

- Elementar (z. B. Pandemien, Naturkatastrophen, kompletter Stromausfall)
- Finanzen (z. B. Forderungsausfälle, Kalkulation, Liquidität)
- Markt (z. B. Beschaffung, Image, Kooperationen, Kunden)
- Personal/Organisation (z. B. Altersstruktur, Arbeitssicherheit)
- Recht (z. B. Verkehrssicherungspflicht, Vergaben, Verträge, neue Rechtsprechung)
- Technik (z. B. Ausstattung, elektrotechnische Anlagen, Störfälle)
- Umwelt (z. B. Insekten, Klimawandel, Starkregen, Sturm, Schnee)

Die Risiken werden anhand der Risikomatrix in ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert. Für den Gesamtbetrieb wurden für das Jahr 2023 insgesamt 12 Risiken mit hoher Wertigkeit identifiziert:

## Kategorie Finanzen

### 1. Zinsentwicklung für langfristige Darlehen

Die Zinsen für Bestandsdarlehen sind zum Teil relativ niedrig. Seit Anfang 2022 steigen die Marktzinsen aufgrund der Zinsänderungen durch die Europäische Zentralbank mit der Verzeichnung eines deutlichen Anstiegs seit Oktober 2022 in Folge des Ukrainekrieges. Die Erhöhung des Zinssatzes hat erhöhte Zinsaufwendungen bei neu aufgenommenen Krediten zur Folge, die sich negativ auf das Betriebsergebnis auswirken können, insbesondere wenn für Kredite relevante Zinssätze oberhalb der für die Gebührenkalkulation vorgegebenen kalkulatorischen Zinsen liegen.

2. Gefährdung der wirtschaftlichen Führung des UWB aufgrund nicht auskömmlicher Zuweisungen  
Für das Leistungsspektrum des UWB in den nicht gebührenfinanzierten Bereichen erhält der Umweltbetrieb Zuweisungen aus dem Haushalt der Stadt Bielefeld. Gemäß § 10 (2) Satz 1 der EigVO NRW sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Darlehen, auch im Verhältnis zwischen Eigenbetrieb und Gemeinde, einem anderen Eigenbetrieb der Gemeinde oder einer Gesellschaft, an der die Gemeinde beteiligt ist, angemessen zu vergüten.

In fast allen Bereichen, und hierbei insbesondere in dem zentralen Bereich der Personalkosten sind aufgrund des Tarifergebnisses für den TVöD 2023 deutliche Erhöhungen festzustellen. So wurde bei der Personalkostenplanung für 2023 lt. Eckdatenbeschluss der Stadt Bielefeld eine Tarifsteigerung von 2,5 % berücksichtigt. Lt. Tarifergebnis beträgt die durchschnittliche Erhöhung 11,36 %. Die aktuell nicht auskömmlichen Zuweisungen führt zu Ergebnisreduzierungen und insbesondere Liquiditätsproblemen mit dem Risiko einer dauerhaften Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Eine chronische Unterfinanzierung würde die wirtschaftliche Führung des Betriebes und die Möglichkeit der Rückzahlung von Kassenkrediten gefährden.

### 3. Sinkender Gewinn aufgrund geänderter Rechtsprechung

Auch wenn das ursächliche Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 17.05.2022 zur Kalkulation von Abwassergebühren inzwischen aufgehoben wurde, führte dies in der Zwischenzeit zu einer Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch die Landesregierung. Seit dem legt die Stadt Bielefeld jährlich einen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedrigeren kalkulatorischen Zinssatz fest. Für das Jahr 2024 sind dies 3,03 %. Im Vorjahr betrug der kalkulatorische Zinssatz 3,24 % und 2022 lag er bei 5,70 %. Das neue KAG bedeutet für den Umweltbetrieb ab 2023 eine deutliche Reduzierung der Umsatzerlöse bei unveränderten Leistungen. Folglich sinkt der Gewinn und damit der

verfügbare Cash-Flow. Die nicht gebührenfinanzierten Dienstleistungen des Umweltbetriebes werden gleichzeitig nicht kostendeckend aus dem Kernhaushalt abgegolten.

#### Kategorie Personal / Organisation

#### 4. Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch Alter, krankheitsbedingte Ausfallzeiten und Arbeitsverdichtung

Die Auswertung der Altersstruktur ergibt, dass am Ende des Jahres 2023 knapp die Hälfte des Personals älter als 50 Jahre alt war. Zum Stichtag 31.12.23 beträgt das Durchschnittsalter der Beschäftigten im Umweltbetrieb wie bereits im Vorjahr 46 Jahre. Die hohe körperliche Beanspruchung in weiten Teilen der operativen Bereiche und eine zunehmende Arbeitsverdichtung im Gesamtbetrieb stellen Belastungsfaktoren dar, die die Entwicklung der Krankenstände negativ beeinflussen. Insbesondere mit Ausbruch der Corona-Pandemie ist eine erhöhte Krankenquote festzustellen, die sich mit Ende der Pandemie nicht wesentlich reduziert hat. Auch für 2023 sind hohe Krankenstände festzustellen. Der Durchschnitt über den gesamten Betrieb beträgt 27 Tage. Der Krankenstand ist 2023 im Vorjahresvergleich von 11,29 % auf 10,84 % leicht gesunken. Die Auswertung der Altersverteilung bei den Krankheitstagen 2023 zeigt, dass die Krankheitstage je Mitarbeiter\*in bereits ab der Altersgruppe der dreißig- bis neununddreißigjährigen deutlich steigen. Überdurchschnittlich hohe Ausfallzeiten belasten das verbleibende Personal. Die hohen Fehlzeiten beeinträchtigen die Arbeitsabläufe - besonders dann, wenn die Personalkapazität durch den Fach- und Arbeitskräftemangel geringer wird. Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagement wird eine Vielzahl an abgestimmten Maßnahmen in den Bereichen Aufbauorganisation sowie Ablauforganisation umgesetzt.

#### 5. Fach- und Arbeitskräftemangel

Dieses Risiko betrifft alle Abteilungen des Umweltbetriebes in verschiedenem Umfang. Die Personalgewinnung ist nach wie vor eine Herausforderung. Insbesondere die technischen und gewerblichen Bereiche können aktuell und perspektivisch den benötigten Personalbedarf nicht mehr in vollem Umfang auf dem Arbeitsmarkt decken. Dieses Risiko führt zu hohen Ausfallzeiten und Nichtbesetzung von Stellen. Die Zahl der unbesetzten Stellen ist zum Jahresende 2023 allerdings im Vorjahresvergleich um 14 auf 46 Stellen gesunken. Die Hälfte dieser Stellen ist länger als ein halbes Jahr unbesetzt. Schwierig ist insbesondere die Nachbesetzung der Stellen, für die ein Studium mit einem technischen Schwerpunkt oder eine technische Fachausbildung erforderlich ist. Dabei konnte die Position der Geschäftsbereichsleitung 700.3 Arbeits- Gesundheits- und Umweltschutz zum 01.07.23 nach einem Jahre „Suche“ erfolgreich wiederbesetzt werden.

Es zeichnet sich ab, dass es einen immer stärkeren Wettbewerb um qualifiziertes Personal geben wird. Die kommunalen Arbeitgeber konkurrieren hierbei mit der Privatwirtschaft. Eine dauerhafte Nichtbesetzung von Stellen führt zu einer stärkeren Belastung des vorhandenen Personals. Darüber hinaus binden mehrfache Ausschreibungen und Bewerbungsrunden ein hohes Maß an personellen Ressourcen.

In den nächsten 10 Jahren werden rund 310 Beschäftigte altersbedingt den Umweltbetrieb verlassen. Dies entspricht mehr als 30% der Belegschaft. Seit Frühjahr 2023 entwickelt der Umweltbetrieb zusammen mit weiteren technischen Ämtern und dem Personalamt einen neuen Ansatz, um Fachkräfte zu rekrutieren und zu halten. Der Betrieb verfolgt außerdem regelmäßig die Absicht, Auszubildenden eine langfristige Perspektive zu bieten.

#### 6. Personenschaden Mitarbeitende

Die originären Aufgaben des Umweltbetriebes finden in Berufsfeldern statt, die ein erhöhtes Risiko von Arbeitsunfällen beinhalten und hohe Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz stellen. Die identifizierten Risikobereiche gehen von Gefahren durch allgemeine Verkehrsgefährdungen, bei der Bedienung von Maschinen und Geräten bis zum Stolpern und Stürzen aus. In Teilbereichen erfolgen trotz Maßnahmen Unfälle durch menschliches Versagen.

#### 7. Risiken im Zusammenhang mit der Umstellung von SAP R3 auf S4 HANA

Die endgültige Umstellung des ERP-Systems wurde von den Stadtwerken auf 2026 verschoben und der Support des R/3 Systems bis 2027 verlängert. Der Umfang dieses Projektes bindet erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen, die zurzeit noch nicht absehbar sind. Dieses Risiko betrifft den Gesamtbetrieb, da SAP-Module im Rechnungs- und Bestellwesen, in der Werkstatt, im Maschinenpool und im Lager eingesetzt werden. Weiterhin existieren Schnittstellen zur Systemen der Abfallentsorgung und dem Tankdatenprogramm. Personelle Engpässe während der Umstellung können im Geschäftsbereich Finanzen und Controlling und der IT-Abteilung entstehen.

Kategorie Technik

#### 8. Risiko von Cyberangriffen

Cyberangriffe auf Unternehmen und Behörden haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Auch die Stadtwerke Bielefeld als IT-Dienstleister der Stadt Bielefeld und der Umweltbetrieb selbst haben zwischenzeitlich entsprechende Warnmeldungen erhalten. Der Umweltbetrieb war bislang von keinem Cyberangriff betroffen.

Zu möglichen Risiken zählen die Ransomware und Phishing. Beide Risiken haben wegen des Datenverlustes eine große Auswirkung für den Umweltbetrieb.

Durch sogenannte Ransomware (dt. Lösegeld-Programme) ist es beispielsweise Angreifern möglich, sensible Daten zu verschlüsseln und diese erst gegen ein Lösegeld wieder zugänglich zu machen. Lösegelder werden seitens des Umweltbetriebes/ der Stadt Bielefeld nicht gezahlt. Beim Phishing-Angriff können Zugriffe auf das gesamte Unternehmensnetzwerk erfolgen.

Aufgrund von Schutzmaßnahmen des Netzwerkproviders (Stadtwerke Bielefeld) wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Angriffs im Umweltbetrieb niedrig eingestuft.

#### 9. Investitionsstau im Bereich Kanalnetz und Kläranlagen

Große Anteile des Kanalnetzes erreichen in den kommenden Jahren aufgrund massiver Bautätigkeit in den 1950/ 60`er Jahren das Ende ihrer wirtschaftlichen Lebensdauer. Dadurch häufen sich in diesen Bereichen auch die Kanalschäden, wodurch die Versagenswahrscheinlichkeit der Anlagen steigt. Durch forcierte Qualifizierung von Mitarbeitern und verstärkten Einsatz grabenloser Sanierungsverfahren (z.B. Inliner) soll ein massiver Substanzverlust gestoppt und der Sanierungsumsatz erheblich gesteigert werden.

Der massive Sanierungsstau auf den Kläranlagen verbunden mit sehr trockenen Sommern und geringen Abflüssen in den Gewässern erhöhen das Risiko einer Gewässerüberlastung durch zu hohe Schadstoffkonzentrationen. Durch die begonnene Arbeit der Abteilung 700.45/ Kläranlagensanierung wird dem Risiko durch gesteigerte Investitionen begegnet.

#### 10. Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebstechnologien

Die EU-Richtlinie, die in Form des SaubFahrzeugBeschG in deutsches Recht übertragen wurde, macht Vorgaben für den Mindestanteil von alternativen Antrieben bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge. Die Realisierung stellt gerade im Bereich der Sonderfahrzeuge eine große Herausforderung dar, sowohl hinsichtlich des Stands der Fahrzeugtechnik als auch der Einrichtung bzw. Umstellung der benötigten Infrastruktur. Die Einsatzgebiete des UWB sind teilweise technisch sehr anspruchsvoll. Es besteht Unsicherheit, ob diese Fahrzeuge dann tatsächlich die geforderten Ansprüche insbesondere an Reichweiten ganzjährig erfüllen. Neben den Fahrzeugkategorien haben daher die Einsatzzwecke und die Einsatzplanung einen erheblichen Einfluss auf die Verwendbarkeit und Verfügbarkeit von alternativen Antrieben. Dies betrifft zum Beispiel den Bereich Straßenreinigung/Winterdienst und Abfallentsorgung.

Schwere BEV-Fahrzeuge (battery electric vehicle) und Wasserstofffahrzeuge sind derzeit noch kein Massenmarkt. Es erfolgen regelmäßige Tests neuer Modelle.

Die Stromverfügbarkeit auf dem Betriebsgrundstück Eckendorfer Str. 57 ist ein weiteres Problem, welches mindestens bis zur Inbetriebnahme der neuen Energiezentrale nicht kompensiert werden kann. Die Elektrifizierung des Fuhrparks ist inzwischen zentral von der Bereitstellung deutlich höherer Stromkapazitäten abhängig. Es ist sicherzustellen, dass zur geplanten Inbetriebnahme der Fahrzeuge die benötigte Tank- bzw. Ladeinfrastruktur bereits installiert und betriebsbereit ist. Daher kann die Beschaffung von Fahrzeugen mit elektrischen Antrieben erst fortgesetzt werden, wenn der Fertigstellungstermin der neuen Energiezentrale bekannt ist. Es droht die verspätete Beschaffung dieser Fahrzeuge aufgrund fehlender Ladeinfrastruktur. Für Wasserstofffahrzeuge muss ein Zugang zu einer nahegelegenen öffentlichen Tankstelle gewährleistet sein. Auch für die betriebseigene Werkstatt ergeben sich durch neue Antriebstechnologien veränderte Anforderungen an Werkstattinfrastruktur und -personal. Es sind umfangreiche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. In der Werkstatt ist ein explosionsgefährdeter Bereich einzurichten. Des Weiteren muss ein Evakuierungsplatz geschaffen werden, auf dem verunfallte Fahrzeuge abgestellt, ggf. Brände gelöscht werden können und eine Löschwasserrückhaltung vorhanden ist. Weiterhin sind den Anforderungen entsprechende Werkzeuge zu beschaffen. Begleitend zur Fuhrparkumstellung müssen die Mitarbeitenden die notwendigen Zusatzqualifikationen erwerben. Der Umstieg auf alternative Antriebe erfordert nicht nur Investitionen in die Beschaffung der Fahrzeuge, sondern auch die Anpassung der bestehenden Werkstatt und Einrichtung neuer (Lade-)Infrastruktur.

## Kategorie Umwelt

### 11. Biotische Risiken

Nicht kalkulierbare und undefinierbare Risiken entstehen, wenn durch klimatische Veränderungen neue Symbiosen in der Natur entstehen, für die bislang keine Strategien entwickelt worden sind bzw. für die es bislang keine persönlichen, organisatorischen oder technischen Lösungen gibt. Zu den biotischen Risiken gehören unter anderem Viren, Bakterien, Pilze und Insekten. Von Insekten können zahlreiche Risiken ausgehen. Die Gifthaare des Eichenprozessionsspinners können bei Menschen zu Ausschlägen und Atemnot führen. Holzerstörung durch Insekten bildet eine Eintrittspforte für Fäule und Pilze im Stamm, die mit einem Verlust der Standsicherheit von Bäumen einhergehen. Die Massenvermehrungen von Pflanzenfressern infolge des Klimawandels können großflächige Er-

krankungen der Wald- bzw. Baumbestände nach sich ziehen. Mögliche Folgen sind Abholzung, Werteverlust des Holzes und Nachpflanzungen. Verschiedene Pilzarten führen zu Eschentriebsterben, Kastaniensterben und dauerhaften Schäden an Buchen und Platanen. Das Eschentriebsterben schreitet weiter voran. Bereits in den vergangenen Jahren sind zahllose Eschen abgestorben. Aufgrund von Fäulen durch Pilzbefall oder Höhlungen im Stamm können Bäume auch bei leichtem Wind umstürzen. Durch den Klimawandel oder internationale Transporte begünstigte Erreger wie die Afrikanische Schweinepest und die Vogelgrippe stellen ein Risiko für die heimische Tierwelt und Menschen dar.

## 12. Abiotische Risiken

Abiotische Umweltfaktoren sind Faktoren, an denen Lebewesen erkennbar nicht beteiligt sind. Hierzu gehören das Klima allgemein, Mineralstoffe im Boden, auch der pH-Wert oder andere Faktoren, die sich durch chemische und physische Messmethoden erfassen lassen. Es besteht das Risiko, dass Prozesse nach Ausführung nicht zum gewünschten Erfolg führen. Ein Beispiel ist die Pflanzung in verunreinigte Böden.

Zu den abiotischen Risiken zählen im Umweltbetrieb die unter anderem durch Starkregen, Temperaturextreme, Stürme und Schneefall verursachten Schäden. Zu nennen sind beispielsweise Überschwemmungen und Schäden am Baumbestand durch Waldbrände, eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber Schädlingen bis hin zur Entwurzelung. Im Bereich der Stadtentwässerung können Starkregenereignisse mit Überschwemmungen in Abhängigkeit von ihrer Wiederkehrzeit unterschiedlich stark ausgeprägte Gefährdungen von Umweltverschmutzungen über Sach- bis hin zu Personenschäden verursachen. Das Jahr 2023 war von hohen Niederschlagsmengen geprägt, zuletzt im Dezember mit anhaltendem Regen, Starkregen in anderen Regionen, kurzfristiger erheblicher Schneefall und teilweise Eisregen. Der Wald profitiert von dem steigenden Grundwasserspiegel. Allerdings haben die durchnässten Böden immer wieder einzelne Windwürfe ausgelöst. Der Klimawandel führt zu häufigen Frost-/Tauwechseln gegenüber früheren längeren Frostperioden. Niederschläge treten tendenziell seltener, dafür dann intensiver auf.

Die abiotischen Risiken können mittel- und langfristig die Wahrscheinlichkeit für biotische Risiken erhöhen.

Zur Minimierung der oben genannten Risiken und Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurden umfangreiche Maßnahmen ergriffen.

## **8. Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG**

Gemäß § 103 Abs. 3 GO NRW wird hinsichtlich der Prüfung nach § 53 HGrG auf die folgenden wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte hingewiesen:

- Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden unter Federführung der Innenrevision getroffen und dokumentiert.
- Für die Zuweisungen aus Gebührenhaushalten wurde in 2017 eine Vereinbarung zwischen dem Amt für Finanzen und dem Umweltbetrieb geschlossen. Diese regelt für etwa 90 % der Zuweisungen die Berechnungsgrundlage, die Fälligkeit der Zahlungen und die Abrechnung zum Jahresabschluss. Für die Zuweisungen aus Haushaltsmitteln besteht weiterhin kein schriftlich fixiertes Regelwerk. Die nicht kostendeckenden Zuweisungen für die Bereiche Stadtgrün und die Straßeninstandhaltung werden durch die Stadtverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung festgelegt und sind folglich nur sehr eingeschränkt durch den Betrieb beeinflussbar. Insgesamt sind die Tätigkeiten der Grünunterhaltung und der Straßeninstandhaltung sowie der Betrieb der Friedhöfe im Jahr 2023 weiterhin nicht auskömmlich finanziert.
- Bei den im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen haben sich per Saldo keine Überschreitungen der geplanten Ansätze ergeben.
- Das Risikomanagementsystem ist auf die speziellen Bedürfnisse des Umweltbetriebes ausgerichtet. Es wird unter Federführung der Risikokoordination fortlaufend weiterentwickelt. Seit der Risikoinventur 2019 wird das Risikomanagementtool der Firma Schleupen zur Erfassung, Bewertung und Steuerung aller relevanten Risiken genutzt.

Aus Sicht der Betriebsleitung sind keine Sachverhalte bekannt, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sprechen.

## **9. Ausblick/Entwicklungsperspektiven 2024**

### **9.1 Haushaltskonsolidierung**

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2024 zeichnete sich für 2024 ein deutlich besseres Ergebnis ab, als es in der Mittelfristrechnung des Planes 2023 prognostiziert wurde. Deshalb wurde – unter Berücksichtigung der Lage des Gesamthaushaltes – entschieden, die ursprünglich auch für die Jahre 2024 ff. zugesagte höhere Zuweisung für die defizitären Bereiche in den Jahren 2024 und 2025 um 3.750 TEUR zu kürzen. Der so aufgestellte Wirtschaftsplan 2024 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.824 TEUR aus. Wegen steigender Kosten und gleichbleibender Zuweisungen in den nicht gebührenrefinanzierten Bereichen weist die mittelfristige Erfolgsrechnung ab 2025 deutlich sinkende Jahresüberschüsse und in 2027 ein Defizit in Höhe von 2.422 TEUR aus. Der sinkende Gewinn bzw. der Verlust in 2027 hat im Finanzplan eine steigende Finanzierungslücke zur Folge, die als „Verringerung liquide Mittel“ ausgewiesen wurde und sich laut Plan in den Jahren 2024 bis 2027 auf 11.721 TEUR aufsummiert.

Mit Verfügung vom 05.02.2024 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren für den Haushalt 2024 abgeschlossen, die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 14.02.2024. Ab diesem Zeitpunkt mussten die Grundsätze der Übergangswirtschaft nicht mehr angewandt werden. Allerdings weist die Bezirksregierung auf eine schlechtere Haushaltslage in den Jahren 2025 – 2027 hin, die auch weiterhin Haushaltsdisziplin erfordert.

Der Umweltbetrieb stellt zurzeit den Wirtschaftsplan 2025 unter Beachtung der städtischen Vorgaben auf. Die Stadt Bielefeld plant einen Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026. Die Eigenbetriebsverordnung NRW sieht einen Doppelwirtschaftsplan nicht vor. Gleichwohl müssen im Zuge der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2025 auch die Einnahmepositionen geplant und abgestimmt werden, bei denen eine Beziehung zum städtischen Haushalt bestehen. Die Vorlage des Wirtschaftsplans 2025 in die politischen Gremien zur Beschlussfassung erfolgt wahrscheinlich im September 2024.

## 9.2 Auswirkungen neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen

### 9.2.1 Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG)

Der Bundestag hat am 15.12.2023 das Haushaltsfinanzierungsgesetz in 2. und 3. Lesung mit den Änderungen der Zweiten Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des Haushaltsausschusses 20/9792 beschlossen. Gemäß Art. 7 des Gesetzes soll § 10 Abs. 2 Satz 2 Nrn. 4 und 5 des Gesetzes über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz –BEHG) dahingehend geändert werden, dass der Festpreis pro Emissionszertifikat im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024: 45 Euro, im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025: 55 Euro beträgt.

Mit dem geänderten BEHG wurde die CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf alle fossilen Brennstoffemissionen ausgeweitet und gilt ab dem 01.01.2024 auch für die Müllverbrennung. Die auf die Stadt Bielefeld entfallende jährliche Belastung für die Abfallentsorgungsgebühren auf Grundlage des BEHG belaufen sich für das Jahr 2024 bei dem im Dezember 2023 festgelegten CO<sub>2</sub>-Zertifikatspreis von 45,00 Euro pro Tonne auf ca. 1,521 Mio. Euro (inkl. Mehrwertsteuer). Der isolierte Effekt der Einführung des BEHG auf die Abfallgebühren beträgt eine ca. 6 %ige Steigerung, wobei 4,7 % auf Basis der ursprünglich erwarteten Höhe von 35,00 € pro Tonne CO<sub>2</sub> bereits im Wirtschaftsplan 2024 und damit der Gebührenberechnung für 2024 antizipiert wurden. Die zusätzlichen 1,3 % ergeben sich aus der erst zum Jahresende 2023 beschlossenen Vorwegnahme der Erhöhung der BEHG-Zertifikatskosten für das Jahr 2025 um 10,00 € auf 55,00 € pro Tonne CO<sub>2</sub>.

### 9.2.2 Nachhaltigkeitsberichterstattung

Mit der „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) Richtlinie der EU 2022/2464 wurden die bisherigen Vorschriften zur nichtfinanziellen Berichterstattung erheblich erweitert. Die CSRD zielt darauf ab, eine transparente und nachhaltige Berichterstattung in Unternehmen zu fördern, die aus ökologischen und/oder sozialen Gründen wesentlich sind.

Die Richtlinie ist am 05.01.2023 auf EU-Ebene in Kraft getreten und ist bis Juli 2024 in deutsches Recht umzusetzen. Es besteht die Verpflichtung, die CSRD nahtlos in das bestehende System der Unternehmensberichterstattung zu integrieren. Dazu bedarf es u.a. der Anpassung des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist erstmalig für den Jahresabschluss 2025 vorgesehen. Aufgrund des engen Zeitplanes wird der Detaillierungsgrad der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Folgejahren steigen. Die vorgegebene Struktur der Nachhaltigkeitsberichterstattung macht es erforderlich, die Wesentlichkeitsanalyse, Zieldefinition, Messpunkte und Skalierungen in allen UWB-Strukturen vorab zu erarbeiten, zu bewerten und darauf abgestellt Aktivitäten zur (verbesserten) nachhaltigen Wirkung zu definieren, um diese dann in Ihrer Entwicklung ab 01.01.2025 zu dokumentieren/optimieren/fortzuschreiben.

### 9.2.3 Herstellerverantwortung für Alttextilien

Die EU-Kommission hat am 05.07.2023 einen Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.11.2008 über Abfälle) vorgelegt, der weitreichende Regelungen für Hersteller von Textilien sowie Schuhen und den Umgang mit Alttextilien vorsieht. In der Zwischenzeit hat das Europäische Parlament am 14.03.2024 in erster Lesung eine Überarbeitung der EU-Abfallrahmenrichtlinie angenommen.

Der Text des Parlaments zur Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie sieht die Einführung eines Systems der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) für Textilien vor. Im Einklang mit dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission müssten die Textilhersteller die Kosten für das getrennte Sammeln, Sortieren und Recyceln von Produkten wie Kleidung und Accessoires, Decken, Bettwäsche, Vorhängen, Hüten und Schuhen, einschließlich Produkten, die textilverwandte Materialien wie Leder, Kunstleder, Gummi oder Kunststoff enthalten, übernehmen. Das Parlament hat jedoch den Anwendungsbereich der Produkte, die unter die EPR fallen würden, erweitert und eine Änderung gebilligt, nach der die Hersteller bis zum 31. Dezember 2027 auch für die Entsorgung von Teppichen und Matratzen verantwortlich sind, die hauptsächlich aus Textilien bestehen.

Der Umweltbetrieb ist hiervon im Rahmen der Sammlung und der vom Rat der Stadt Bielefeld vorgegebenen Zusammenarbeit mit karitativen Vereinen und Organisationen betroffen und prüft die Möglichkeiten, auf diese neuen Vorgaben langfristig zu reagieren.

### 9.2.4 Entwaldungsfreie Lieferketten

Die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR), die am 29. Juni 2023 in Kraft getreten ist, hat das Ziel sicherzustellen, dass Produkte, die auf den europäischen Markt gelangen, nicht mit Entwaldung und Waldschädigung sowie Verletzungen der Rechte indigener Völker in Verbindung stehen. Mit dem Geltungsbeginn der neuen EU-Verordnung am 30. Dezember 2024 wird die EU-

Holzhandelsverordnung aufgehoben. Die Holzverarbeitenden Unternehmen müssen nachweisen, dass sie strenge Sorgfaltspflichten erfüllen, um sicherzustellen, dass ihre Lieferketten frei von Entwaldung sind. Das erfordert eine genaue Überwachung der Lieferanten und die Implementierung transparenter Prozesse entlang der gesamten Produktionskette.

Auf den Umweltbetrieb können sich bei der Vermarktung von Holz hieraus Verpflichtungen im Nachweis gegenüber abnehmenden Holzverarbeitenden Unternehmen ergeben, deren Auswirkungen geprüft werden. Dabei sind unterschiedlich strenge Anforderungen an die Sorgfaltspflichten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und nicht-KMU Marktteilnehmer und Händler vorgesehen.

### 9.3 Internationale Einflüsse auf die Leistungserbringung des Umweltbetriebes

Vor allem der am 24.02.2022 begonnene Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und weitere Konflikte haben weiterhin Auswirkungen auf internationale Märkte und zeigen damit auch Folgen für den Umweltbetrieb:

#### Treibstoff- und Energiepreise

In vielen Bereichen des Umweltbetriebes werden fahrzeugintensive Dienstleistungen erbracht. Die Fahrzeuge und selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind mit erheblichen Treibstoffverbräuchen im täglichen Einsatz, vom Klein-LKW über Kehrmaschinen, Kippern mit Ladekran, Kanalspülsauggwagen bis zu Drei-Achs-Müllfahrzeugen. Nachdem in den vergangenen Jahren überdurchschnittliche Preissteigerungen beim Diesel zu verzeichnen waren, waren die Einkaufspreise zu Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 um bis zu 50 % gestiegen. Der Einsatz alternativer Antriebe und damit die Neuausrichtung des Fuhrparks gewinnt vor diesem Hintergrund erneut an Bedeutung. Die Einkaufspreise für Strom stiegen allerdings zwischenzeitlich um bis zu 260 %, die für Gas um rund 180 %. Diese Preisentwicklungen wurden im Wirtschaftsplan 2023 und in den Gebührenberechnungen berücksichtigt. Die inzwischen relevanten Rahmenbedingungen der Preisbremsen zeigen aber eine positive Wirkung.

#### Dienstleistungen Dritter

Der Umweltbetrieb vergibt regelmäßig Aufträge an Dritte. Dazu gehören Transportleistungen (wie z. B. Muldentransporte auf den Wertstoffhöfen und für die Grünschnittumschlagplätze, Klärschlammtransporte), Baumaßnahmen, landschaftspflegerische Tätigkeiten und vieles mehr. Während im Jahr 2023 die mittel- bis langfristige Ausschreibung von Rahmenverträgen zu fest kalkulierbaren Preisen zunehmend schwieriger wurde, scheinen sich die Rahmenbedingungen seit 2024 etwas zu normalisieren.

#### Materialpreise und -verfügbarkeit

Nach den Materialpreissteigerungen in 2022 und etwas abgeschwächt auch im Jahr 2023 haben sich die Preise inzwischen auf einem hohen Niveau stabilisiert. Darüber hinaus waren noch in 2023 bei verschiedenen Materialien und Produkten längere Lieferzeiten einzuplanen bzw. waren im Einzelfall temporär nicht verfügbar. Das führte teilweise zu Verzögerungen in der Leistungserbringung und bei Baumaßnahmen.

Auch wenn sich die Situation insbesondere zu Beginn des Jahres 2024 entspannt hat, sind konkrete weitere Prognosen vor dem ungewissen Verlauf des Krieges in der Ukraine, weiterer Konflikte und der noch unklaren Wirkungen der Sanktionen nur schwer möglich. Es können sich daraus aber massive Folgen für die Daseinsvorsorge ergeben.

#### 9.4 Anpassung an den Klimawandel

Der Klimawandel und die damit einhergehenden Klimawandelfolgen wie Zunahmen von Hitze, Trockenheit, Starkregen und Stürmen wirken sich in der ganzen Welt aus. Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in Deutschland sowie die lang anhaltenden Regenfälle im Herbst 2023 mit verheerenden Überflutungen, besonders in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, haben gezeigt, wie nahe solche extremen Ereignisse kommen und wie immens ihre Auswirkungen und Schäden die Bevölkerung und Natur treffen können. Bielefeld ist bisher von den ganz großen Katastrophen verschont geblieben. Dennoch ist in den letzten Jahren festzustellen, dass es Ereignisse gegeben hat, die in dieser Intensivität noch nie oder nur extrem selten aufgetreten sind.

Damit einhergehend kommt u.a. auch einer funktionsfähigen, geordneten und nachhaltigen Abwasserbeseitigung eine große Bedeutung zu. Die Stadt Bielefeld muss im Rahmen der kommunalen Selbstverpflichtung dafür Sorge tragen, dass sie eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und für den Gewässerschutz gewährleistet. Deshalb ist es unabdingbar, dass Abwasseranlagen bereitgestellt werden, die baulich intakt, hydraulisch leistungsfähig und betrieblich funktionsfähig sind und den Regeln bzw. dem Stand der Technik entsprechen. Damit leisten Abwasseranlagen einen wesentlichen Beitrag zum Überflutungsschutz. Allerdings können Abwasseranlagen weder in wirtschaftlicher noch in technischer Hinsicht so ausgelegt werden, dass auch seltenere Starkregenereignisse schadlos über die Kanalisation abgeleitet werden können.

Gemeinschaftlich müssen sich die verschiedenen Akteure der Stadtverwaltung auf die Klimaveränderungen einstellen und die Chance nutzen, die Stadt durch geeignete Maßnahmen an die Klimafolgen anzupassen. Die Klimafolgenanpassung ist damit als eine gesamtstädtische und -gesellschaftliche Aufgabe anzunehmen, die im Interesse aller liegt und zukünftig einer intensiveren Zusammenarbeit auf allen Ebenen bedarf.

Auch für die Pflege des Stadtgrüns hat der Klimawandel eine wachsende Bedeutung. Die Bäume in der Stadt und auf den Friedhöfen werden zunehmend durch Witterungsextreme und hier insbesondere durch sommerliche Hitze- und Dürreperioden gefährdet. Diese jetzt schon feststellbare Tendenz wird zu einer zusätzlichen Belastung der Bäume. Sie führt zur Verringerung ihrer Vitalität und somit zu einer höheren Anfälligkeit gegenüber Schädlingen und Krankheiten und letztendlich zu einer verkürzten Lebenserwartung. Aber nicht nur die bislang bekannten Krankheiten und Schädlinge werden

den Bäumen zusetzen, sondern auch die durch den Klimawandel neu eingeführten oder eingewanderten Schädlinge und Krankheiten. Das Auftreten der Kastanienminiermotte ist bisher ohne größere Folgen für den Baumbestand geblieben. Sollten jedoch der Asiatische Laubholzbockkäfer und ähnliche aggressive Schädlinge in Bielefeld auftreten, so ist der Baumbestand auch direkt gefährdet. Der seit einigen Jahren auftretende Befall der Eichen mit dem Eichenprozessionsspinner (EPS) macht darüber hinaus deutlich, dass die mit der Klimaänderung einhergehenden Folgeerscheinungen zum Teil erhebliche Kosten verursachen werden. Fest steht schon heute, dass der Umweltbetrieb in Zukunft einen erhöhten technischen und finanziellen Aufwand betreiben muss, damit Pflanzen und Bäume optimale Standortbedingungen vorfinden, gesund wachsen und ihre Wohlfahrtswirkungen auch tatsächlich leisten können.

Im Vordergrund zukünftiger Baumpflanzungen in den Grünanlagen und den Friedhöfen muss immer die Funktionserfüllung und somit die Standortgerechtigkeit des Baumes stehen. So wird es zukünftig verstärkt darauf ankommen, eine größere Vielfalt an Baumarten in Bielefeld zu etablieren. In Verbindung mit einer optimalen Vorbereitung des jeweiligen Pflanzstandortes kann so ein stabiler und vitaler Baumbestand erhalten bzw. aufgebaut werden, der auch auf eingewanderte bzw. eingeschleppte Schädlinge und Krankheiten entsprechend reagieren kann.

Bereits jetzt ist ersichtlich, dass der Aufwand für das Bewässern der (Jung-)Bäume bzw. der Neupflanzungen allgemein stark zugenommen hat. Der Umweltbetrieb hat den Maschinenpool aus diesem Grunde bereits angepasst und erweitert. Darüber hinaus werden auch Lösungen gesucht wie beispielsweise Winterdienstfahrzeuge die für die sommerlichen Bewässerungsfahrten umgerüstet werden können. Für die Bewässerung der Stadtbäume und Neupflanzungen wird derzeit zum Großteil noch Stadtwasser bzw. Leitungswasser eingesetzt. Um diesen Anteil zukünftig zu verringern, wird derzeit an Alternativlösungen für die Stadtwassernutzung z. B. durch Nutzung von Tiefenbrunnen erarbeitet.

Das Ziel der Stadt Bielefeld, 2030 CO<sub>2</sub>-neutral zu sein, fordert u. a. das gesamte Beschaffungswesen der Stadtverwaltung. In einem Projekt des Umweltamtes werden Richtlinien erarbeitet, wie der Aspekt der Nachhaltigkeit bei Beschaffungen und folglich auch bei der Gestaltung von Leistungsverzeichnissen im Vergabeverfahren berücksichtigt werden kann. Der Umweltbetrieb bringt sich in dem Projekt mit seinen Erfahrungen ein.

## 9.5 Ergebnisentwicklung 2024

Der Wirtschaftsplan sieht für das Wirtschaftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.824 TEUR vor. Der aktuell aufgestellte Bericht für das erste Tertial 2024 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.304 TEUR aus. Ein wesentlicher Grund sind Personalkosteneinsparungen aufgrund nicht besetzter Stellen und Langzeiterkrankungen, außerdem ist die Differenz zwischen den handelsrechtlichen und den kalkulatorischen Abschreibungen inflationsbedingt höher als geplant. Diese Entwicklung wird sich – abgeschwächt durch die sinkenden kalkulatorischen Zinsen - auch den Jahren 2025 bis 2027 positiv auswirken.

Bielefeld, den 28.06.2024

Dr. Pues  
(Kaufmännischer Betriebsleiter)

Seipel  
(Erster und Technischer Betriebsleiter)

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom  
1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**



# Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	Passivseite
<b>A. Anlagevermögen</b>					
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>193.804,58 €</b>	<b>188.474,39 €</b>			<b>38.346.891,09 €</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	115.759.050,71 €	116.966.734,50 €			<b>41.855.697,35 €</b>
2. Entscheidungsleitungen	486.030.578,62 €	489.495.534,62 €			<b>219.718.585,16 €</b>
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	20.915.468,43 €	22.544.267,43 €			261.574.282,51 €
4. Fahrzeuge	36.995.331,00 €	26.973.686,00 €			<b>13.964.770,10 €</b>
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.442.810,92 €	3.138.107,92 €			<b>18.875.828,59 €</b>
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.386.598,40 €	37.786.309,59 €			<b>21.226.419,19 €</b>
	<b>704.529.838,08 €</b>	<b>696.904.640,06 €</b>			
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72 €	55.836,72 €			25.844.411,00 €
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	297.997,81 €	22.565,51 €			19.400,00 €
3. Beteiligungen	261.375,30 €	212.425,30 €			8.306.883,93 €
	<b>615.209,83 €</b>	<b>290.827,53 €</b>			<b>34.170.694,93 €</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
<b>I. Vorräte</b>					
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	2.430.614,76 €	2.485.856,97 €			267.786.237,24 €
2. Tierbestand	42.162,50 €	32.445,00 €			7.319.745,61 €
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	21.856,32 €	23.130,00 €			184.133,94 €
	<b>2.494.633,58 €</b>	<b>2.541.431,97 €</b>			26.168,10 €
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.783.882,74 €	1.572.006,50 €			16.326.343,13 €
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.290,00 €	10.008,31 €			226.901,13 €
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	113,14 €	414,20 €			0,00 € (Vorjahr 4.663,30 €)
4. Forderungen gegen die Stadt	4.370.479,46 €	5.503.633,99 €			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 133.984,12 € (Vorjahr: 139.530,40 €)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					
1.516.682,12 € (Vorjahr 1.735.939,43 €)					
<b>5. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>6.656.768,19 €</b>	<b>7.484.709,34 €</b>			<b>291.869.529,15 €</b>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					
0,00 € (Vorjahr 43.251,04 €)					
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>1.772.439,33 €</b>	<b>1.151.381,81 €</b>			<b>51.102.943,25 €</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>319.551,92 €</b>	<b>343.434,96 €</b>			<b>51.445.076,96 €</b>
	<b>716.582.245,51 €</b>	<b>708.904.900,06 €</b>			<b>716.582.245,51 €</b>



## Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

5

### Gewinn- und Verlustrechnung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	165.398.623,10	161.799.504,52
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.495.108,26	1.360.508,20
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten: € 673.178,26 (Vorjahr: € 495.358,79)	5.080.178,33	2.820.899,50
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-17.160.611,24	-12.273.855,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-32.144.264,61	-30.028.769,33
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-51.257.004,29	-48.254.507,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 3.446.100,74 (Vorjahr: € 3.941.537,91)	-13.611.657,74	-13.929.232,60
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-25.695.195,32	-24.864.234,71
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.747.044,25	-10.524.121,17
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: € 246.000,00 (Vorjahr: € 123.200,00)	246.000,00	123.200,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: € 518,91 (Vorjahr: € 8.093,84)	518,91	8.093,84
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	89.867,43	98.389,19
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.133.998,07	-7.240.034,85
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-463.088,13	-86.580,33
13. Ergebnis nach Steuern	14.097.432,38	19.009.259,78
14. Sonstige Steuern	<u>-132.662,28</u>	<u>-133.431,19</u>
15. Jahresüberschuss	<u>13.964.770,10</u>	<u>18.875.828,59</u>



# **Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld**

## **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023**

### **I. Rechtliche Grundlagen**

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld mit Sitz in 33609 Bielefeld, Eckendorfer Str. 57 ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Bielefeld unter der Nr. HRA 14094 eingetragen.

Der Jahresabschluss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld wurde entsprechend den geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit im Bereich Entsorgung wurde die Darstellung des Sachanlagevermögens im Anlagenspiegel um die branchentypischen Posten erweitert.

### **II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

#### **A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **(1) Aktiva**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Auf das abnutzbare Anlagevermögen sind die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen worden. Die planmäßigen Abschreibungen - denen die geschätzten Nutzungsdauern der Anlagen zugrunde liegen - erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei technischer oder wirtschaftlicher Wertminderung. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen zwischen 1 und 100 Jahren.

In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten auch angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten enthalten. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 800 € im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Abnutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam berücksichtigt.

Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Die Ausleihungen werden zum Nennwert bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Marktwerten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten ausgewiesen; erkennbaren Risiken wird durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

## **(2) Passiva**

Das Eigenkapital ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Zuschüsse Dritter innerhalb des Sonderpostens für Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauern der dazugehörigen Anlagen über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert (Rechnungszinsfuß 5 %) angesetzt. Für die Berechnungen wurden die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck verwendet. Als Beginn des Dienstverhältnisses wurde der Zeitpunkt der erstmaligen Einberufung in das Beamtenverhältnis zu Grunde gelegt.

Rückstellungen für Beihilfen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als prozentualer Anteil von 15,11 % (Vorjahr 16,47 %) der Pensionsrückstellungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Erträge und Aufwendungen aus der Ab- und Aufzinsung von Rückstellungen sowie aus Änderungen der Zinssätze werden gesondert unter dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen zum Bilanzstichtag passiviert.

## B. Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt, das Bestandteil des Anhangs ist.

Der Betrieb weist zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau in Höhe von 41.387 T€ aus.

Diese verteilen sich auf die Betriebszweige wie folgt:

<b>Sparte</b>	<b>Wert am Ende des Wirtschaftsjahres in T€</b>	<b>Art der Maßnahmen (überwiegend)</b>
Stadtentwässerung	38.825	Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet und Sanierungsmaßnahmen auf den Klärwerken
Werkstätten	701	Nutzfahrzeuge und Ausbau der Ladeinfrastruktur für E -Fahrzeuge
Stadtgrün	35	Umbau Umschlagplatz Grünschnitt
Tierpark	281	Sanierung Fachwerkhaus im Eselgehege, Werkstattgebäude, Hofstelle für alte Haustierrassen auf dem ehemaligen Hockeyplatz
Sonstige Verwaltungsdienste	415	Nutzfahrzeuge des Maschinenpools und diverse Maßnahmen auf dem Betriebsgelände
Friedhöfe	855	Wege- und Zaunbaumaßnahmen, Umbau Unterkunft Waldfriedhof Senne
Stadtreinigung	275	Umbau Müllbehälterlager, Umbau Wertstoffhof Nord, Umbau Kehrrichtlager und Waschplatz
<b>Gesamtbetrieb</b>	<b>41.387</b>	

### Veränderung des Grundstücksbestandes

Es wurde ein unbebautes Grundstück im Bereich der Kläranlage Brake erworben.

### Veränderungen der Grundstücksbebauung

Es wurde ein Regenrückhaltebecken an der Neulandstraße und ein Regenklärbecken an der Senner Straße gebaut.

### Geplante Baumaßnahmen

Für die Wertstoffhöfe Nord und Mitte sind Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen geplant. Auf dem Betriebsgelände an der Eckendorfer Straße entstehen ein Kehrrichtlager und ein Waschplatz. Außerdem werden im Stadtgebiet laufend Kanalbaumaßnahmen und die Sanierung von

verrohrten Gewässern durchführt. Auf dem Gelände des Schildescher Friedhofs ist der Umbau des Wirtschaftsgebäudes geplant. Auf dem Kanalbetriebshof wird das Sozialgebäude erneuert. Auf den Kläranlagen Brake und Heepen sind umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen erforderlich. Auf dem Hauptbetriebshof an der Eckendorfer Straße werden die Sozialräume im Haus C saniert. Des Weiteren ist als Ersatz der alten Fahrzeughallen der Stadtreinigung die Errichtung eines Fahrzeugdepots geplant. Außerdem wird auf dem Gelände des Tierparks ein Areal für alte Haustierrassen entstehen. Außerdem werden die öffentlichen Toiletten erneuert und das Gelände eingezäunt.

### Anteilsbesitz des UWB

	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital*)	Ergebnis
		%	T€	T€
1.	Krematorium Bielefeld Besitz-GmbH, Bielefeld	100,00	1.462	199
2.	WRB Wertstoffrecycling Bielefeld der Stadt Bielefeld GmbH, Bielefeld	100,00	789	4
3.	Friedhofs GmbH Bielefeld, Bielefeld	50,00	1.114	117
4.	Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH, Bielefeld	49,00	1.186	601

\*) Stand 31.12.2022

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Entsorgungsleistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Von den Forderungen gegen die Stadt von insgesamt T€ 4.370 entfallen 2.466 T€ (Vorjahr 3.556 T€) auf Lieferungen und Leistungen.

## Eigenkapital und Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	01.01.23	Verbrauch/ Entnahme/ Auflösung	Zugänge	31.12.23
	T€	T€	T€	T€
<b>Eigenkapital</b>				
Stammkapital	38.347	0	0	38.347
Allgemeine Rücklage	30.211	0	11.645	41.856
Zweckgebundene Rücklagen	220.366	648	0	219.718
Jahresüberschuss	18.876	18.876	13.965	13.965
<b>Rückstellungen</b>				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.762	1.620	1.702	25.844
Steuerrückstellungen	259	240	0	19
Sonstige Rückstellungen	8.410	4.306	4.203	8.306

Der allgemeinen Rücklage wurden T€ 11.645 aufgrund der Gewinnverwendung 2022 zugeführt.

Die Entnahme bei den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von T€ 648 betreffen Umbuchungen der KAG-Beiträge in den Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen (T€ 7.041) die Verpflichtungen aus dem Personalbereich.

## Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag T€	bis 1 Jahr T€	größer 1 Jahr T€	davon mehr als 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	267.786	23.839	243.947	167.355
(Vorjahr)	(270.925)	(23.280)	(247.645)	(169.426)
2. Verbindlichkeiten aus anderen				
Lieferungen und Leistungen	7.320	7.320	0	0
(Vorjahr)	(10.240)	(10.240)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber				
verbundenen Unternehmen	184	184	0	0
(Vorjahr)	(28)	(28)	(0)	(0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber				
Beteiligungsunternehmen	26	26	0	0
(Vorjahr)	(10)	(10)	(0)	(0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber				
der Stadt	16.326	13.684	2.642	694
(Vorjahr)	(12.520)	(9.330)	(3.190)	(1.203)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	227	227	0	0
(Vorjahr)	(279)	(235)	(44)	(0)
	291.869	45.280	246.589	168.049
(Vorjahr)	(294.002)	(43.123)	(250.879)	(170.629)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von insgesamt 16.326 T€ betreffen 7.204 T€ (Vorjahr 7.388 T€) Lieferungen und Leistungen.

#### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die Betriebssparten wie folgt:

	2023 T€	2022 T€
Zuweisungen der Stadt Bielefeld		
Stadtreinigung	37.961	35.360
Stadtentwässerung	81.033	86.109
Friedhöfe	7.301	7.337
Grünflächen	20.917	12.905
	<hr/> 147.212	<hr/> 141.711
Tätigkeit für duale Systeme	3.791	2.909
Sonstige Umsatzerlöse	14.396	17.180
	<hr/> <hr/> 165.399	<hr/> <hr/> 161.800

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige gem. § 23 Abs. 2 EigVO sind als Anlage beigefügt.

##### Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€
<b>Löhne und Gehälter</b>		
Beschäftigte (inkl. Aushilfen)	49.204	45.382
Beamte	2.088	2.398
Veränderung der Personalrückstellungen	-35	474
	<hr/> <hr/> <b>51.257</b>	<hr/> <hr/> <b>48.254</b>

### **Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung**

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	10.189	9.900
Altersversorgung	3.446	3.941
Unterstützungsleistungen	-23	87
	<b>13.612</b>	<b>13.929</b>
	<b>64.869</b>	<b>62.183</b>

Nicht als Personalaufwand erfasst sind die Beträge, die sich aus der Aufzinsung (einschließlich Zinssatzänderung) der langfristigen Personalrückstellungen (Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit) ergeben. Gemäß § 277 Abs. 5 HGB sind im Wirtschaftsjahr 2023 T€ 1.445 im Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthalten.

### **Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Verzinsung von Rückstellungen von T€ 1.445 (Vorjahr T€ 1.442).

## **III. Sonstige Angaben**

### **1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen, im Wesentlichen aus beauftragten Investitionen, in Höhe von Mio. € 24,3 und Leasingverträge für Fahrzeuge mit T€ 5.

Der Umweltbetrieb verwaltet treuhänderisch die von Bürgern überlassenen Gelder für die Dauergrabpflege auf dem Sennefriedhof in Höhe von Mio. € 2,74.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UWB sind aufgrund des geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 7,3 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelung beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 5,49 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2023 betrug T€ 49.178.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen. Eine Angabe zur Höhe der Verpflichtung kann aufgrund fehlender finanzmathematischer Berechnungen nicht gemacht werden.

Im Bereich des Einzugsgebietes der Kläranlage Brake bestehen gem. § 40 BauGB potenzielle Übernahmeverpflichtungen für zurzeit 11 Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 1,8 Hektar. Angaben über den Wert der Grundstücke können nicht gemacht werden.

## 2. Angaben zum Personal

Personalbestand des Umweltbetriebes im Jahr 2023 zum jeweiligen Quartalsende:

Beschäftigte	tariflich Beschäftigte		Beamte	Gesamt
Beschäftigte am 31.12.2022		1.045	44	1.089
Beschäftigte am 01.04.2023		1.057	40	1.097
Beschäftigte am 01.07.2023		1.080	42	1.122
Beschäftigte am 01.10.2023		1.090	40	1.130
Beschäftigte am 31.12.2023		1.090	41	1.131
Ø Beschäftigtenzahlen 2023		1.079	41	1.120
<b>zuzüglich</b>	<b>01.04.2023</b>	<b>01.07.2023</b>	<b>01.10.2023</b>	<b>31.12.2023</b>
Versorgungsempfänger	37	38	39	39
Auszubildende	39	29	39	38
Sargträger	30	31	29	30

14 Auszubildende (6 Gärtner/innen, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 2 Straßenbauer, 2 Fachkräfte für Abwassertechnik, 2 Fachkräfte für Rohr-, Kanal- und Industrieservice, 1 Elektroniker für Betriebstechnik) haben in 2023 ihre Abschlussprüfungen bestanden. 13 wurden im Anschluss an die Ausbildung weiterbeschäftigt.

8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden für saisonal bedingte Mehrarbeit auf den Friedhöfen (7) bzw. im Botanischen Garten (1) eingestellt und sind im 4. Quartal wieder ausgeschieden.

Am 31.12.2023 befanden sich 142 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (20 Beamtinnen sowie 122 tariflich Beschäftigte - darunter 47 Männer) in Teilzeitarbeitsverhältnissen.

Im Jahr 2023 haben keine weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes Alterszeit vereinbart. Am 31.12.2023 befanden sich insgesamt 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Altersteilzeitmodell, davon 5 Mitarbeiter und 1 Mitarbeiterin in der Freizeitphase.

### **3. Honorar des Abschlussprüfers**

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2023 beträgt netto T€ 32.

### **4. Organe und Organbezüge**

Die Organbezüge der Mitglieder der Betriebsleitung betragen 268.969,83 €.

Die Organbezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung betragen 184.701,20 €.

Der für diese Personengruppe gebildete Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 2.567.111,00 €.

**Betriebsausschussmitglieder Legislaturperiode 2020-2025**

<b>Name</b>	<b>Ratsmitglied / Sachk. Bürger</b>	<b>Beruf</b>
Werner Thole (Vorsitzender)	Ratsmitglied	Angestellter / Rentner
Frank Strothmann	Ratsmitglied	Groß- und Außenhandelskaufmann
Marcel Kaldek	Ratsmitglied	Justizvollzugsbeamter
Ursula Schineller	Ratsmitglied	Bankkauffrau
Antje Hollander ab 03.02.2023	Sachk. Bürgerin	Gärtnerin
Carla Steinkröger	Ratsmitglied	Bankkauffrau
Dorothea Brinkmann	Ratsmitglied	Rentnerin
Ole Heimbeck	Ratsmitglied	Freiberuflicher Pädagoge
Kai-Philipp Gladow	Ratsmitglied	Doktorand
Sarah Leffers	Sachk. Bürgerin	Referentin Kundenbetreuung
Frederik Schouwink ab 16.06.2023	Sachk. Bürger	Student
Klaus Feurich-Tobien (Stellv. Vorsitzender)	Ratsmitglied	Rentner
Dr. Adele Gerdes	Sachk. Bürgerin	Heilpraktikerin (Psychotherapie)
Thies Wiemer	Ratsmitglied	Student
Dominik Schnell	Ratsmitglied	Student, Selbständig
Micha Paul Kasper	Sachk. Bürger	Auszubildender, Student
Heike Wulf bis 15.06.2023	Sachk. Bürgerin	Ingenieurin
Matthias Benni Stiesch	Sachk. Bürger	Fahrradselbsthilfeberater, Veranstaltungstechniker
Martin Breuer	Sachk. Bürger	Kriminaloberkommissar a.D.

Die Bezüge der Mitglieder des Betriebsausschusses betragen 5.764,40 €.

## **5. Nachtragsbericht**

Wesentliche Ereignisse oder Änderungen nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

## **6. Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses:**

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von 13.965 T€ wie folgt zu verwenden:

1. Abführung an die Stadt Bielefeld in Höhe von 3.500 T€,
2. Zuführung zur Sonderrücklage für Investitionen des Umweltbetriebes in Höhe von 10.400 T€
3. Zuführung zur allgemeinen Rücklage T€ 11
4. Abführung von Kapitalertragsteuer 53 T€

Bielefeld, 28.06.2024

Dr. Pues  
(Kaufmännischer Betriebsleiter)

Seipel  
(Erster und Technischer Betriebsleiter)

**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld  
Anlagennachweis  
Gesamtbetrieb 2023**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres EURO	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres EURO									
	Anfangsstand		Zugang		Abgang		Umbuchungen/ Umgliederungen		Endstand		Anfangsstand				Zugang		Abgang		Umbuchungen/ Umgliederungen		Erkstand		
	EURO	2	EURO	3	EURO	4	EURO	5	EURO	6	EURO	7			EURO	8	EURO	9	EURO	10	EURO	11	EURO
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.351.189,24		20.945,09		0,00		363,06		1.372.500,39		1.162.714,85		15.980,96		0,00		0,00		1.178.695,81		193.804,58		188.474,39
<b>II. Sachanlagen</b>																							
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	226.136.757,58		1.563.924,94		0,00		913.095,94		228.613.778,46		109.170.023,08		3.684.704,67		0,00		0,00		112.854.727,75		115.759.050,71		116.966.734,50
2. Entsorgungsleitungen	931.441.376,73		4.974.144,34		1.117.531,93		4.716.431,18		940.014.420,32		441.946.842,11		12.766.982,19		728.699,79		-382,81		453.983.841,70		486.030.578,62		489.495.534,62
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	130.211.564,33		552.728,56		72.723,57		22.809,49		130.714.378,81		107.667.296,90		2.203.954,24		72.723,57		382,81		109.798.910,38		20.915.468,43		22.544.267,43
4. Fahrzeuge	61.151.616,47		14.505.799,14		3.323.056,53		1.913.666,04		74.248.025,12		34.177.930,47		6.301.669,18		3.226.905,53		0,00		37.252.694,12		36.995.331,00		26.973.686,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.972.696,81		1.050.277,31		1.228.314,02		237,77		18.794.897,87		15.834.588,89		721.904,08		1.204.406,02		0,00		15.352.086,95		3.442.810,92		3.138.107,92
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.786.309,59		11.166.892,29		0,00		-7.566.603,48		41.386.598,40		0,00		0,00		0,00		0,00		41.386.598,40		41.386.598,40		37.786.309,59
	1.405.700.321,51		33.813.766,58		5.741.626,05		-363,06		1.433.772.098,98		708.795.681,45		25.679.214,36		5.232.634,91		0,00		729.242.260,90		704.529.838,08		696.904.640,06
<b>III. Finanzanlagen</b>	1.407.051.510,75		33.834.714,67		5.741.626,05		0,00		1.435.144.599,37		709.958.396,30		25.695.195,32		5.232.634,91		0,00		730.420.956,71		704.723.642,86		697.093.114,45
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72		0,00		0,00		0,00		55.836,72		0,00		0,00		0,00		0,00		55.836,72		55.836,72		55.836,72
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	22.565,51		297.997,81		22.565,51		0,00		297.997,81		0,00		0,00		0,00		0,00		297.997,81		297.997,81		22.565,51
3. Beteiligungen	212.425,30		48.950,00		0,00		0,00		261.375,30		0,00		0,00		0,00		0,00		261.375,30		261.375,30		212.425,30
	290.827,53		346.947,81		22.565,51		0,00		615.209,83		0,00		0,00		0,00		0,00		615.209,83		615.209,83		290.827,53
<b>Insgesamt</b>	<b>1.407.542.338,28</b>		<b>34.181.662,48</b>		<b>5.764.191,56</b>		<b>0,00</b>		<b>1.435.759.809,20</b>		<b>709.958.396,30</b>		<b>25.695.195,32</b>		<b>5.232.634,91</b>		<b>0,00</b>		<b>730.420.956,71</b>		<b>705.338.852,49</b>		<b>697.383.941,98</b>



**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Betriebssparte Sonst. Verwaltungsdienste  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	58.543,32	34.941,67
b) mit anderen Betriebszweige	7.972.406,70	7.204.660,02
2. Sonstige betriebliche Erträge	433.059,32	92.345,78
davon Auflösung von Sonderposten: € 17.224,70 (Vorjahr: € 2.100,76)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-783.661,01	-312.522,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-305.219,12	-206.592,19
bb) mit anderen Betriebszweigen	-2.162.974,10	-2.025.370,20
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.144.176,13	-1.113.403,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 119.003,00 (Vorjahr: € 189.253,07)	-339.106,37	-412.104,48
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-1.831.759,85	-1.591.024,66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-694.836,80	-637.941,26
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.737,24	6.004,24
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-301.666,22	-301.114,37
9. Ergebnis nach Steuern	<u>905.346,99</u>	<u>737.878,44</u>
10. Sonstige Steuern	<u>-26.634,36</u>	<u>-26.781,42</u>
11. Jahresüberschuss	<u><u>878.712,63</u></u>	<u><u>711.097,02</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Betriebssparte Werkstätten  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	1.663.927,14	1.606.784,59
b) mit anderen Betriebszweige	17.278.451,87	16.317.620,85
2. Sonstige betriebliche Erträge	436.033,42	193.347,41
davon Auflösung von Sonderposten: € 130.183,84 (Vorjahr: € 61.049,88)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.066.296,67	-5.715.831,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.914.437,67	-1.660.420,92
bb) mit anderen Betriebszweigen	-351.625,80	-324.134,17
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.336.278,70	-2.286.174,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 156.019,37 (Vorjahr: € 199.166,24)	-607.351,57	-661.937,30
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-5.356.913,39	-4.786.539,88
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.058.545,65	-940.400,35
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.866,50	15.140,09
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-98.649,56	-105.698,15
10. Ergebnis nach Steuern	<u>1.602.179,93</u>	<u>1.651.757,12</u>
11. Sonstige Steuern	<u>-17.438,70</u>	<u>-20.112,61</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>1.584.741,23</u></u>	<u><u>1.631.644,51</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Betriebssparte Stadtentwässerung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	82.231.549,38	87.219.363,26
b) mit anderen Betriebszweige	61.647,90	34.175,60
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.354.274,53	1.208.493,32
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.321.856,40	685.070,42
davon Auflösung von Sonderposten: € 253.322,21 (Vorjahr: € 196.762,04)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.654.255,15	-3.739.445,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-10.842.910,82	-9.487.075,18
bb) mit anderen Betriebszweigen	-2.777.938,95	-2.248.486,39
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.860.276,38	-10.960.483,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 932.127,00 (Vorjahr: € 936.767,08)	-3.206.156,74	-3.080.479,78
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-17.298.624,09	-17.230.953,45
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.427.505,39	-3.726.660,84
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.619,82	26.990,35
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.989.537,54	-6.097.129,52
10. Ergebnis nach Steuern	<u>22.937.742,97</u>	<u>32.603.378,50</u>
11. Sonstige Steuern	<u>-17.885,93</u>	<u>-18.363,19</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>22.919.857,04</u></u>	<u><u>32.585.015,31</u></u>

## Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

24

### Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Stadtreinigung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	49.924.337,98	48.679.959,86
b) mit anderen Betriebszweige	452.805,39	510.343,07
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.779,39	243,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	593.917,33	489.625,75
davon Auflösung von Sonderposten: € 152.034,38 (Vorjahr: € 130.694,77)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.062.082,97	-1.024.166,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-13.765.130,06	-13.141.219,82
bb) mit anderen Betriebszweigen	-11.576.725,46	-10.919.322,28
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-18.273.553,51	-17.191.732,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.128.897,61 (Vorjahr: € 1.261.810,26)	-4.774.594,79	-4.817.836,36
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-554.980,97	-588.372,43
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.118.656,24	-2.788.442,46
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.548,12	27.247,91
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-332.372,11	-331.784,22
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-424.158,63	-67.083,93
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-2.884.866,52</u>	<u>-1.162.540,46</u>
12. Sonstige Steuern	<u>-43.803,72</u>	<u>-39.641,03</u>
13. Jahresfehlbetrag	<u><u>-2.928.670,24</u></u>	<u><u>-1.202.181,49</u></u>

## Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

25

### Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Friedhöfe für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	7.827.226,17	7.928.233,45
b) mit anderen Betriebszweige	3.135,93	5.202,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	69.716,65
3. Sonstige betriebliche Erträge	122.196,85	177.916,37
davon Auflösung von Sonderposten: € 21.366,42 (Vorjahr: € 13.814,68)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-542.566,08	-420.123,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.596.949,34	-1.802.689,58
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.880.421,64	-1.789.487,01
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.736.526,40	-4.503.333,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 332.994,22 (Vorjahr: € 372.329,26)	-1.290.279,67	-1.326.834,56
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-365.030,55	-387.169,16
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-828.626,11	-856.184,63
8. Erträge aus Beteiligungen	246.000,00	123.200,00
davon aus verbundenen Unternehmen: € 246.000,00 (Vorjahr: € 123.200,00)		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	518,91	8.093,84
davon aus verbundenen Unternehmen: € 518,91 (Vorjahr: € 8.093,84)		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.168,60	14.613,97
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-168.290,70	-163.665,60
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-38.929,50	-19.496,40
13. Ergebnis nach Steuern	<u>-3.235.373,55</u>	<u>-2.942.008,07</u>
14. Sonstige Steuern	<u>-5.189,15</u>	<u>-5.487,03</u>
15. Jahresfehlbetrag	<u><u>-3.240.562,70</u></u>	<u><u>-2.947.495,10</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Betriebssparte Stadtgrün  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	23.693.039,12	16.330.221,69
b) mit anderen Betriebszweige	129.694,85	126.331,99
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	139.054,34	82.055,23
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.173.115,00	1.182.593,77
davon Auflösung von Sonderposten: € 99.046,71 (Vorjahr: € 90.936,66)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.051.749,35	-1.061.765,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-3.719.617,60	-3.730.771,65
bb) mit anderen Betriebszweigen	-7.148.456,69	-6.891.533,48
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.906.193,17	-12.199.380,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 777.059,55 (Vorjahr: € 982.212,00)	-3.394.168,60	-3.630.040,11
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-287.886,47	-280.175,13
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.618.874,07	-1.574.491,63
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.927,16	8.392,63
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-243.481,96	-240.643,00
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-5.227.597,44</u>	<u>-11.879.205,74</u>
11. Sonstige Steuern	<u>-21.710,42</u>	<u>-23.045,92</u>
12. Jahresfehlbetrag	<u><u>-5.249.307,86</u></u>	<u><u>-11.902.251,66</u></u>

## Technische Daten und Mengenentwicklung

<b>Stadtreinigung</b>		<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>Entsorgte Mengen</b>			
Restmüll (MGB+Mulden)	t	53.419	53.063
Sperrmüll (nur Holsystem)	t	4.759	4.781
Biomüll (nur Biotonne)	t	19.426	18.902
Strauchwerk WSH / Mulden	t	10.454	9.563
Gem. Siedlungsabfälle Muldenabfuhr	t	3.588	3.362
Leichtfraktion / Wertstofftonne	t	13.009	12.555
Papier (Hol- und Bringsystem)	t	18.081	19.365
<b>Kehrleistung</b>			
Fahrbahn	km/W	Ca. 1.831	Ca. 1.831
Radwege	km/W	Ca. 198	Ca. 198
Entsorgter Straßenkehrricht	t	2.516	2.581
Restmüll (Straßenpapierkörbe)	t	495	458
<b>Winterdienst</b>			
	Tage	25	25
<b>Instand zu haltende Verkehrsflächen</b>			
Fahrbahnen	km	ca. 1.350	ca. 1.350
Radwege	km	ca. 300	ca. 300
Gehwege	km	ca. 750	ca. 750
<b>Zu wartende Verkehrszeichen</b>			
	Stück	ca. 145.000	ca. 145.000
<b>Friedhöfe</b>			
<b>Bestattungen</b> (ohne jüdischer Friedhof)		2.041	2.167
Erdbestattungen		508	560
Urnengrab		1.533	1.607
<b>Unterhaltene Flächen</b>			
Grünflächen	ha	884	884
Forstflächen incl. Anteil Stadtwerke	ha	2.362	2.362
Tierparkflächen	ha	34	34
<b>Entwässerung</b>			
<b>Kanalbestand</b>			
Schmutzwasser	m	933.660	931.703
Regenwasser	m	742.320	737.473
Mischwasser	m	289.360	293.027
Kanalreinigung	km	321	527
TV-Inspektion	km	138	162
<b>Sonderbauwerke</b>			
Regenüberlaufbecken + Staukanäle	Stück	42	43
Regenklärbecken	Stück	36	36
Regenrückhaltebecken	Stück	71	70
Pumpstationen (im Netz)	Stück	21	21
Regenüberläufe	Stück	26	26
<b>Jahresabwassermengen:</b>			
Abwasserbehandlung KA Brake	Mio. m <sup>3</sup>	19,17	13,03
Abwasserbehandlung KA Heepen	Mio. m <sup>3</sup>	10,95	7,94
Abwasserbehandlung KA Sennestadt	Mio. m <sup>3</sup>	1,53	0,95



**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Abschnitt 4 "Entwicklung der technischen Geschäftsbereiche"
- Abschnitt 5 "Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen"
- Abschnitt 6.2 "Auszubildende"
- Abschnitt 6.4 "Leistungswandlung"

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu er-

möglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

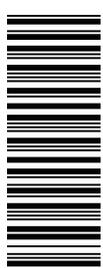
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 8. August 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moritz Meyer  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Carsten Möller  
Wirtschaftsprüfer









20000005781490